



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



**STANFORD  
UNIVERSITY  
LIBRARIES**

Music I

Die  
Lage der Orchestermusiker  
in Deutschland

mit besonderer Berücksichtigung der Musikgeschäfte  
(»Stadtpefereien«).

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der akademischen Doktorwürde

der Hohen

philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg

vorgelegt von

**Heinrich Waltz.**

„

LIBRARY  
BLAND STUBBS JUNIOR  
UNIVERSITY

Karlsruhe

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei

1906.

GHB M. 21

ML 3795  
W 241

141184

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. KARL RATHGEN

in Dankbarkeit gewidmet.

YBARSU  
XOBAL. OROPHATE OBA. D.  
YT2SDVNU

## V o r w o r t.

Ehe ich den Leser in medias res führe, ist es mir eine angenehme Pflicht, zu betonen, daß ich bei der vorliegenden Arbeit eine große Zahl von stillen Mitverfassern habe; denn ganze Kapitel derselben sind lediglich Zusammenstellungen von vorhandenem und mir zugegangenem Material (vgl. über die Sammlung des Materials die Anm. auf S. 12, 96, 106). Die Liste dieser stillen Mitverfasser, von denen einzelne mir 20—30 Seiten lange Berichte zusandten, ist so groß, daß es mir unmöglich ist, alle hier mit Namen zu erwähnen. (Eine Namensnennung möchte ich auch um deswillen unterlassen, weil ich nicht weiß, ob ich dadurch nicht dem einen oder anderen der Herren vielleicht gar Unannehmlichkeiten bereiten würde.) Es mögen sich aber alle diejenigen, welche mich durch Zuschriften usw. unterstützt haben und die ihren Namen vielleicht hier vermissen, auch so meines aufrichtigsten Dankes versichert halten!

Großen Dank schulde ich ferner in erster Linie meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Rathgen, von dem ich auch für diese Arbeit viele wertvolle Anregungen empfang, sowie Herrn Prof. Dr. Wolfrum, der mir manchen Aufschluß erteilte. Dann dem Allgemeinen Deutschen Musiker-Verband, ohne dessen Hilfe — wie ich gern gestehe — ich die Arbeit überhaupt nicht hätte anfertigen können. Nicht nur das Verbandspräsidium, die Herren Präsident Vogel und Vizepräsident Stempel haben mir in hervorragender Weise ihre Unterstützung angedeihen lassen,

sondern auch eine große Anzahl von Lokalvereinen und Verbandsmitgliedern, darunter besonders mehrere Herren des Heidelberger Lokalvereins. (Ich nenne nur die Herren Ströbel, Ascher, Rittner, Paul, Hanewald.)

Auch der I. Vorsitzende des Deutschen Musikdirektoren-Verbandes, Herr Musikdirektor Hartmann-Leipzig, sowie der Mannheimer Vertrauensmann des Zentralverbandes der Zivilmusiker Deutschlands, Herr Aurand, liehen mir ihre Hilfe in zukommendster Weise.

Ihnen allen meinen herzlichsten Dank!

Heidelberg, im Dezember 1905.

**Heinrich Waltz.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	I
I. Abschnitt. Die Stadtpfeifereien in früherer Zeit . . . . .	5
II. Abschnitt. Die Musikgeschäfte . . . . .	12
1. Kapitel. Die verschiedenen Arten der Musikgeschäfte . . . . .	12
2. Kapitel. Die Unternehmer . . . . .	16
3. Kapitel. Die Rentabilität der Musikgeschäfte . . . . .	18
4. Kapitel. Die Gehilfen . . . . .	23
5. Kapitel. Die Lehrlinge. . . . .	25
1. Lehrzeit, Lehrgeld, Mitbringen von Gebrauchsgegenständen. . . . .	25
2. Wahl des Instruments. . . . .	27
3. Kranke und unmusikalische Lehrlinge . . . . .	28
4. Wohnung . . . . .	30
5. Kost . . . . .	33
6. Arbeitszeit . . . . .	35
7. Häusliche Arbeit . . . . .	39
8. Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit . . . . .	40
9. Unterricht . . . . .	43
10. Mißhandlungen . . . . .	48
11. Zeitweilige Entlassung bei Geschäftsstille . . . . .	49
12. Befreiung vom Besuche der Fortbildungsschule und von der Versicherungspflicht . . . . .	50
6. Kapitel. Statistik . . . . .	54
7. Kapitel. Die Musikgeschäfte als Brutstätten des Musikerelends . . . . .	58
1. Die Musikgeschäfte und die Militärkapellen . . . . .	58
2. Die Konkurrenz der Lehrlingskapellen . . . . .	61
3. Die Vermehrung des Musikerproletariats durch die Musikgeschäfte . . . . .	63
III. Abschnitt. Die Konkurrenten der Orchestermusiker . . . . .	67
1. Kapitel. Die Militärkonkurrenz . . . . .	67
2. Kapitel. Die Beamtenkonkurrenz . . . . .	73
3. Kapitel. Sonstige Konkurrenten . . . . .	75



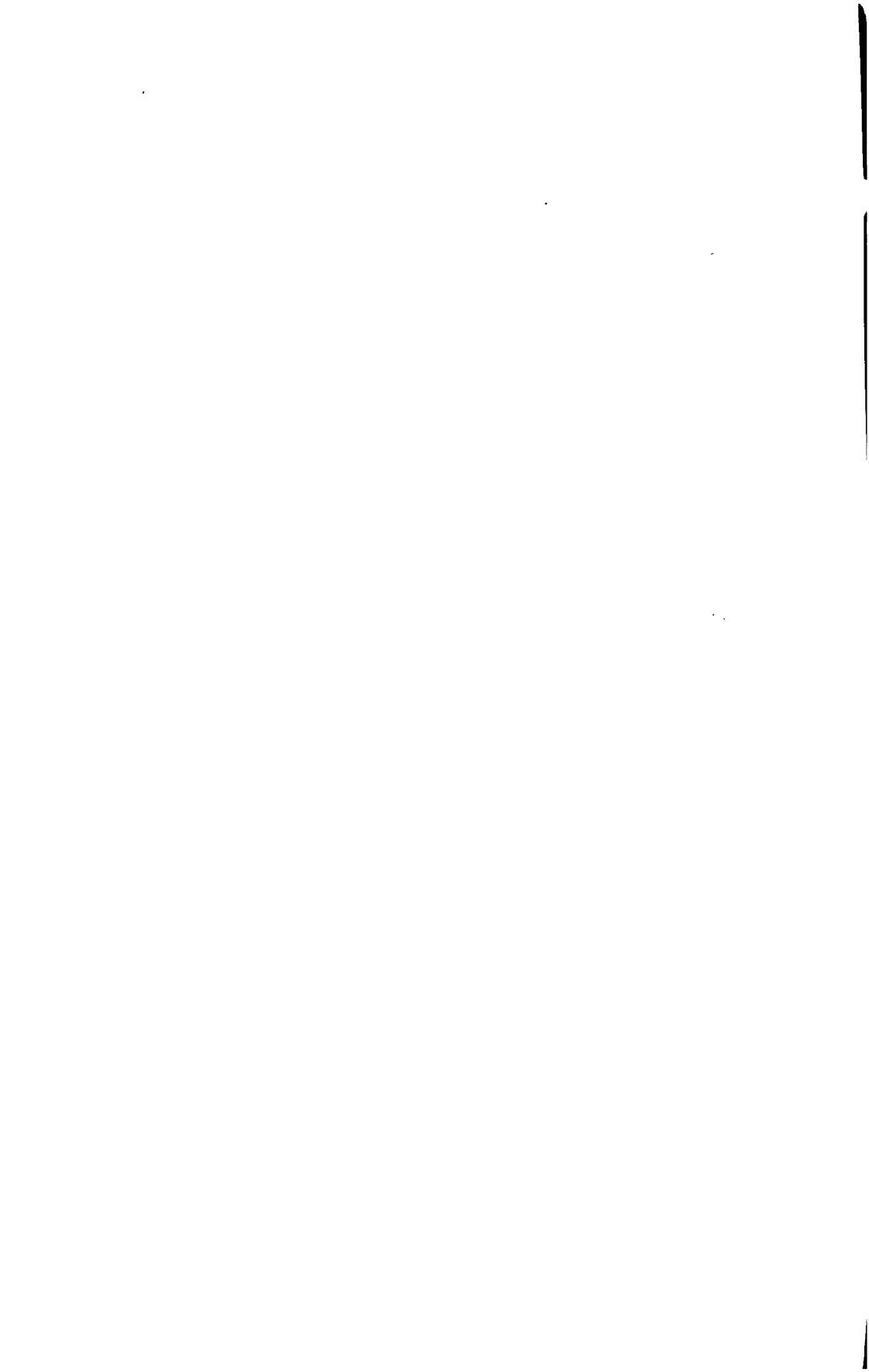
VI

	Seite
<b>IV. Abschnitt. Die Lage der deutschen Orchestermusiker . . . . .</b>	<b>78</b>
1. Kapitel. Allgemeines . . . . .	78
1. Die Eigenart der Musikerarbeit . . . . .	78
2. Kontrakte . . . . .	80
3. Stellenvermittlung . . . . .	85
2. Kapitel. Die Einkommensverhältnisse der Orchestermusiker . . . . .	87
1. Übersicht . . . . .	87
2. Die freistehenden Orchestermusiker . . . . .	89
3. Kapellen mit Selbstverwaltung . . . . .	96
4. Orchestermusiker mit fester Bezahlung: . . . . .	98
a. das ganze Jahr an einem Orte tätige Orchester . . . . .	99
b. dauernde Engagements; wechselnder Arbeitsort . . . . .	100
c. Saisonorchester . . . . .	100
d. Reisende Damenkapellen . . . . .	103
e. Hoforchester und in Kommunalverwaltung befindliche Orchester . . . . .	104
5. Verschiedene Orchester . . . . .	106
6. Budgets . . . . .	109
<b>V. Abschnitt. Die Organisationen der Orchestermusiker und der Musikgeschäftsinhaber . . . . .</b>	<b>113</b>
1. Kapitel. Der Allgemeine Deutsche Musikerverband . . . . .	113
a. Allgemeines . . . . .	113
b. Geschichtliche Entwicklung und Bestrebungen . . . . .	115
2. Kapitel. Die Innungen . . . . .	119
3. Kapitel. Der Deutsche Musikdirektorenverband . . . . .	121
4. Kapitel. Der Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands . . . . .	122
<b>VI. Schluß . . . . .</b>	<b>124</b>

## Abkürzungen:

<b>M.-D.</b>	<b>Musikdirektor.</b>
<b>Kzm.</b>	<b>Konzertmeister.</b>
<b>A. D. M.-V.</b>	<b>Allgemeiner Deutscher Musikerverband.</b>
<b>L.-V.</b>	<b>Lokalverein.</b>
<b>Del.-Vers.</b>	<b>Delegiertenversammlung.</b>
<b>Mus.-Dir.-Verb.</b>	<b>Deutscher Musikdirektorenverband.</b>
<b>Mus.-Ztg.</b>	<b>Deutsche Musikerzeitung.</b>
<b>Mus.-Dir.-Ztg.</b>	<b>Deutsche Musikdirektorenzeitung.</b>
<b>Mil.-Mus.-Ztg.</b>	<b>Deutsche Militärmusikerzeitung.</b>
<b>Fachztg. f. Z.</b>	<b>Fachzeitung für Zivilmusiker.</b>

---



## Einleitung.

Wenn man die Lage aller derer, die sich Musiker nennen, beschreiben wollte, so müßte man von den elendesten Spelunken zu fürstlichen Palästen wandern, und man würde Vertreter aller Schichten der Bevölkerung treffen, vom verkommensten Proletarier bis zum glänzendsten Geisteshelden mit dem Einkommen eines Millionärs.

Die vorliegende Arbeit will sich nur mit der großen Masse der Musiker, den Orchester-Musikern, befassen, mit Ausschluß der engagierten Dirigenten, der Virtuosen und der Lehrer an Konservatorien und ähnlichen Instituten.

Die Orchester-Musiker befinden sich heute mit Ausnahme weniger Tausend in schwerer Not. Ihre Lage hat sich gegen früher bedeutend verschlechtert.

Ein Heidelberger Musiker versicherte mir, daß er in den 1860er Jahren ein Einkommen von 500—600 Taler hatte, während er um die Wende des Jahrhunderts nur etwa 1600 M. bezog. In Bad Nauheim sollen vor 25—30 Jahren die Monatsgagen der Musiker des Kurorchesters 10—20 M. höher gewesen sein als heute, obwohl die Frequenz des Bades seitdem beträchtlich gestiegen ist, und eine unlängst vom A. D. M.-V. veranstaltete Untersuchung der Lage der Orchester-Musiker in Kurorchestern ergab, daß an vielen Orten während der letzten 10 Jahre eine Aufbesserung der Gagen nicht stattgefunden hat, sondern daß sogar schlechter gewordene Gagen zu verzeichnen sind. In Neuenahr z. B. war das Orchester von 28 auf 42 Mann verstärkt und gleichzeitig waren die Gagen bedeutend herabgesetzt worden.<sup>1</sup>

Die Gagen der Musikergehilfen in den »Stadtpeifereien« waren, wie sich aus den Annoncen der Mus.-Ztg. ergibt, 1874 im Durch-

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1905 S. 529.

schnitt ungefähr dieselben wie 1904: 30—35 M. bei freier Station. Auch die Bezahlung der Variété-Musiker ist im allgemeinen die gleiche wie früher.

Am lehrreichsten ist ein Vergleich zwischen den früheren und den heutigen Minimalтарifen<sup>1</sup> der Musiker-Vereine; z. B. weist der Minimalтарif von 1874 der Hamburger Musiker-Verbindung<sup>2</sup> verglichen mit dem von 1896 (der heute noch gültig ist) folgende Positionen auf:

Engagement im Thalia-Theater:	1874	1904
à Person pro Monat 1. Stimme . . . . .	Tlr. 45.—	M. 135.—
» » » » 2. » . . . . .	» 40.—	» 120.—
Zirkus-Engagement:		
Monatliche Gage 1. Stimme . . . . .	Tlr. 45.—	M. 120.—
» » 2. Stimme . . . . .	» 40.—	» 120.—
Einzelner Wochentag . . . . .	» 1 Sgr. 18	» 5.—
Einzelner Sonn- und Festtag . . . . .	» 3.—	» 9.—

Einzelne Positionen des Tarifs sind heute etwas erhöht, die meisten ungefähr gleich geblieben.

Es ist evident, — auch ohne daß man eine genaue Vergleichung des einstigen mit dem heutigen Geldwerte vornimmt, auch ohne daß man die Änderung der Lebenshaltung, die rapide Steigerung der Mietpreise etc. einer eingehenden Berücksichtigung unterzieht — daß die Stabilität der Gagen einem starken Rückgange derselben gleich zu achten ist. Und wo heute höhere Gagen gezahlt werden, da sind ungleich stärker die künstlerischen Anforderungen in die Höhe geschraubt.

Nicht etwa ein Nachlassen der musikalischen Bedürfnisse des Volkes trägt die Schuld an dieser Erscheinung — im Gegenteil, mit dem wachsenden Wohlstand, seit dem Aufblühen des Vereinswesens hat das Musikleben ebenfalls einen Aufschwung genommen.

Der Grund ist vielmehr in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes zu suchen, der ein ganz anderes Aussehen zeigt als früher. Die außerordentlich vielseitige Konkurrenz zwar, mit der der Zivil-Berufs-Musiker zu kämpfen gezwungen ist, bestand damals so gut wie heute. Schon in den 1870er Jahren konnten die Militär-Kapellmeister ihren Hoboisten 50—90 M. monatlichen

<sup>1</sup> Vgl. III. Abschn. Kap. 1.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1874 S. 53.

Nebenverdienst garantieren.<sup>1</sup> Aber alle noch fanden lohnende Beschäftigung. Abgesehen von einigen unbedeutenden Plänkeleien gegen die Beamten-Musiker lebte alles, was sich »Musiker« nannte, friedlich nebeneinander. 1872 wurde der A. D. M.-V. gegründet, eine der merkwürdigsten Organisationen, die es je gab: Militär-, Beamten- und Zivil-Musiker, Unternehmer und Gehilfen, Musiklehrer, Musikdirektoren und Musiker, die heterogensten Elemente, fanden sich einträchtig in ihm zusammen.

Heute wütet erbitterter Kampf auf der ganzen Linie. Laut ertönt Ende 1904 »ein Notschrei der Deutschen Zivilmusiker«<sup>2</sup> über die zermalmende Wucht der Militär-Konkurrenz, die sie brotlos macht. Eingabe auf Eingabe wird an die Behörden gerichtet, damit den Beamten das gewerbliche Musizieren verboten werde. In den Reihen der Zivil-Musiker selbst treten schroffe Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Tag zu Tag schärfer hervor.

Es gibt heute weit mehr Musiker, als gebraucht werden. Mit der Präsenzstärke des Heeres ist die Zahl der Militär-Kapellen gestiegen, sie hat sich im Laufe der letzten 25 Jahre fast verdoppelt. Die Masse der sonstigen Konkurrenten ist gleichfalls erheblich gewachsen — beides macht sich dem Zivil-Musiker um so fühlbarer, als eine weitgehende Überfüllung des Berufes selbst eingetreten ist.

Aus ihrer eigenen Mitte sind den Orchester-Musikern ihre schlimmsten Feinde erstanden: die Lehrlingskapellen der Musikgeschäfte. Ganz abgesehen von der Schmutzkonkurrenz dieser sog. »Musikschulen«, gehen aus ihnen alljährlich viele Hunderte von Musikern hervor, von denen ein großer Teil die Reihen der ganz oder halb Arbeitslosen füllen und vermehren hilft. Und — was noch schlimmer ist — während die Ansprüche des Publikums an die Leistungsfähigkeit der Musiker wachsen (moderne Musik!) und alle Musiktreibenden um der lieben Konkurrenz willen bestrebt sind, ihr technisches Können zu vervollkommen, bestehen diese Zöglinge der Musikgeschäfte fast ausnahmslos aus unfähigen, ungebildeten Elementen.

So ist ein Musiker-Proletariat herangewachsen, dem die Militär-Kapellen auch in künstlerischer Hinsicht vielfach weit

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Mus.-Ztg. 1876 S. 342.

<sup>2</sup> Vgl. V. Abschn. Kap. I b.

überlegen sind, und das deshalb im Konkurrenzkampfe heute ins Hintertreffen geraten ist. Auf dem Arbeitsmarkte herrscht ein ständiges Überangebot von hauptsächlich minderwertigen Arbeitskräften. Um nur ihr Leben fristen zu können, spielen diese Proletarier um jeden Preis und üben durch ihre stets lauende Arbeitsbereitschaft nicht nur auf die Bezahlung der auf Gelegenheitsgeschäfte angewiesenen Musiker einen verhängnisvollen Druck aus, sondern auch auf die Gagen der in dauernden Engagements befindlichen.

Die Militärkonkurrenz aber wächst mit der Heeresstärke fort, das Proletariat dank der Lehrlingszüchtereier der Musikgeschäfte ebenfalls, so daß, wenn nicht bald von irgend einer Seite Hilfe kommt, die heutige Notlage der Orchester-Musiker sich noch verschlimmern muß.

---

## I. Abschnitt.

### Die Stadtpfeifereien in früherer Zeit.

Die Musikgeschäfte leiten ihren Ursprung auf das alte Institut der Stadtpfeifereien des 15.—19. Jahrhunderts zurück.

Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung in ganz Deutschland zu geben, denn eine solche müßte sehr umfangreich werden und würde ein eingehendes und äußerst schwieriges Studium der Quellen an Ort und Stelle erfordern. Eine derartige Untersuchung würde aber um so weniger in den Rahmen dieser Arbeit hineinpassen, als die modernen Musikgeschäfte mit den alten privilegierten Stadtpfeifereien ihrem ganzen Wesen nach wenig mehr gemein haben.

Ich beschränke mich deshalb darauf, nur zur Orientierung eine kleine Skizze von den Stadtpfeifereien etwa um 1700 zu geben.

Nach dem Vorgange der Fürsten hatten auch einzelne Städte des Deutschen Reiches angefangen, sich nicht mehr mit herumstreifenden Musikanten<sup>1</sup> zu behelfen, sondern zur Besorgung des Musikwesens der Stadt eigene Leute unter dem Namen »Stadtpfeifer« anzustellen. Diese Einrichtung, welcher die Spielgrafenämter<sup>2</sup> und Bruderschaften der Pfeifer<sup>3</sup> im 14. Jahrhundert vorausgegangen waren, fiel ins 15. Jahrhundert.<sup>4</sup> 1434 hatte Augsburg vom Kaiser Sigismund das Privilegium erhalten, »öffentliche Zinkenbläser halten zu dürfen« (s. Werlich, Augsburger Chronik

---

<sup>1</sup> Vgl. hierüber: Hampe, *Fahrende Leute* (Leipzig 1902).

<sup>2</sup> Vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akademie phil.-hist. Klasse Bd. 35 S. 200 ff.

<sup>3</sup> Vgl. hierüber: Barre, *Die Bruderschaft der Pfeifer im Elsaß* (Colmar 1874).

<sup>4</sup> Nach Hampe (a. a. O. S. 56) wird in Frankfurt a. M. schon 1356—1366 ein Pfeifer erwähnt, der von der Stadt einen Sold bezog.



170).<sup>1</sup> Dieses Beispiel fand Nachahmung, und bald hatte jede bedeutendere Stadt eine »Stadtpfeiferei«.

Die Musikanten waren wie die Handwerker organisiert; sie bildeten eine Innung, deren Mitglieder die Musik »zünftig« erlernen mußten; sie mußten sich als Lehrlinge aufdingen und nach überstandener Lehrzeit ordnungsmäßig lossprechen lassen; dann dienten sie als Stadtpfeifergesellen in den Stadtpfeifereien oder gingen auf die Wanderschaft, bis sie selbst möglicherweise Stadtpfeifer oder Lehrherren wurden.<sup>2</sup> Die Musikanten innerhalb eines Stadtbezirks standen unter dem »Stadtmusikus«. (In älterer Zeit wurde dieser auch »Stadtzinkenist« und »Stadtpfeifer«, oder nach seiner Amtswohnung auf dem Turme auch »Türmer« genannt; zuweilen hieß er auch »Hausmann« und seine Gehilfen »Hausleute«, weil sie festen Wohnsitz hatten, zum Unterschied von den fahrenden Musikanten.)

Der Stadtpfeifer allein hatte das Recht, Lehrlinge anzunehmen, aufzudingern und loszusprechen; seine Gehilfen hielt er in Lohn und Verpflegung. Er hatte das obrigkeitliche Privilegium, daß bei allen vorkommenden Gelegenheiten keine auswärtigen Musiker, sondern nur seine eigenen oder von ihm bestellte Leute die Musik besorgen durften. Dagegen hatte er aber die Verpflichtung, mit seinem Chor unentgeltlich an gewissen Festtagen vom Turm herab oder vom Altan eines öffentlichen Gebäudes Choral- und andere Musik auszuführen. Ferner hatte er bei der vom Ortskantor aufzuführenden Kirchenmusik die Instrumentalstimmen durch seine Gesellen zu besetzen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Nach Mendel und Reißmann, *Musikal. Konversations-Lexikon* (Berlin 1878) Art. »Stadtmusikus«.

<sup>2</sup> Ackermann, *Geschichte des Chemnitzer Stadtmusikkorps* (Mus.-Ztg. 1883 S. 2).

<sup>3</sup> Nach Mendel-Reißmann a. a. O. Diese Schilderung stimmt jedoch nicht für alle Orte. In Leipzig z. B. gab es nach Hartmann (*Mus.-Ztg.* 1881 S. 397) um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine »Stadtpfeifergesellschaft«, bestehend aus 4 Stadtpfeifern und 3 Kunstgeigern mit einem Kunstgeiger-Gesellen. Stadtpfeifer und Kunstgeiger standen in unmittelbarem Dienste der Stadt, von der sie ein bestimmtes Gehalt (1758 jeder Stadtpfeifer 1 Taler 18 Groschen; jeder Kunstgeiger 18 Groschen wöchentlich) bezogen. Außerdem hatten sie das Privilegium, bei Hochzeiten gegen einen vom Rate festgesetzten Lohn aufzuspielen. — Auch in Chemnitz waren ähnliche Verhältnisse. Nach Ackermann (a. a. O. S. 2) gab es am Anfang des 19. Jahrhunderts dort noch 6 Stadtpfeifer mit zusammen 6 Stadtpfeifer-Gesellen. Sie hatten feste Bezüge von Stadt und Kirche und waren mit weitgehenden Privilegien ausgestattet

Bei Hochzeiten war die Zahl der Spielleute bis ins 18. Jahrhundert durch städtische Hochzeitsordnungen gesetzlich bestimmt. Überschreitungen wurden mit Geldbußen bestraft. Auch der Lohn der Stadtpfeifer war festgesetzt (gewöhnlich ein Gulden Landeswährung und freie Zeche). Selbst die Art ihrer Instrumente, deren sie bei öffentlichen Aufwartungen sich zu bedienen hatten, war durch Verbot beschränkt. So durften sie bei öffentlichen Aufzügen und Hochzeitsmusiken keine Trompeten und Pauken gebrauchen; das stand laut Privileg bloß den fürstlichen Hoftrompetern und Paukern zu, und die Stadtpfeifer kamen wegen Übertretungen oft in Konflikt und lange Prozesse mit der Trompeterzunft.<sup>1</sup>

In Norddeutschland wurde 1653 eine große zunftartige Stadtpfeifer-Vereinigung gegründet, welche über 100 Stadtpfeifer des ober- und niedersächsischen Kreises »und anderer interessierter Orte« umfaßte. Die Statuten dieser Vereinigung, welche uns einen wertvollen Aufschluß über die damaligen Innungsgebräuche geben, sind in der Biographie Joh. Seb. Bachs von Spitta (Bd. I S. 140 ff. Leipzig 1873) abgedruckt. Die wichtigsten Bestimmungen daraus lauten:

1. Kein Mitglied des musikalischen Kollegiums soll sich an einem Orte, wo ein anderes Mitglied seinen Beruf schon ausübt, niederlassen, wenn der andere dadurch geschädigt wird.

2. Wenn aber jemand »in wirkliche Bestallung irgendwo genommen wird«, so soll er sich »dahin befleißigen, daß das seinem Vorfahren hiebevorder ex publico gereichte jährliche Lohn unverkürzt und ungeschmälert verbleibe«.

4. Jeder, der Gesellen und Lehrlinge halten will, soll vorher eine Meister-Prüfung ablegen.

10. u. 15. Es soll kein Mitglied des Kollegiums bei Gauklern, Taschenspielern oder mit Pfuschern spielen.

12. Die Lehrzeit der Lehrknaben soll mindestens 5 Jahre betragen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der mit reichen Privilegien ausgestatteten Kameradschaft der Hof- und Feldtrompeter und Heerpauker gehörten die fürstlichen Hoftrompeter und die Trompeter und Pauker der Kavallerie an. Näheres hierüber bei Mendel-Reißmann a. a. O. und bei Kalkbrenner, Musikal. Studien und Skizzen, S. 4 ff. (Berlin 1903). In Preußen wurde sie erst 1810 aufgelöst.

<sup>2</sup> Nach einem Musiker-Lehrbrief von 1693 mußten die Musiker damals sogar 6 Jahre lernen (Mus.-Ztg. 1886 S. 222).

13. Nach überstandener Lehrzeit soll sich der Musiker, damit er »desto vollkommener werde«, die »nächsten drey Jahr bey anderen berühmten Meistern als ein Gesell gebrauchen lassen, ehe er sich besetzt«.

16. Streitigkeiten zwischen den Kollegen »oder deren Verwandten« sollen von einem Schiedsgericht von 6 Lehrmeistern und 3 Gesellen geschlichtet werden.

18. Wer einen alten Meister aus seiner Stellung verdrängt, wird samt seinen Gesellen aus dem Kollegium ausgeschlossen. Ist ein Meister infolge seines Alters unfähig geworden, so soll ein Substitut seine Stelle einnehmen, jedoch so, »daß der Alte die Hälfte der Besoldung und seine Part vom Verdienste bekomme«.

21. »Nachdem auch die Erfahrung bezeuget, daß mancher seinen angenommenen Dienst mit lauter Lehrjungen versehen wollen, dargegen aber einem jeglichen die gesunde Vernunft selbst dictieret, daß die tirones und Lehrknaben, wie in allen andern Sachen, also auch in dieser musikalischen Kunst kein vollkommenes Stück zuwege bringen können . . . , so soll keinem Lehrmeister gestattet und nachgelassen seyn, mehr denn drey Knaben auff einmal in seine Information und Lehr aufzunehmen und darinnen zu behalten.«

So waren die alten Stadtpfeifereien beschaffen. Lehrlingskapellen im heutigen Sinne waren, wie wir sehen, schon durch die starren Zunftregeln unmöglich gemacht; größere Stadtpfeiferkapellen dürfte es wohl überhaupt nirgends gegeben haben. Denn »es drückte alle ziemlich gleichmäßig Not und Armut«, bemerkt Spitta (a. a. O.).

Wenn wir uns die heutigen Musikgeschäfte betrachten, so finden wir, daß nur bei einem Teile derselben der historische Zusammenhang mit den früheren Stadtpfeifereien ein deutlich erkennbarer ist: bei den subventionierten Stadtmusikgeschäften (s. unten). Die meisten »Stadtpfeifereien« sind in ihrer jetzigen Form erst neuerdings entstandene kapitalistische Unternehmungen, die mit jenen alten Instituten nichts gemein haben.<sup>1</sup> Die Privilegien und Zunftregeln sind verschwunden. Schon vor der Einführung der Gewerbefreiheit waren die Privilegien stark durch-

---

<sup>1</sup> Höchstens den Namen, denn »Stadtpfeifereien« werden die Lehrlingskapellen heute noch allgemein von den Musikern genannt.

löchert; die Gewerbefreiheit hat sie mit den Zunftgebräuchen völlig fortgefegt.

Wie sich die Stadtpfeifereien in neuerer Zeit ausgestalteten, dafür bietet die Entwicklung der Orchesterverhältnisse in Chemnitz ein gutes Beispiel:

Das Institut der Stadtpfeifer war hier schon 1832 abgeschafft worden, weil die damals noch vorhandenen 3 Stadtpfeifer mit 6 Gesellen den Bedürfnissen der Stadt nicht mehr gerecht werden könnten, und sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Stadtpfeifer waren an einen einzigen »Stadtmusikdirektor« übertragen worden. Dieser hatte darnach 1. das ausschließliche Recht, innerhalb des Stadtbezirks Musik entweder selbst zu besorgen oder die Besorgung durch andere zu gestatten; 2. das Recht, Gesellen und Lehrlinge halten zu dürfen; 3. die Befugnis, sich das Korps selbst zu wählen; 4. den Genuß sämtlicher fixer Emolumente, die bisher die 3 Stadtpfeifer genossen; 5. die Gerechtsame des jährlichen Neujahrsumganges.

Seit 1853 erhielt der Musikdirektor eine Konkurrentin in der Militär-Kapelle (denn seit dem 14. Juni 1853 war es den Militär-Kapellen in Sachsen gestattet, Konzertmusik unbeschränkt, Tanzmusik in Privathäusern, bei Militärbällen und in geschlossenen Gesellschaften zu machen [Ackermann a. a. O. S. 13]), so daß die Stadt ihm 1854 für die entrissenen Vorrechte eine jährliche Entschädigung von 200 Talern gewährte. Gleichzeitig wurde das Recht des Neujahrsumganges für weitere 100 Taler abgelöst.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Sehr lehrreich sind auch die Zustände in Leipzig um diese Zeit:

Das letzte Regulativ für den gewerbsmäßigen Musikbetrieb in Leipzig vor dem Inkrafttreten der Gewerbefreiheit, datiert vom 15. Juni 1859, mußte schon vom Rate »im Einvernehmen mit dem Garnisonkommando« aufgestellt werden. Nach § 1 dieses Regulativs beruhte die Befugnis, bei Hochzeiten, Bällen, Kindtaufen, Tanzvergünstigungen, Schmäusen, Konzerten und Aufzügen die »musikalischen Aufwartungen zu machen«, auf einer vom Rate zu erteilenden Konzession. Ausgenommen hiervon waren: die Musik in der Kirche und im Theater, im Gewandhaus und in der »Euterpe«, ferner alle Musik während der Messen. Auch unterlag Tanzmusik, welche durch das Klavier oder nur eine Geige oder durch Klavier und eine Geige ausgeführt wurde, nicht dem Verbotungsrecht der Musikdirektoren (der Titel »Musikdirektor« ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts allgemein üblich). Die konzessionierten Musikdirektoren, die vor allem das Bürgerrecht erlangt haben mußten, bildeten den »Direktoren-Konvent«, in dem ein »Oberdirektor« den Vorsitz führte. Der Oberdirektor, der von den Musikdirektoren gewählt wurde, trug dem Rate gegenüber alle Verantwortung, konnte aber auch alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Seine Wahl, sowie die seines eventuellen

Im Oktober 1861 trat das neue Gewerberecht in Kraft; im selben Monat wurde ein neues Musikregulativ erlassen mit folgenden Grundzügen: 1. der gewerbsmäßige Musikbetrieb in Chemnitz ist an die Konzession des Rates gebunden; 2. diese Konzession kann künftig auch mehreren Korps erteilt werden; 3. eines dieser Korps besorgt die kirchliche und sonst vom Rate bestellte Musik und sein Dirigent führt den Titel »Stadtmusikdirektor«; 4. diese der Stadt geleisteten Dienste sollen nach besonders festgestellten Sätzen einzeln honoriert werden; 5. das ganze Musikwesen der Stadt soll einer besonderen Aufsichtsbehörde unterworfen werden; 6. es wird eine Pensionskasse für die Mitglieder des Stadtmusikkorps gegründet. — Es wurden denn auch im Laufe der nächsten Jahre verschiedene weitere Musikkorps konzessioniert; der letzte Schritt in die neue Zeit, die Aufhebung des Musikzwangs, geschah aber erst 1868. Zu dieser Zeit wurde beschlossen: 1. dem Musikkorps wird eine Subvention von 500 Talern zu gleichen Kopfteilen an die Mitglieder gezahlt; 2. der Pensionskasse wird ein jährlicher Zuschuß von 100 Talern bewilligt; 3. Theaterdirektionen und Kircheninspektionen haben nur das von der Stadt subventionierte Korps zu benützen;

---

Stellvertreters, unterlagen der Bestätigung durch den Rat. Jedes Musikkorps hatte mit Einschluß des Direktors aus mindestens 18 und höchstens 21 Personen zu bestehen. Kein konzessionierter Musikdirektor durfte die von ihm verlangte musikalische Aufwartung verweigern; war er schon »besetzt«, so hatten die anderen konzessionierten Musikdirektoren die Stellvertretung zu übernehmen. Erst wenn deren Kräfte nicht ausreichten, durften »andere Musiker Leipzigs« als Gehilfen herbeigezogen werden. Das sogenannte »Abblasen« vom Rathausturm (zwei Musiksätze und ein Choral) hatten die konzessionierten Musikdirektoren wechselweise und unentgeltlich zu besorgen. Bei Erkrankungen von Orchestermmitgliedern im Theater, in der Kirche oder im Gewandhause mußten sie abwechselnd tüchtige Substituten gegen festgesetzte Bezahlung stellen. Auch die Kommunalgardenmusik war von den Mitgliedern der konzessionierten Musikkorps zu besorgen, wofür bei Übungen und Paraden jeder Musiker 15 Ngr. als Entgelt für seine Leistung erhielt; außerdem bezogen die Kommunalgarden-Musiker ein jährliches Bekleidungsgeld von 5 Talern. — Wer ohne Berechtigung »musikalische Aufwartungen« leistete, dem wurden die dabei gebrauchten Instrumente weggenommen, und er hatte eine Strafe von 5—50 Talern zu zahlen. Den Militärmusikern jedoch war der gewerbsmäßige Musikbetrieb gestattet, nur durfte das Militärmusikkorps an einem Tage nicht mehr als zwei Orte gleichzeitig mit Musik besetzen und mußte von seiner Bruttoeinnahme 4 % als Konzessionsgeld an den Rat abliefern. (Nach Ritter, Prof. H., »Über die materielle und soziale Lage des Orchestermusikers«. München 1901, S. 2.)

4. das Stadtmusikkorps hat im Winter 10 Symphoniekonzerte zu geben.<sup>1</sup>

Die Umgestaltung des Chemnitzer Stadtorchesters von der alten Stadtpfeiferei zum modernen, von der Stadt subventionierten Orchester-Verband ist typisch.<sup>2</sup> Wohl überall dürfte sich der Übergang in ähnlicher Weise abgespielt haben. In kleineren Orten ohne Garnison war die neuzeitliche Entwicklung noch unmerklicher. Der Stadtmusikdirektor, der mit seinen Gesellen und Lehrlingen die musikalischen Bedürfnisse der Stadt befriedigte, hatte vor der Gewerbefreiheit für seine Leistungen an die Stadt das Privilegium der Konkurrenzlosigkeit innerhalb des Stadtbezirks, heute bekommt er dafür eine Subvention.

Die Lage der Musikergehilfen und Lehrlinge scheint — nach allem, was ich darüber erfahren konnte — um die Mitte des 19. Jahrhunderts schon genau so elend wie heute gewesen zu sein, womöglich noch trauriger. Überhaupt ist als eine bemerkenswerte Veränderung bei dem Betrieb der Lehrlingskapellen seit dieser Zeit nur dies zu verzeichnen, daß — obwohl auch schon in den 1850er und 1860er Jahren Kapellen von 20 Lehrlingen und 1—2 Gehilfen bekannte Erscheinungen waren —<sup>3</sup> im Durchschnitt doch heute die Kapellen größer als damals sind und im Verhältnis zu der Zahl der Gehilfen weit mehr Lehrlinge zählen.

---

<sup>1</sup> Nach Ackermann a. a. O. S. 23.

<sup>2</sup> Die Entwicklung speziell des Chemnitzer Stadtorchesters ist hiermit noch nicht abgeschlossen; die meisten Stadtkapellen sind jedoch auf dieser Stufe stehen geblieben.

<sup>3</sup> Nach verschiedenen mir zugegangenen Berichten und nach Mus.-Ztg. 1891, S. 297, und Mus.-Dir.-Ztg. 1904, Nr. 50, S. 4.

## II. Abschnitt.

### Die Musikgeschäfte.

#### 1. Kapitel.

#### Die verschiedenen Arten der Musikgeschäfte.

Die Musikgeschäfte sind handwerksmäßig organisierte Unternehmungen, deren Leiter (»Musikdirektor« oder »Musikmeister« genannt) sich Gehilfen und Lehrlinge halten, die in der Regel bei ihnen wohnen und essen, und mit diesen die Ausführung von Musikleistungen aller Art besorgen.

Dem Umfange der Unternehmung nach, d. h. nach der Zahl der beschäftigten Personen, kommen die Musikgeschäfte in allen Abstufungen vor, vom Zwergbetriebe bis zum Großbetriebe. In Stettin z. B. gibt es eine Kapelle von 2 Lehrlingen und 4 Gehilfen; eine andere von 2 Lehrlingen und 5 Gehilfen; eine dritte von 9 Lehrlingen und 2 Gehilfen usw.<sup>1</sup> Solche armselige Musikgeschäfte sind aber ziemlich selten. Die meisten Lehrlingskapellen haben eine Stärke von 20—30 Mann. Herbst 1904 hielten von den 19 Mitgliedern der Magdeburger Musikdirektoren-Innung<sup>2</sup> durchschnittlich jeder 3—4 Gehilfen und 16—17 Lehrlinge,<sup>3</sup> von

---

<sup>1</sup> Diese und die folgenden Angaben beruhen, soweit eine Quelle nicht ausdrücklich angegeben ist, auf brieflichen Mitteilungen, welche mir zum Teil auf einen Aufruf in der Mus.-Ztg. hin, meist aber auf direkte Anfragen von Musikergehilfen, ehemaligen Musikergehilfen und Lehrlingen und von Vorstandsmitgliedern der Lokalvereine des A. D. M.-V. in reicher Zahl zugegangen sind. Jedoch muß ich bemerken, daß ich in der Regel nur die Berichte mit vollständiger Angabe der Namen und Daten verwendet habe. Von den Inhabern von Lehrlingskapellen habe ich auf meine Anfrage keine einzige Antwort erhalten.

<sup>2</sup> Über Innungen s. V. Abschn. Kap. 2.

<sup>3</sup> Zusammen 70 Gehilfen und 321 Lehrlinge. (Mitteilung des Magistrats der Stadt Magdeburg.)

den 34 Lehrmeistern der Innung »Euterpe« in Nauen jeder ca. 10 Lehrlinge und ebensoviele Gehilfen, von den 15 Meistern der Innung für Ost- und Weststernberg in Drossen jeder etwa 20 Lehrlinge und 2—3 Gehilfen.<sup>1</sup>

Zu diesen Mittelbetrieben gehören besonders auch die meisten der subventionierten Stadtmusikgeschäfte. Diese letzteren sind, wie bemerkt, aus den Stadtpfeifereien hervorgegangen. Der Kapellmeister erhält von der Stadt den Titel eines »Stadtmusikdirektors« (»Stadtmusikus« ist veraltet) und bezieht eine Subvention. Dafür ist er verpflichtet, an Sonn- und Festtagen auf dem Markte oder an einer belebten Straße ein Freikonzert zu spielen und an hohen Festtagen Choräle vom Kirchturm oder dem Rathaus blasen zu lassen. Meist hat er auch bei den kirchlichen Musikaufführungen mitzuwirken, wofür er dann von der Kirchengemeinde ebenfalls eine feste Jahressumme bezieht. Die Hauptbeschäftigung besteht in der Ausführung von Tanz- und Marschmusiken, Bierkonzerten und ähnlichen Musikleistungen. Daneben werden aber häufig von dem Stadtmusikdirektor Abonnementskonzerte veranstaltet, oder die Kapelle fungiert im Sommer in einem Badeort als Kurkapelle. In solchem Falle hat natürlich der Musikdirektor das Interesse und das Bestreben, seine Kapelle, soweit es möglich ist, auf künstlerische Höhe zu bringen. Dementsprechend erhalten die Lehrlinge oft einen geregelten Unterricht, und es kommt bisweilen vor, daß aus solchen Lehren ganz brauchbare Musiker hervorgehen. Auch das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Gehilfen und der der Lehrlinge ist hier in vielen Fällen nicht so groß als wie gewöhnlich. Die Stadtkapelle Guben z. B. zählt 12—14 Gehilfen und 14—15 Lehrlinge, und solcher Kapellen gibt es noch mehr.

Bei genügend subventionierten Stadtmusikgeschäften dürfte auch die Ausbeutung der Lehrlinge und Gehilfen meist nicht so schlimm wie anderwärts sein, weil die feste Einnahme es dem Musikdirektor erspart, sogenannte »Gewaltsgeschäfte« zu machen.

Die große Masse der heutigen Musikgeschäfte jedoch — auch der Stadtmusikgeschäfte — weist einen höchst bedenklichen Charakter auf. Betriebe, an denen die Bestimmungen unserer Sozialgesetzgebung wirkungslos abzuprallen scheinen, Lehrlings-

---

<sup>1</sup> Nach gült. Mitt. des Hrn. Präs. Vogel.



züchtereien und gleichzeitige Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte sind hier an der Tagesordnung.

Auf dem Gewerbekammertage zu Eisenach im Oktober 1893 erklärte der Vertreter des preußischen Handelsministers Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Sieffert:

»Sowohl in Berlin als auch in vielen Provinzstädten gibt es Musikbanden, die aus einem sog. Musikdirektor und einigen 20 halbwüchsigen Jungen bestehen. Diese armen Burschen müssen bei Tag üben oder häusliche Arbeiten verrichten und des Abends von 7 Uhr ab oft bis in den hellen Morgen hinein in Lokalen von bisweilen sehr zweifelhaftem Rufe ihre musikalischen Künste vortragen. Es ist das eine Ausbeutung der jugendlichen Kräfte, die unmöglich länger geduldet werden kann<sup>1</sup> und die die schlimmsten Gefahren sowohl für die Sittlichkeit als auch für die körperliche Entwicklung dieser jungen Leute besorgen läßt.«<sup>2</sup>

Und 1892 schreibt M.-D. Behrends-Nauen (selbst Inhaber eines Musikgeschäfts): »Jeder rechtlich Denkende wird einsehen und zugeben müssen, daß ein junger Mensch im Alter von 14 bis 20 Jahren, welcher bei einem Lehrmeister in der Lehre ist, der 30—70 Lehrlinge hält und täglich bei Konzert oder Tanz beschäftigt ist, wenn auch nur bis 12 Uhr nachts, als Musiker und Mensch zugrunde gehen muß, noch dazu, wenn die Tätigkeit in obskuren Lokalen ausgeübt wird, wie das in Großstädten vielfach der Fall, wo sogar die Demimonde stark vertreten ist. Diese Beobachtung habe ich selbst in verschiedenen Lokalen Berlins gemacht.«<sup>3</sup>

Hier haben wir von berufener Seite zwei Skizzen von Musikgeschäften und zugleich zwei vernichtende Urteile, welche sicherlich für einen großen, wenn nicht den größten Teil aller Musikgeschäfte zutreffend sind. In erster Linie jedenfalls für die großen Lehrlingszüchtereien, die Großbetriebe unter den Musikgeschäften.

Solche sind z. B. zu finden: in Rauden (Schles.), wo es eine »Herzogl. Ratiborer Musikschule« gibt, die sich abgesehen vom Unternehmer aus 30—40 Lehrlingen und einem Gehilfen (»Konzertmeister«) zusammensetzt; in Radeburg i. S. existiert

<sup>1</sup> Bis Ende 1905 ist von seiten der Regierung nichts geschehen!

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1893 S. 493.

<sup>3</sup> Mus.-Ztg. 1892 S. 220.

eine Kapelle von ca. 70 Lehlrlngen und 10—11 Gehilfen; in Ronneburg bei Gera eine solche von 46 Lehlrlngen und 1 Gehilfen; in Reichenbach i. Schl. 38 Lehlrlnge und 12 Gehilfen; in Elmshorn i. Holst. 35—40 Lehlrlnge und keine Gehilfen; in Landsberg a. W. 50 Lehlrlnge und 1 Gehilfe; in Beuthen (O.-S.) 35—50 Lehlrlnge und kein Gehilfe usw.<sup>1</sup>

Diese großen Musikgeschäfte haben das Handwerksmäßige ganz abgestreift und repräsentieren sich als reine kapitalistische Unternehmungen. Zur Leitung des Geschäftsbetriebs nach innen und nach außen reicht hier die Kraft eines Unternehmers nicht mehr aus; die meisten Musikdirektoren halten sich einen sog. »Konzertmeister«, d. h. einen älteren Gehilfen, der etwas mehr Gage bekommt und dafür bei Abwesenheit des Direktors diesen zu vertreten hat. Nicht selten scheint dem Unternehmer auch ein Glied seiner Familie helfend zur Seite zu stehen. Eine Lehlrlngskapelle zu Halle a. S., die neben 10—12 Gehilfen ca. 50 Lehlrlnge zählt, und deren Geschäfte sehr flott gehen sollen, wird von zwei Musikdirektoren gemeinsam geleitet. Und auf der Delegiertenversammlung des A. D. M.-V. zu Berlin 1887 sagte ein Berliner Delegierter:

»Wir haben hier ganze Kasernen, in denen Lehlrlnge gedriilt werden (Zuruf: »Musikerfabriken!«). Ein Herr G. hat hier beispielsweise 86 sogar uniformierte Lehlrlnge, zwischen 20—30 Gehilfen und zwei Reisende, die dieser Anstalt Geschäfte vermitteln helfen. Das Lehlrlngshaus ist 4 Treppen hoch und hat noch zwei Seitenflügel.«<sup>2</sup>

Bei den größeren Lehlrlngskapellen wird nur sehr selten oder überhaupt nie zusammen gespielt; die Lehlrlnge und Gehilfen werden vielmehr in kleine Trupps geteilt, auf Tanzböden, zu Vereinsfestlichkeiten usw. herumgeschickt. »Oftmals sind 14—17 Stellen zu besetzen«, wurde mir von dem eben erwähnten Musikgeschäft in Halle a. S. geschrieben. Häufig zwar sind Lehlrlngskapellen bzw. Teile derselben in Bier- oder Tanzlokalen ständig beschäftigt, besonders in Großstädten, mitunter auch in kleinen Badeorten als Kurkapellen, aber die erstere Beschäftigungsart ist doch die vorwiegende.

<sup>1</sup> Spätsommer 1904; nach mir zugegangenen Mitteilungen.

<sup>2</sup> Protokoll der Del.-Vers. 1887 S. 13 (Beilage zur Mus.-Ztg.).

## 2. Kapitel.

**Die Unternehmer.**

Die Leiter und Inhaber der Musikgeschäfte sind anscheinend der Regel nach gründlich gebildete Musiker, denen ihr Titel »Musikdirektor« mit vollem Rechte gebührt. Zahlreich sind unter ihnen ehemalige Stabshoboisten, Hoboisten, Stabstrompeter usw. vertreten, die der Mangel einer ausreichenden Pension und die Untauglichkeit zu einem anderen Berufe in die Reihen der »Stadtpfeifer« getrieben hat. Meist sind sie etwas vermögend, denn zum Erwerb oder zur Gründung eines Musikgeschäfts ist, wie wir noch sehen werden, oft ein nicht unbeträchtliches Kapital erforderlich.

Musikergehilfen und Musikdirektoren gehören zwei durchaus verschiedenen sozialen Schichten an. In den Provinzstädten gehören die Musikdirektoren zu den Honoratioren der Stadt. Ihre Bildung und ihre Stellung als Unternehmer und Besizende läßt zwischen ihnen und ihren Angestellten eine hohe Scheidewand erstehen. Diese wird auch dadurch nicht durchbrochen, daß die Gehilfen und Lehrlinge im Hause des Musikdirektors wohnen und essen. Der Musikdirektor mit seiner Familie steht zu seinen Angestellten in keinen anderen Beziehungen als rein geschäftlichen, d. h. denen des Brotherrn zu seinen Untergebenen. (Ausnahmen mögen hie und da vorkommen.) Und dieses Verhältnis wird gewöhnlich von den Musikdirektoren als ein Untertänigkeitsverhältnis aufgefaßt und von den Gehilfen, die den Unternehmern gegenüber ohnmächtig sind, auch als solches anerkannt und ertragen. Der vom Mus.-Dir.-Verb. herausgegebene Engagements-Vertrag verlangt von dem Musiker, daß er »allen Anforderungen des Musikdirektors sowie dessen Stellvertreters ohne Gegenrede sofortige Folge leiste« (§ 1) und bei vielen Lehrlingskapellen sorgt der Musikdirektor für militärisch stramme Disziplin.

»Anscheinend in der Regel«, sagte ich, sind die Musikdirektoren solid gebildete Musiker; es gibt aber auch Ausnahmen und offenbar nicht wenige. Der heutige Vorstand des Mus.-Dir.-Verb., M.-D. Hartmann-Leipzig, ließ sich 1891 auf der Heidelberger Del.-Vers. des A. D. M.-V. über die Leiter sächsischer

»Musikinstitute« folgendermaßen aus:<sup>1</sup> »Das sind in der Regel Leute, denen ein ordnungsmäßiges Leben nicht gefällt. Sie treten aus ihren Korps aus und bilden Knabenskapellen. Sie lassen sich monatlich 6 M.<sup>2</sup> zahlen, und wenn sie 20—30 Jungen haben, macht das eine ganz hübsche Summe. Wenn sie dann die Jungen so weit haben, daß sie ein bischen tuten und trommeln können, dann versuchen sie auf einem Ort Musik zu machen und stecken das Geld ein.«

Und 1904 schreibt Stadtmusikdirektor Stiller-Hirschberg: »Es gibt heute leider genug sogenannte Kapellmeister, die selbst nicht imstande sind, ihren Beruf auch nur annähernd zu erfüllen.«<sup>3</sup>

Zur Illustration dieser von kompetenter Seite abgegebenen Urteile mag die folgende anschauliche Schilderung dienen, die im Jahre 1895 der Prüfungsmeister der Merseburger Musikdirektoren-Innung von der Unfähigkeit eines »Musikdirektors« gab:<sup>4</sup>

»Gestern hatte ich die Prüfung eines Dirigenten vorzunehmen. Denken Sie sich, der sollte die Stradella-Ouvertüre dirigieren. Diese ist doch D-Dur; nun sagte ich zu den Streichern, sie sollten D-Moll spielen, die Bläser aber so, wie die Stimmen vorschreiben. Dem Posaunisten sagte ich noch, er solle statt h b blasen. Nun, meine Herren, der Dirigent fängt an zu dirigieren und hört das nicht, auch nicht den falschen Ton des Posaunisten, der noch ff blies.«<sup>5</sup>

Der »Musikdirektor« wurde aber von der Innung trotz dieser Leistung aufgenommen, »aus Rücksicht auf sein Alter« (!) »Er hat sich aber müssen schriftlich verpflichten, daß sein Sohn die Musikschule besuchen soll und dieser die Kapelle dann später (!) übernimmt.« Der Vorsitzende der Merseburger Innung mußte die Richtigkeit dieser Tatsachen auf der Del.-Vers. zu Eisenach 1895 zugeben.

Wir sehen also, daß zu den Musikdirektoren auch recht minderwertige Elemente gehören. Immerhin aber waren die bisher Besprochenen doch wenigstens Musiker von Beruf. Es gibt

<sup>1</sup> Prot. der Del.-Vers. S. 28.

<sup>2</sup> Lehrgeld.

<sup>3</sup> Mus.-Ztg. 1904 S. 260.

<sup>4</sup> Die freien Musikdirektoren-Innungen (s. u.) verlangen den Befähigungsnachweis von ihren Mitgliedern; hier handelte es sich um die Neuaufnahme eines Mitgliedes.

<sup>5</sup> Prot. der Eisenacher Del.-Vers. des A. D. M.-V. 1895 S. 38.

aber auch Leiter von Lehrlingskapellen, die selbst keine Musiker sind, oft von Musik gar nichts verstehen; »Musikdirektoreibesitzer« werden sie in der Mus.-Ztg. einmal genannt. Einen Befähigungsnachweis schreibt das Gesetz nicht vor. So kommt es, daß die Frage 4 des Aufnahmeformulars für neue Mitglieder des Mus.-Dir.-Verb. lautet: »Sind Sie Berufsmusiker oder nur Unternehmer?« und so mußte dem Zwickauer L.-V. des A. D. M.-V., als er 1903 beim Rat der Stadt gegen einen solchen Kapellmeister vorstellig wurde, der Bescheid werden, »die Konzessionerteilung zur Führung eines Musikchors zu verweigern, sei gesetzlich nicht zulässig«.

Auf welche Weise diese Unternehmer Dutzende von Lehrlingen »ausbilden«, davon später.

Als höchst bedenkliche Erscheinungen sind endlich jene Unternehmer von Musikgeschäften zu erwähnen, welche das Musikgeschäft nur im Nebenberuf betreiben, aber doch sich Lehrlinge halten. In Hamburg ist es im Jahre 1897 vorgekommen, daß ein Eisenbahnbeamter (früherer Militärkapellmeister), der in seinem Amte von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends beschäftigt war, Musikerlehrlinge hielt.<sup>1</sup> Und recht zahlreich scheinen die Fälle zu sein, wo ein spekulativer Gastwirt und Tanzsaalbesitzer nebenher ein Musikgeschäft betreibt, um für sein Lokal ständig eine billige Kapelle zu haben.

### 3. Kapitel.

#### Die Rentabilität der Musikgeschäfte.

Über die Rentabilität der Musikgeschäfte etwas Sicheres auszusagen, ist sehr schwer. Die Musikdirektoren verhalten sich durchaus zugeknöpft auf entsprechende Anfragen hin, — und das kann man ihnen nicht verdenken. Höchstens jammern sie, daß sie ganze Vermögen zusetzen usw., was ja andere Geschäftsleute auch tun.

Bei ihnen also läßt sich hierüber nichts ermitteln; die Angaben der Musikergehilfen und sonstigen Musiker jedoch, welche ich erhielt, scheinen alle mehr oder weniger willkürliche Schätzungen zu sein, mit denen nichts anzufangen ist. (Nur eine jedoch möchte ich mitteilen: die eines erfahrenen Breslauer Herrn, der

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1897 S. 413.

mir schrieb, die Einkommen der subventionierten Stadtmusikdirektoren in Schlesien schwankten zwischen 7000 und 20000 M.)

Einige sichere Anhaltspunkte bieten uns die Annoncen in den Fachblättern. In der Mus.-Ztg. vom 3. Sept. 1904 ist z. B. zu lesen:<sup>1</sup>

»Erstklassiges Stadtmusikgeschäft zu verkaufen in bester Gegend Deutschlands, Stadt ca. 20000 Einwohner, ohne Konkurrenz (einige 40 Lehrlinge mit günstigen Kontrakten, 10--15 Gehilfen). Jahreseinnahme durchschnittlich 30000 bis 35000 M., Subvention von der Stadt, brillante Verbindung, sichere und feste Land- und Stadtkundschaft, werden höchste in Deutschland übliche Preise bezahlt.

Neues großes der Jetztzeit entsprechend eingerichtetes Grundstück. Vorzügliche Instrumente, großes modernes vielfältiges Notenrepertoire, tadellose Einrichtung und Inventar.

Einnahme und Orchester kann von tüchtigem Geschäftsmann und Musiker bedeutend vergrößert werden. . . .

Sicheres und reelles Unternehmen, einzige Kapelle (städtische) am Platze. Anzahlung mindestens 35000 M. . . . genaue Buchführung.«

Leider ist hier nicht der jährliche Reingewinn des Unternehmers, sondern nur seine Jahreseinnahme angegeben. Freilich: Je besser der Unternehmer die Arbeitskraft seiner Gehilfen und Lehrlinge auszubeuten und mit Kost usw. zu sparen versteht, desto günstiger gestaltet sich für ihn das Verhältnis seines Reingewinns zur Jahreseinnahme. Es wird deshalb dem kauflustigen Unternehmer überlassen, sich seinen Jahresgewinn selbst herauszurechnen, wenn ihm die beiden Faktoren: Zahl der Arbeitskräfte und Jahreseinnahme gegeben sind.

Wenn wir, um zu einer rohen Schätzung des Einkommens des Unternehmers zu gelangen, an Ausgaben (bei einer Durchschnittszahl von 13 Gehilfen und 40 Lehrlingen)

etwa 70 M. pro Gehilfen und Monat = 10920 M.

» 20 » » Lehrling » » = 9600 »

und für Kapitalzins und sonstige Ge-

schäftsausgaben . . . . . = 3500 »

zus. 24020 M.

rechnen, so würde sich eine Summe von 6—11000 M. ergeben.

<sup>1</sup> Ich gebe das Wesentliche der ganzen Annonce wieder, weil darin manches enthalten ist, was auch für die folgenden Betrachtungen Wert hat.

In den Verkaufsofferten der Mus.-Ztg. werden die Überschüsse der Musikgeschäfte gewöhnlich auf 5—6000 M. beziffert, so z. B. 1903 in Nr. 49 und Nr. 52, 1904 vom 3. Dez. Jedoch fand ich unterm 14. Dezember 1904 auch eine Annonce, die den »letztjährigen Reingewinn« auf 13000 M. beziffert; 1906 S. 122 eine andere, in der er auf ca. 15000 M. angegeben wird usw.

Einen weiteren Anhaltspunkt bieten die in den Lehrverträgen vereinbarten Konventionalstrafen. In einem Lehrkontrakte des M.-D. W. B. in Quedlinburg z. B. fand ich folgenden Paragraphen: »Geht der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Berufe über, ohne daß sonst ein gesetzlicher Grund die Aufhebung des Vertrages rechtfertigt, so zahlt der Vater an den Lehrherrn eine Entschädigung von pro Monat 30 M. für die fehlende Lehrzeit, welche der Lehrling . . . . noch zu lernen haben würde.« Hier wird also indirekt der Verdienst, welchen dem Musikdirektor die Arbeitskraft zum mindesten eines älteren Lehrlings bringt, auf pro Monat 30 M. angegeben.

Daraus und aus den Verkaufsofferten — mögen diese nun optimistisch oder vielleicht auch der Steuerbehörde wegen pessimistisch gehalten sein — scheint doch hervorzugehen, daß ein im großen Stile betriebenes Musikgeschäft mit vielen Lehrlingen und wenigen Gehilfen ein ganz rentables Unternehmen ist, d. h. wenn der Geschäftsgang ein einigermaßen guter ist (und falls der Unternehmer kein allzu ängstliches Gewissen hat!).

Anders ist es jedoch mit den kleineren Geschäften bestellt. »Fast alle (mit sehr wenigen Ausnahmen) befinden sich in nichts weniger als rosiger Lage«, schrieb mir der Vorsitzende des Mus.-Dir.-Verb. Nähere Angaben konnte oder wollte er jedoch nicht machen. Jedenfalls dürfte sicher sein, daß unter den Musikgeschäften auch viele sind, die für den Musikdirektor nur sehr geringen Nutzen abwerfen. Es ist aber schwer, einen Einblick in die Verhältnisse eines schlecht rentierenden Geschäfts zu erlangen. In den Verkaufsofferten läßt der Verkäufer natürlich alle näheren Angaben weg, weil sie einen ungünstigen Eindruck machen könnten. Man findet aber doch Annoncen, deren bescheidene Abfassung schon auf ärmliche Verhältnisse schließen läßt, z. B. wenn es heißt:

»Für junge strebsame Musiker bietet sich Gelegenheit, kleines gutes Musikgeschäft zu übernehmen; zur Übernahme sind 3000 M.

erforderlich«; oder: »Musikgeschäft für 2000 M. zu verkaufen. Für jungen tüchtigen Geschäftsmann sehr gute Brotstelle.«<sup>1</sup>

Es ist mir gelungen, in den Besitz einer brieflichen Offerte zu gelangen. Sie betrifft ein Stadtmusikgeschäft in einem kleinen Städtchen am Harz und lautet:

»Die Stadt gibt Subvention. Absolut konkurrenzlos. Großer Wirkungskreis. Jahreseinnahme 6000 M., es kann aber bedeutend mehr erzielt werden, wenn die Kapelle vergrößert wird. Jetzt ist dieselbe 22 Mann stark: 1 Gehilfe, 1 Volontär und 20 Lehrlinge.« Preis des Geschäfts mit Grundstück und großem Garten von  $\frac{1}{2}$  Morgen 12 000 M.

Wenn wir hier dieselbe Rechnung anstellen wie oben (S. 19), aber als monatliche Ausgabe für den Gehilfen nur 50 M. = 600 M. und für je einen Lehrling nur 16 M. (der Volontär

als Lehrling gerechnet) . . . . .	= 4032 »
ferner für Kapitalzins usw. nur . . . . .	= 500 »

---

zus. 5132 M.

annehmen, so würden wir bei einer jährlichen Einnahme von 6000 M. einen Überschuß von 868 M. herausgerechnet haben, womit der Besitzer sich und seine Familie unterhalten müßte. Allerdings ist zu beachten, daß der Musikdirektor nebenbei auch etwas Landwirtschaft treibt und mit Hilfe seiner Lehrlinge einen Teil seines Bedarfs an Lebensmitteln selbst produziert. Trotzdem ist doch offensichtlich, daß das Elend hier kein unbekannter Gast sein kann, und ferner, daß es dem Musikdirektor unmöglich wäre, selbst nur eine bescheidene Zahl von Gehilfen zu halten. Und in der Einnahme von 6000 M. steckt noch eine Subvention von der Stadt! Ob die Kapelle ohne die Subvention (deren Höhe leider nicht angegeben ist) wohl überhaupt noch lebensfähig wäre?

In der letzten Rechnung habe ich als wöchentliche Ausgabe pro Lehrling ca. 4 M. angenommen. Ob es möglich ist, einem halberwachsenen Menschen für noch weniger Geld Kost und Wohnung zu geben, weiß ich nicht. Immerhin scheint jedoch ein Paragraph in einem Lehrvertrag des M.-D. B. in Blankenhain darauf hinzudeuten, daß es möglich ist; er lautet nämlich: »Sollte sich der Lehrling wider Erwarten nicht einrichten, d. h.

---

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. vom 3. Dez. 1904 und 1903 Nr. 44.



zu wenig Talent entwickeln, so haben die Eltern denselben zurückzunehmen, und für jede vergangene Woche 3 M. Entschädigung für Kost und Logis zu zahlen.«

»Es läßt sich bedeutend mehr erzielen, wenn die Kapelle vergrößert wird«, heißt es in unserer Offerte. Auch in einer Annonce oben (S. 19) hieß es: »Einnahme und Orchester kann von tüchtigem Musiker und Geschäftsmann bedeutend vergrößert werden.« Mit dieser Vergrößerung kann sicherlich nur die Mehreinstellung von Lehrlingen gemeint sein; Gehilfen wären zu teuer, wie aus den beiden vorstehenden Berechnungen hervorgeht. (Auch aus der ersten. Denn, wenn wir an Stelle der Ausgaben für die 40 Lehrlinge die für nur 20 Gehilfen setzen würden, so würde das eine Schmälerung des Reingewinnes um fast 5000 M. bedeuten!) — Hier ist also der springende Punkt: Je mehr Lehrlinge, desto rentabler der Betrieb. Für eine große Zahl von Musikgeschäften aber muß man den Satz so fassen: Nur wenn mit vielen Lehrlingen und wenigen oder gar keinen Gehilfen gearbeitet wird, ist das Geschäft überhaupt noch ein lohnendes.

Das ist auch von seiten der Musikdirektoren schon offen ausgesprochen worden:

In einer Versammlung von Musikdirektoren des Reg.-Bez. Merseburg zu Halle a. S. am 19. Febr. 1890 wurden dem A. D. M.-V. heftige Vorwürfe gemacht, weil er öffentlich vor der Wahl des Musikerberufs gewarnt hatte. Hierdurch seien die »Stadt Musiker« bedeutend geschädigt, weil sie, wie von den Anwesenden bestätigt wurde, keine Lehrlinge mehr erhalten könnten. Ohne Lehrlinge sei ihr Geschäft aber nicht existenzfähig.<sup>1</sup>

Und 1889 schreibt ein »alter Praktikus« in der Mus.-Ztg.: »Die Stadtmusiker in Mittel- und Kleinstädten würden auch viel lieber mit gebildeten Musikern ihr Geschäft betreiben, als sich mit Lehrlingen plagen, wenn sie dieselben bezahlen könnten.«<sup>2</sup>

Es ist sehr bedauerlich, daß es keine Statistik der Musikgeschäfte gibt; denn aus dem Vorstehenden scheint fast hervorzugehen, daß alle Musikgeschäfte, sofern sie rentieren sollen, Lehrlingszüchtereien sein müssen.

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1890 S. 84.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1889 S. 563.

## 4. Kapitel.

## Die Gehilfen.

Unter den Gehilfen der Musikgeschäfte kann man drei Kategorien unterscheiden: 1. die »Konzertmeister«, 2. die eigentlichen Gehilfen, 3. die »Volontäre«. Die schon erwähnten »Konzertmeister« erhalten, da von ihnen etwas höhere und verantwortlichere Leistungen verlangt werden als von den übrigen Gehilfen (Solospiel, Abhalten von Proben, Vertretung des Direktors), auch höhere Gagen als diese: bei freier Station (wobei dem Konzertmeister gewöhnlich ein eigenes Zimmer eingeräumt wird) monatlich 40—50 M. im Durchschnitt, ohne freie Station 70—80 M. An gute Konzertmeister wird jedoch auch noch mehr gezahlt. Man trifft unter ihnen verhältnismäßig viele Verheiratete.

Die gewöhnlichen Gehilfen bekommen bei voller Entlohnung in Geld ca. 60—70 M. pro Monat (wie auch bei der obigen Berechnung [S. 19 ff.] angenommen wurde). Jedoch ist dieser Lohnmodus nur bei wenigen Musikgeschäften durchgeführt. Die weitaus meisten Musikdirektoren geben ihren Gehilfen freie Kost und Wohnung und 25—35 M. Gage.<sup>1</sup>

Denn, da der Musikdirektor sich infolge seiner Lehrlingszuchterei doch einmal eine große Haushaltung einrichten muß, — in der Regel wohnen die Lehrlinge alle bei ihm — so ist es für ihn praktischer, auch seine Gehilfen zu beherbergen und zu beköstigen. Auf diese Weise kostet ihn der Gehilfe nicht so viel, als wenn er ihn ganz mit Geld entlohnen müßte, weil bei dem großen Betriebe der Unterhalt des einzelnen ein relativ billiger ist. Gleichzeitig fesselt er ihn an sein Haus, so daß er ihn stets zur Hand hat, was für ihn recht wichtig ist. Denn, wenn der Gehilfe z. B. morgens 6 Uhr heimkommt, nachdem er die ganze Nacht hindurch gespielt hat, und soll 3 Stunden später wieder zu einer Probe oder einem Ständchen usw. zur Stelle sein, so ist es oft gut, wenn sein Zimmer in der Nähe ist, damit er herausgetrommelt werden kann. Außerdem gewinnt der Musikdirektor auf solche Weise einen billigen Aufseher für seine Lehrlinge.

Es gibt unter den Gehilfen der Musikgeschäfte nur wenige ältere Leute, infolgedessen auch nur wenige verheiratete. Denn

---

<sup>1</sup> Vgl. Annoncenteil der Mus.-Ztg.

1. gehen, wie wir noch sehen werden, sehr viele Gehilfen zur Militärmusik über und 2. kann von dem Lohne eines Musikergehilfen eine Familie nicht leben; zudem sind es, wie schon gesagt, von den Musikgeschäften nur wenige, die ihren Gehilfen reinen Geldlohn zahlen. Die Stellung eines Musikergehilfen ist ferner eine so elende, seine Arbeit eine so aufreibende, daß jeder Familienvater sich erst nach irgend einer anderen Beschäftigung — und sei es auch in einem anderen Beruf — umsieht, ehe er bei einer »Stadtpfeiferei« eintritt.

Die Musikdirektoren wollen auch gar keine alten Gehilfen. Es ist schon geklagt worden, daß sie arbeitssuchende ältere Leute oft schroff abweisen. Freilich haben sie für dieses Verhalten ihre triftigen Gründe. Wenn es unter den Musikergehilfen viele verkommene Existenzen gibt (vgl. Kap. 5, 8), so gilt das besonders von den älteren. Einem Musiker, der es mit 40 oder 50 Jahren noch nicht weiter als bis zum Stadtpfeifergehilfen gebracht hat, darf der Musikdirektor mit Recht mißtrauisch entgegenkommen. Dazu sind ältere Gehilfen in der Regel anspruchsvoller als jüngere und den Strapazen nicht mehr so gewachsen. Dem Musikdirektor ist aber in erster Linie daran gelegen, recht billige Arbeitskräfte zu bekommen. Die musikalischen Kenntnisse kommen für ihn erst in zweiter Linie in Betracht. Denn bei den Tanz- usw. Musiken wird wenig auf gute Leistungen geachtet, aber nach der Kopffzahl der Ausführenden bezahlt; und — mit mehr Leuten lassen sich mehr Stellen besetzen.

Der Musikdirektor hält sich deshalb auch noch billige Gehilfen. »Junge Musiker zur weiteren Ausbildung stelle jederzeit ein«, heißt es in jeder dritten Annonce der Mus.-Ztg. Auch die Wendung »Nur junge Leute mögen sich melden« liest man oft. Gemeint sind damit junge Leute, die, eben entlassen aus einer Lehre, wo sie nichts gelernt haben, hilflos dastehen in der Welt und auch bei dem bescheidensten Orchester keine Anstellung zu finden vermögen, weil sie eben nichts können. Diese sind natürlich von Herzen froh, wenn sie überhaupt nur eine Unterkunft finden. Solche Leute nimmt der Musikdirektor gern. Er stellt sie »zur weiteren Ausbildung« als »Volontäre« ein und zahlt ihnen »etwas Gage«, d. h. 10—15 M. monatlich, oft aber auch gar keine. Die Unglücklichen bedeuten für ihn nichts anderes als wie ältere Lehrlinge, die zwar ein wenig teurer als jene, aber doch ganz

billige Arbeitskräfte sind. Manchmal sind sie ihm auch ein recht willkommener Ersatz für Lehrlinge, wenn er solche nicht aufzutreiben vermag.

Dieser Umstand ist sehr zu beachten; denn es kann gar leicht vorkommen, daß eine Kapelle mit überwiegender Gehilfenzahl zwar äußerlich nicht als Lehrlingszüchterei erscheint, ihrem ganzen Wesen nach aber doch eine solche ist.

\* \* \*

Um nun ein Bild von der Lage der Gehilfen zu entwerfen, ist es natürlich erforderlich, auf die Art ihrer Arbeit, die Arbeitszeit, die ihnen als Lohn gegebene Kost, Wohnung usw. näher einzugehen. Da sie aber in den meisten Fällen mit den Lehrlingen zusammen wohnen, dieselbe Kost wie diese erhalten, oft die gleiche Arbeitszeit, die gleiche Arbeit haben und sich deshalb die Schilderung ihrer Lage von der Schilderung der Lage der Lehrlinge nicht trennen läßt, so will ich, um Wiederholungen zu vermeiden, hier einen Sprung machen und im folgenden Kapitel an passender Stelle das Nötige nachtragen.

## 5. Kapitel.

### Die Lehrlinge.

#### 1. Lehrzeit, Lehrgeld, Mitbringen von Gebrauchsgegenständen.

Die Lehrlinge sind durchweg Kinder kleiner Leute; ihre Eltern sind Arbeiter, Bergleute, Bauern, Handwerker, kleine Beamte, Musiker usw. Nachdem die Jungen die Schule verlassen haben, treten sie in die Lehre ein, wo sie 3—5 Jahre zu lernen haben. Die Länge der Lehrzeit richtet sich nach den Vorkenntnissen des Lehrlings und — *horribile dictu!* — nach der Höhe des Lehrgelds. Von einer Kapelle in Quedlinburg z. B. schreibt mir ein Musiker, daß die Lehrlinge im allgemeinen 5 Jahre zu lernen hatten; wer aber nur 4 Jahre lernen wollte, mußte 75—100 M. zahlen. Bei einer Kapelle in Guben haben die Lehrlinge mit Vorkenntnissen 2—3 Jahre zu lernen, ohne etwas zu zahlen, solche ohne Vorkenntnisse haben gewöhnlich 4 Jahre zu lernen und daneben noch 150—200 M. Lehrgeld zu entrichten.

Die weitaus meisten Musikdirektoren verlangen jedoch gar

kein Lehrgeld, weil sie sonst keine Lehrlinge bekämen. Denn die Eltern der Lehrlinge sind gewöhnlich arme Leute, die ihre Söhne lieber einen anderen Beruf ergreifen ließen, als daß sie eine für ihre Verhältnisse sehr große Summe Lehrgeld zahlen würden. Auch sind Musikerlehrlinge infolge der großen Überfüllung mit Musikgeschäften in vielen Gegenden ein gesuchter Artikel. Besonders die großen Lehrlingszüchter sind oft in Verlegenheit. Die in nächster Nähe wohnenden Eltern sehen das ganze Elend der Stadtpfeifereien mit an und scheuen sich, ihre Kinder dorthin zu schicken. Der Musikdirektor muß sich deswegen seine Arbeitskräfte gewöhnlich von weiter her holen. In süddeutschen Tageszeitungen finden wir Lehrlingsgesuche norddeutscher Musikdirektoren; und neuerdings sucht der Mus.-Dir.-Verb. Lehrlinge in Österreich zu angeln.<sup>1</sup> Manche Musikdirektoren sollen der Schwierigkeit, ihre Kapellen dauernd komplett zu erhalten, dadurch abzuhelpen suchen, daß sie ihre Zöglinge z. T. aus Waisenhäusern holen. (Ich muß hierzu bemerken, daß mir mehrere Musiker dies erzählten und andere die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigten. Ich selbst habe keine sicheren Anhaltspunkte finden können, obwohl ich mich bei einigen Waisenhäusern erkundigte.)

Sämtliche Lehrlinge, gleichgültig ob sie Lehrgeld zahlen oder nicht, haben ihr Bett mitzubringen, für Wäsche, Kleider usw. zu sorgen, — doch hierüber geben uns die Lehrverträge die beste Auskunft: Im § 3 des Lehrkontraktes der Innung selbständiger Musikdirektoren und Stadtmusiker des Reg.-Bez. Magdeburg heißt es:

»Außer dem hier stipulierten Lehrgelde bringt der Lehrling zu seiner Benutzung ein Bett mit, welches jedoch nach beendigter Lehrzeit dem Vater (resp. dem Vormund) des Lehrlings zur Verfügung steht. Auch hat der Vater des Lehrlings für die nötige Bettwäsche und Handtücher zu sorgen, außerdem für Waschbecken, Messer, Gabel, Löffel, Putzzeug, eisernes Pult, Schemel...«

. . . »Der Vater ist verpflichtet, den Lehrling in anständiger Kleidung und sauberer Wäsche zu erhalten, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß derselbe stets mit einem schwarzen Anzug und desgleichen steifen Hut sowie Zylinderhut versehen sein muß.«

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1905 S. 251.

Und § 6: »Der Lehrling hat sich während seiner Lehrzeit die zu den Übungen nötigen Schul- und Studierwerke und zu allen Musikaufführungen die zu den Instrumenten gehörigen Mundstücke, Blätter und Röhren selber zu beschaffen; die zu Streichinstrumenten gehörigen Saiten aber nur soweit, als dieselben bei den Übungen erforderlich sind.«

Ganz ähnlich lautet der entsprechende § 4 des vom Mus.-Dir.-Verb. herausgegebenen Lehrvertrages, nur wird in diesem von dem gesetzlichen Vertreter des »Schülers« außerdem verlangt, daß er ihm eigene Instrumente und Lehrbücher »nach Vorschrift des Lehrers« anschaffe und ihm einen Anzug mit Hut nebst einem Überrock oder Mantel »nach Vorschrift des Lehrers« halte, wonach also auch z. B. jede vom Musikdirektor gewünschte Fantasie-Uniform vom Lehrling beschafft werden muß.

(Ich muß hier eine Bemerkung über die äußere Form des letzterwähnten offiziellen Lehrvertragsformulars des Mus.-Dir.-Verb. einflechten. Es wird darin stets von Musikschule, Lehrer, Schüler, Studienhonorar, Ferienzeit usw. gesprochen. Das ist — gelinde ausgedrückt — durchaus unangebracht! Wir haben keine Schulen, sondern Gewerbebetriebe, keine Lehrer, sondern Unternehmer, und keine Schüler, sondern Lehrlinge vor uns. Mit demselben Recht könnte man auch den Laden eines Kaufmanns eine »Handelsschule«, oder die Werkstatt eines Malers und Tünchers eine »Malschule« nennen. Die hochtrabende Bezeichnung ist offenbar nur dazu da, um die Eltern und Behörden über den wahren Charakter der Musikgeschäfte im Unklaren zu lassen!)

## 2. Wahl des Instruments.

Daß die Musikgeschäfte keine Schulen sind, das sagt uns selbst wenn wir von dem ganzen Betriebe sonst nichts wüßten, schon der § 8 desselben Vertrages:

»Der Lehrer hat allein darüber zu bestimmen, zu welchen Instrumenten der Schüler behufs Erlernung derselben zuzulassen ist, wobei der Lehrer der Neigung des Schülers möglichst Rechnung tragen, aber auch stets die körperliche Fähigkeit der Schüler in väterlicher Weise in Betracht ziehen soll.«

Hier ist der Vordersatz alles, der Nachsatz Phrase. »Der Lehrer hat allein zu bestimmen, zu welchen Instrumenten der Schüler zuzulassen ist.« Das bedeutet: Der Lehrherr verwendet

die Arbeitskraft des Lehrlings, wie es ihm beliebt und wo er sie gerade braucht. In anderen Gewerben ist das etwas Selbstverständliches, beim Musikerberuf etwas Ungeheuerliches. Zum Spielen eines Instruments gehört Talent und Lust und Liebe. Es kann ein Musiker vorzüglicher Bläser sein, aber absolut untauglich für Violine oder Cello, und umgekehrt. Und weiter ist zu beachten, daß, wenn ein Musiker einmal ein Instrument erlernt hat, er meist für sein ganzes Leben oder mindestens doch für viele Jahre an dieses Instrument gefesselt ist. Denn die wenigsten werden sich nach ihrer Lehrzeit aufraffen und ein anderes Instrument zu ihrem Hauptinstrument wählen. Auch die körperliche Beschaffenheit erfordert genaue Berücksichtigung. Jeder Bläser bedarf einer ausgezeichneten Lippenveranlagung, und ein Mensch mit dicken ungelenkigen Fingern wird nie ordentlich Violine spielen können. Vor allem aber ist für jeden Bläser eine gesunde kräftige Lunge erforderlich. Nun heißt es ja allerdings, der Lehrherr soll auf die Neigung und körperliche Veranlagung des Lehrlings »möglichst« Rücksicht nehmen; das steht in dem Normalvertrage des Mus.-Dir.-Verb., der »die Hebung des Musikstandes« bezweckt, wie in § 2 seiner Statuten gesagt wird. Aber in einem anderen mir vorliegenden Lehrvertrage lautet der entsprechende Passus einfach: »Ferner hat der Lehrherr die betreffenden Instrumente selbst zu bestimmen, zu was sich der Lehrling eignet.« Hier ist von jenem Nachsatz nichts zu finden. Und, wenn wir uns auf den Standpunkt des Musikdirektors stellen, ist das auch ganz begreiflich. Was soll er mit einem Lehrlinge anfangen, der Violine lernen will, wenn er genug Violinisten hat und einen Trompeter braucht? Welcher strebsame Lehrling wird sich freiwillig er bieten, die große Trommel zu schlagen? Jener für die Lehrlinge so rigorose Paragraph ist für den Musikdirektor einfach Notwendigkeit!

Wir können in dieser wichtigen Frage wohl kaum eine andere Lösung finden als die, daß wir sagen: Die Ausbildung von Musikern eignet sich nicht für einen Gewerbebetrieb.

### 3. Kranke und unmusikalische Lehrlinge.

In der Regel hat nach den Lehrverträgen bei Erkrankungen des Lehrlings dessen gesetzlicher Vertreter alle Kosten für Ver-

pflege, Arzt und Medizin zu tragen, oder die Angehörigen des Lehrlings sind verpflichtet, denselben während der Dauer der Krankheit zu sich zu nehmen.

Damit der Musikdirektor aber keinen Schaden erleide dadurch, daß ihm die Arbeitskraft des Lehrlings während der Krankheit nicht zu Gebote steht, sagt der § 16 unseres Normalvertrages: »Sollte die Krankheit über 30 Tage dauern, wird die Studienzeit des Schülers, wenn es der Lehrer verlangt, um so viel Tage verlängert.«

Zieht sich der Lehrling jedoch ein chronisches Leiden zu, so ist das Interesse des Musikdirektors durch folgenden Paragraphen gewahrt:

»Sollte der Schüler durch Krankheit oder ärztliches Attest mit dem Studium seines Hauptinstrumentes aufhören müssen, so bleibt dieser Vertrag dennoch als zu Recht bestehen, und muß dem Schüler ein seiner Fähigkeit entsprechendes anderes Instrument zugewiesen werden. Eine spätere Lösung des Vertrages durch Krankheit oder körperliche Fehler kann nur dann erfolgen, wenn der Lehrer für Beköstigung, Wohnung und Unterricht von Beginn der Studienzeit . . . . entschädigt wird.«

Hier können wir so recht deutlich sehen, mit welcher Zähigkeit der Musikdirektor den einmal verpflichteten Lehrling festhält. Hat er sich ein Lungenleiden angeblasen, so wird er an ein Streichinstrument gesetzt, und wenn er sich dazu nicht eignet, so kommt er an die große Trommel. Denn die Arbeitskraft eines Lehrlings, besonders eines älteren, ist eben doch eine sehr billige und dem Musikdirektor deshalb eine geldspendende Quelle, wie oben (S. 20) schon hervorgehoben wurde.

Die geringwertige Art von Musik, welche die Lehrlingskapellen im allgemeinen produzieren, macht es dem Musikdirektor möglich, auch ganz unmusikalische, für den Musikerberuf unbefähigte Lehrlinge zu beschäftigen. So kommen mitunter die höchst traurigen Fälle vor, daß gewissenlose Musikdirektoren Lehrlinge behalten, von denen sie sehr wohl wissen, daß sie niemals Musiker werden können. »Wie dieser Herr mit Existenzen spielte«, schreibt mir ein Musiker, »beweisen zwei Fälle aus meiner Lehre. Einen durchaus unmusikalischen Lehrling behält der Herr da, um ihm nur das Schlagen der großen Trommel beizubringen! Der Lebenslauf des unglücklichen Menschen war traurig: zum



musikalischen Dienst untauglich, wurde er beim Militär in die Kompanie gesteckt. Jetzt ist er Zigarrenarbeiter. Einem anderen Lehrling ging es genau so.«

\* \* \*

Wir kommen nun zu den Abschnitten, welche z. T. auch die Lage der Gehilfen betreffen: Kost, Wohnung, Art der Arbeit und Arbeitszeit.

#### 4. Die Wohnung.<sup>1</sup>

Wir haben schon gehört, daß Gehilfen und Lehrlinge beim Musikdirektor wohnen, wenigstens in der Regel. Wie sehen diese Wohnungen aus?

1892 hatte ein Arzt anläßlich einer Klage gegen einen Musikdirektor in L. ein Gutachten für das Gericht abgegeben, in dem es heißt:

»Die Schlafräume der Lehrlinge des Beklagten befinden sich direkt unter dem Dache. Ihre Zahl ist vier, der mittlere ist viereckig und hat eine Decke. Die Seitenwände bestehen aus Fachwerk, sind aber teilweise durchbrochen, um Licht in diesen mittleren Raum einzuführen. Die beiden Seitenräume sind von dem Dach abgeschlossen und dreieckig. Das Dach ist nicht beschalt, so daß man die Ziegel sieht. Öfen befinden sich in keinem von den Räumen. Die beiden Seitenräume sind durch Dachlücken erhellt. Fenster sind nicht vorhanden. In den Räumen stehen die Betten dicht neben- und zum Teil übereinander. Über dem mittleren Raum befindet sich in der Spitze des Daches noch ein vierter, der ebenso beschaffen ist wie die vorhin beschriebenen Seitenräume, und in dem auch Lehrlinge schlafen. Türen sind in keinem von den Räumen vorhanden. In den vier Räumen

---

<sup>1</sup> Wenn wir jetzt in die Interna der Betriebe der Musikgeschäfte einzudringen versuchen, so muß ich in betreff des Materials bemerken, daß hier, wenn irgendwo, größte Vorsicht in der Verwendung desselben geboten ist. Die meisten Mitteilungen tragen den Stempel der Parteilichkeit. Ich werde deshalb stets, wenn es möglich ist, anführen, was als unbedingt glaubwürdig in die Öffentlichkeit gedrungen ist, durch Gerichtsurteile usw., dann die Aussagen von Lehrlingen, Gehilfen und von Musikern, die früher in Stadtpfeifereien beschäftigt waren, endlich direkte und indirekte Äußerungen von Musikdirektoren selbst, wobei naturgemäß den Preßstimmen und Verträgen eine wichtige Rolle zugeteilt werden muß.

zusammen schlafen etwa 30 Lehrlinge. Die Temperatur ist mit Rücksicht auf die erhebliche Zahl der Schlafenden im Winter nicht so gering, um Schaden für die Gesundheit hervorzurufen. Im Sommer kann die Hitze, weil die Sonne direkt auf das Dach brennt, derartig sein, daß die Räume für ungesund gehalten werden müßten . . . . Sollten die Lehrlinge auch tagsüber sich in den Schlafräumen aufzuhalten gezwungen sein, so würde meines Erachtens dieser dauernde Aufenthalt in der Tat ungesund sein. . . .<sup>1</sup>

Traurige Zustände in einer Lehrlingszüchtereier bei Berlin enthüllte eine Gerichtsverhandlung vom Jahre 1897. Der Beklagte hielt neben 2—4 Gehilfen 40—50 Lehrlinge. Ein Attest des Kreis-Physikus bezeichnete die den Lehrlingen zugewiesenen Wohn- und Schlafräume als in hygienischer Beziehung unzulänglich. »Dieselben waren äußerst unsauber und trotz niedriger Außentemperatur nicht geheizt. . . . In einem Raum, der für 5 Betten ausreichte, standen deren 8, und zwar je zwei übereinander. In einer gleichfalls als Schlafräum benützten Küche war der Wasserleitungshahn entfernt, das Becken benützten die Lehrlinge als Bedürfnisanstalt; die Umgebung desselben war durchnäßt und verbreitete üble Ausdünstungen.«<sup>2</sup>

Wenn wir diese Schilderungen lesen, müssen wir uns daran erinnern, daß viele Musikdirektoren für Kost und Wohnung pro Lehrling und Woche oft nicht mehr als 3—5 M. auszugeben vermögen. Mögen auch deshalb die beiden obigen Fälle immerhin vielleicht zu den Ausnahmen zu rechnen sein — nach den mündlichen und schriftlichen Berichten, welche ich von Musikern erhielt, gibt es recht viele Ausnahmen, und das ist nach der Lage der Dinge nur zu begreiflich.

Über eine Lehrlingskapelle von 20—25 Lehrlingen und 1—3 Gehilfen schreibt z. B. ein Musiker aus seiner Lehrlingszeit: »Im November 1899 war großer Umzug nach Erfurt; dort schliefen wir alle in einem Zimmer . . . . Oktober wurde nach . . . . straße umgezogen, wo wieder alle Lehrlinge in einem Zimmer schliefen. Einen Ofen gab es wieder nicht. Im November gegen Totensonntag bekam ich die Masern. Bis zu Ende derselben

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1892 Nr. 13.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1897 S. 138.

mußt' ich in diesem kalten Zimmer bei allen Lehrlingen bleiben.«<sup>1</sup>

Von Radeburg i. S. schreibt ein Musiker nach seinen Erlebnissen im Sommer 1904: »Die Kapelle zählt 71 Lehrlinge und 11 ledige Gehilfen im Alter von 18—26 Jahren. Trotzdem zwei Gebäude vorhanden sind, läßt die Wohnung viel zu wünschen übrig; in einem Schlafsaal sind 15, in einem andern 28 untergebracht und in den anschließenden Kammern 3, 4—6. Da kann man sich denken, welche Atmosphäre morgens! Es sind auch immer 2—3 Burschen krank . . . . Dergleichen Zustände gibt es aber mehr, darin steht Radeburg nicht allein da.«

Aus Sonneberg i. Th. wird mir berichtet, daß die Gehilfen des Stadtorchesters in einem ungesunden Keller schlafen mußten.

Ähnliches schreibt ein Musiker über Bad Suderode, wo die Kapelle, welcher er als Lehrling angehörte, im Sommer die Kurmusik zu spielen hatte: ». . . Die Gehilfen wohnten 6 Mann in einer Stube; die Betten waren übereinander gestellt. Und wir Lehrlinge hatten es noch viel schlechter, wir mußten im Keller wohnen. Die ganzen Wände nebst Decke waren nicht verputzt; an den Wänden war der Kalk herausgequollen und die Decke bestand aus Brettern, zwischen deren Fugen der Lehm zu sehen war. Wurde nun über uns ein wenig fest aufgetreten, so bekamen wir immer den ganzen Lehm in unsere Betten und auf unsere Kleidungsstücke. Außerdem waren wir immer von einem modrigen Geruch umgeben, und dann herrschte große Feuchtigkeit in der sog. Wohnung. Ich selbst hatte einmal ein Paar

---

<sup>1</sup> Um die Glaubwürdigkeit des Berichts zu prüfen, habe ich an den darin namhaft gemachten Arzt geschrieben, welcher die Behandlung führte. Dieser Herr antwortete mir allerdings, daß er sich eines solchen Vorfalles nicht entsinnen könne; aber ich glaube, die Tatsache allein, daß der genannte Arzt existiert, dürfte ein Beweis dafür sein, daß die mit so großer Genauigkeit und Bestimmtheit unter Nennung der vollen Namen, Daten und Adressen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Übrigens teilt Dr. Marsop in seiner kürzlich erschienenen Arbeit über »die soziale Lage der deutschen Orchestermusiker« einen ähnlichen Fall mit: (»Musik« 1904/5 Heft 14 S. 102). »In Bünde i. W. . . . mußten wir, unserer zwölf, zu je sechs Mann mit drei Betten und zwei Kammern vorlieb nehmen, deren Höhe 1,65 m betrug. Verschiedene erkrankten. Gesunde und Kranke schliefen alsdann im gleichen Bett. Ein Kollege wurde endlich ins Hospital aufgenommen, wo er nach wenigen Tagen an Unterleibsschwindsucht starb. Ein Lungenkranker erhielt die Entlassung; zwei Monate hatte er mit einem Gesunden das Bett geteilt.«

Schuhe 2 Tage unbenützt darinnen stehen lassen; als ich sie dann den nächsten Tag anziehen wollte, waren die Schuhe . . . von einer dicken Schicht grünlichen Schimmels bedeckt.«

Soviel über die Wohnungsverhältnisse. Ich habe hier nur die Berichte angeführt, welche mir am glaubwürdigsten und interessantesten erschienen. Andere lauten: »Die Wohnung ist schlecht, ungesund, sanitätswidrig« usw.; wieder andere jedoch auch: »über die Wohnung ist nicht zu klagen, sie ist gut« u. s. f. Die große Frage ist daher nur die, wie viele Musikgeschäfte eine solche Einrichtung haben, daß die Lehrlinge und Gehilfen menschenwürdig untergebracht sind. In den größeren Städten wird man kaum hoffen können, derartige Betriebe anzutreffen. Denn die Ausgaben für die Aufenthaltsräume und Schlafräume der Lehrlinge und Gehilfen stellen für den Musikdirektor einen Hauptteil seiner Betriebskosten dar. Je teurer infolgedessen die Wohnungen sind, um so mehr muß er an Raum sparen, um so enger pfercht er seine Lehrlinge in den billigsten Räumen, die er zu finden vermag, zusammen. Einigermäßen gute Wohnungsverhältnisse sind in der Regel nur in kleinen Provinzstädten und größeren Landorten anzutreffen, wo der Boden- und Gebäudewert noch ein mäßig hoher ist. — Doch hier könnte nur eine gründliche und umfassende amtliche Enquête die nötige Klarheit schaffen.

### 5. Die Kost.

Die Gehilfen und Lehrlinge essen gewöhnlich beim Musikdirektor. Mit der Kost ist es aber offenbar noch weit schlimmer bestellt als mit der Wohnung. Fast überall wird über schlechtes Essen geklagt; andere schreiben, die Portionen seien zu gering und würden in zu großen Pausen verabreicht usw.

Bei dieser Frage muß nun allerdings berücksichtigt werden, daß betreffs der Kost die individuellen Begriffe sehr verschieden sein können. Dieselbe Portion, die dem Kleinen und Schwächlichen reichlich zu sein dünkt, kann einem langen starken Menschen als halbe Portion erscheinen; der eine ist zufrieden, der andere leidet Hunger. Und dieselbe Kost, die dem Sohne eines armen Webers ganz gut erscheint, kann von dem Sohne eines wohlhabenden Bauern als schlecht bezeichnet werden.

Eines jedoch steht jedenfalls fest, daß die Kartoffel und der Hering, der sog. »Kaffee« und die Brotstulle eine große Rolle auf dem Speisezettel unserer Musiker spielen. Und daß diese oft sehr lange warten müssen, bis sie etwas zu essen bekommen, besonders wenn sie »über Land« spielen, scheint auch bei den meisten Musikgeschäften zuzutreffen. Das hängt mit dem ganzen Geschäftsbetriebe zusammen.<sup>1</sup>

»Was die Kost anbelangt, schreibt z. B. ein Musiker, da mußten wir eben essen, was auf den Tisch kam, trotzdem es mitunter gar nicht zu genießen war; aber Hunger tut weh! Hatten wir Sonntags über Land zu spielen, wo wir schon um 12 Uhr da sein mußten, so bekamen wir des Morgens um 9 Uhr schon unser Mittagbrot und dann noch 3—4 Stullen zum Mitnehmen. Damit mußten wir dann nun den ganzen Tag bis Montag zum Kaffee aushalten. Im November 1902 mußten wir einmal nach einem Dorfe Siptenfelde wandern, was 4 Stunden zu laufen ist. Eine Stunde weit ließ uns unser Kapellmeister zwar fahren, die übrigen 3 Stunden mußten wir nun aber mit Baßgeige, großer Trommel und Noten zu Fuß hinlaufen. Den ganzen Tag über bekamen wir keinen warmen Bissen zu sehen; wir bekamen einfach unsere 6 Stullen mit, und damit mußten wir nun ausreichen. Um 3 Uhr hatten wir Konzert zu spielen bis 6 Uhr. Dann ging um 7 Uhr bis 4 Uhr morgens mit einer Stunde Pause der Tanz los. Um 4 Uhr konnten wir noch nicht fortgehen. Es war noch dunkel und regnete. Wir mußten uns nun in der Gaststube 4—5 Stunden aufhalten. Dann bekamen wir so etwas, was Kaffee sein sollte und Fettbrot. Dann wanderten wir endlich 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr unserer Behausung zu, wo wir auch Montag mittag 2 Uhr anlangten, ohne vorher geschlafen zu haben. Abends hatten wir dann wieder Theater zu spielen. In solch' ähnlicher Weise hat sich meine ganze 5jährige Lehrzeit abgespielt.«

Ganz gleichartig schreibt ein anderer Musiker über seine Lehre in Wolkenstein (Erzgeb.) zu Anfang der 1890er Jahre:

»Die Kost war zwar den Verhältnissen dieser ganzen Gegend entsprechend schlecht . . . ., aber bei den regulären Mahlzeiten waren die Portionen gewöhnlich zureichend. Doch durch die

---

<sup>1</sup> Es läßt sich deshalb auch nicht vermeiden, daß die folgenden Berichte in den nächsten Abschnitt »Arbeitszeit« hinüberspielen.

öfteren Reisen, bei welchen gewöhnlich kurz nach dem Mittagbrot abmarschiert wurde, wurde das Essen ungünstig beeinflusst. Jeder erhielt anstatt des Abendbrots 2 belegte Butterbrote auf den Weg. Diese wurden gewöhnlich gegen 4 Uhr nachmittags aufgezehrt, und so mußte man von dieser Zeit an hungern; denn abends 8 Uhr begann das Konzert und endigte mit der Tanzmusik gewöhnlich gegen 3 Uhr früh. Während dieser Zeit erhielt jeder 2 auch 3 Glas sog. Einfachbier. Dann wurde einige Stunden auf den Zug gewartet, mit demselben gefahren und gewöhnlich nach dem noch 2 Stunden zu Fuß gelaufen, da aus Sparsamkeitsrücksichten gewöhnlich 2 Stationen früher ausgestiegen wurde. (Ebenso auf der Hinfahrt.) Während dieser ganzen Zeit gab es nichts mehr zu essen von seiten des Kapellmeisters. Gewöhnlich kamen wir nach einer derartigen Tour vormittags 10 Uhr nach Hause.«

Wir sehen also: die Klagen über ungenügendes Essen rühren meist von der ganzen Art des Geschäftsganges der Stadtpfeiferien her. Die Mahlzeiten werden verabreicht wie an Leute, die sich abends zur Ruhe legen; das nächtliche Arbeiten, das stundenlange Marschieren über Land wird einfach nicht berücksichtigt. Nach dem Abendbrot ist die nächste Mahlzeit der Morgenkaffee des folgenden Tages.

Wenn nun aber auch diese regulären Mahlzeiten zu wünschen übrig lassen<sup>1</sup> — und daß dies so ist, darin sind fast alle Berichte, die ich bekam, einig —, wenn solche Ballmusiken, meist verbunden mit Landtouren, mehrmals in der Woche stattfinden? Dann ist der Erfolg das, was mir in einem der Berichte mitgeteilt wurde: »Die Lehrlinge sahen aus wie das leibhaftige Elend.«

## 6. Die Arbeitszeit.

»Der Schüler hat die gewonnenen Fähigkeiten jederzeit willig in den Dienst seines Lehrers zu stellen und überall dort zu musizieren, wo ihn derselbe vertrauensvoll hinbeordert und sich seiner Pflicht bewußt anständig unter dem Publikum zu benehmen«,

<sup>1</sup> Ein Musiker schreibt z. B.: »Die Kost war sozusagen kaum zu genießen. Nebenan bei uns wohnte ein Schmied; der stellte jeden Mittag und Abend ein großes Faß unter das Fenster, damit wir unser Essen für seine Schweine hineinschütten konnten. Aufs Brot abends bekamen wir meistens nur Wurstfett.«

lautet der § 10 des offiziellen Lehrvertrags des Mus.-Dir.-Verb. Ein anderer, von Dr. Ertel veröffentlichter Vertrag<sup>1</sup> sagt dasselbe mit nicht so vielen schönen Worten, dafür aber um so deutlicher: »Lehrling ist während der Lehrzeit verpflichtet, dem Stadt-M.-D. Herrn X. zur Aufführung von Musikleistungen etc. jede Stunde bei Tag und Nacht bereit zu sein und die ihm von demselben oder dessen Stellvertreter übertragenen Arbeiten, wo es auch sei, pünktlich und unweigerlich auszuführen.«

Sehen wir zu, was diese (nebenbei bemerkt vor dem Gesetz ungültigen) Paragraphen in der Praxis für eine Bedeutung haben:

Vor dem Breslauer Gewerbegericht wurde 1898 folgender Fall verhandelt: Ein Kapellmeister einer Knabenkapelle und Restaurateur zugleich klagte gegen den Vater eines Lehrlings auf Zahlung einer Konventionalstrafe von 5 M. Nach dem Lehrvertrage wurden Weigerungen, an einer Musikaufführung mitzuwirken, für jeden Fall mit 5 M. Strafe belegt, die der Vater des Lehrlings zu zahlen hatte. Der Lehrling war zu einer Tanzmusik nicht erschienen und dafür sollte der Vater die bedingte Strafe entrichten. Es wurde nun folgendes festgestellt:

»Nachdem der Lehrling an einem Sonnabend die üblichen Proben mitgespielt hatte, sollte er von Sonnabend Abend bis Sonntag früh 4 Uhr in Pöpelwitz zum Tanz mit der Kapelle aufspielen; zwei Stunden später, um 6 Uhr früh, sollte er aber schon wieder in Kleinburg konzertieren und nach Beendigung dieser Musik wieder in der Restauration des Klägers sein; nachmittags von 4—10 Uhr desselben Tages sollte der Lehrling in einem Etablissement konzertieren. Diesen Strapazen fühlte sich der junge Mann nicht gewachsen, um so weniger, als er bei den Musikaufführungen wohl zu trinken, aber niemals etwas zu essen erhielt. Er versäumte daher die nächtliche Arbeit. Ein Zeuge bekundete, daß derartig strenger Dienst gewöhnlich einmal in der Woche vorkomme. Die Klage wurde abgewiesen.«<sup>2</sup>

Es ist charakteristisch, daß dieser »Musikdirektor« überhaupt den Mut hatte, die bedungene Konventionalstrafe einzuklagen. Es scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß die durch die

<sup>1</sup> Dr. P. Ertel, »Zur Revision der Musikerverträge«, Berlin, S. 16.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1898 S. 363.

Verhandlung aufgedeckten Zustände bei den Stadtpfeifereien als etwas ganz Selbstverständliches gelten — wie sie denn in der Tat auch kaum irgendwo anders sind.<sup>1</sup>

Übrigens kommen noch schlimmere Ausbeutungen der jugendlichen Arbeitskräfte, als wie oben geschildert, vor.

Ein Musiker schreibt z. B.: »Manchmal waren wir mit Dienst geradezu überhäuft . . . So mußte ich einmal an einem Sonntag um 12 Uhr nach der Ortschaft Gernrode mit der Bahn hinfahren; als ich dort ankam, hatte ich ungefähr bis  $1\frac{1}{25}$  Uhr Probe.  $7\frac{1}{2}$  Uhr abends begann das Konzert, ungefähr um 11 Uhr fing der Tanz an, welcher bis 5 Uhr mit einer Stunde Pause dauerte;  $6\frac{1}{4}$  Uhr fuhren wir nun müde und ermattet nach Hause, wo wir  $6\frac{1}{2}$  Uhr anlangten. Also des Morgens  $6\frac{3}{4}$  Uhr legten wir uns zu Bett! Wir wurden aber schon um 9 Uhr wieder geweckt, denn wir mußten zur Probe gehen, da an selbigem Abend »Preciosa« gegeben wurde. Die Probe dauerte bis 12 Uhr, dann um 2 Uhr hatten wir wieder Probe zu einem Symphonie-Konzert, das wir am nächsten Tag zu spielen hatten. In dieser Weise ist aber der Dienst nicht nur einmal gewesen, sondern vielmals.«

Über die mecklenburgischen Stadtpfeifereien schreibt mir ein älterer, dort ansässiger Musiker, daß die Musikerlehrlinge im Herbst oft jede Nacht zu spielen haben. Morgens kommen sie nach Hause, und mittags gehe es wieder fort; denn gewöhnlich seien 2—3 Stunden zu Fuß zu gehen.

»Es ist vorgekommen, daß ich 4—5 Nächte durch gespielt habe in der Fastnachtszeit«, berichtet ein anderer Musiker; wieder ein anderer: »Wir mußten zeitweise 4—5 Wochen jede Nacht hindurch spielen und noch oft 2—3 Stunden über Land gehen«.

Zur Illustration der letzten Sätze möge der folgende Auszug aus dem Tagebuch eines Musikerlehrlings dienen.<sup>2</sup> Der Lehrling, der damals 15 Jahre alt war, hatte danach Anfangs Januar 1904 folgende Arbeit zu leisten:

---

<sup>1</sup> Vgl. auch die Berichte des vorigen Kapitels.

<sup>2</sup> Der Lehrling führte es im Auftrage seines Vaters, von dem es mir in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde.



1904.

- |           |         |                 |                               |                          |
|-----------|---------|-----------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Jan.:  | Vorm.   | 9 Uhr           | Kirchenmusik.                 |                          |
|           | Nachm.  | 3               | » Tanzmusik.                  |                          |
| 2. Jan.:  | Vorm.   | 9—12            | » Probe.                      |                          |
|           | Abends  | 8               | » Konzert und Ball bis 7 Uhr. |                          |
| 3. Jan.:  | »       | 8               | » Konzert und Ball bis 5 Uhr. |                          |
| 4. Jan.:  | Nachm.  | 2               | » Probe (bis 5 Uhr?).         |                          |
|           | »       | 6 <sup>30</sup> | » nach S.; daselbst           |                          |
|           | Abends  | 8               | » Konzert und Ball bis 6 Uhr. |                          |
| 5. Jan.:  | Morgens | 8               | » von S. zurück.              | } !!                     |
|           | »       | 9               | » Probe.                      |                          |
|           | Nachm.  | 1               | » Stunde (privat).            |                          |
|           | »       | 3               | » Probe.                      |                          |
|           | Abends  | 1/2 8           | » Eismusik.                   |                          |
|           | »       | 10              | » Tanz (bis 1/2 5 Uhr).       |                          |
| 6. Jan.:  | Morgens | 7               | » Bahnhof nach S.             | } Unklar!<br>Übermüdung? |
|           | Nachm.  | 2               | » daselbst Probe.             |                          |
|           | Abends  | 8               | » Ball.                       |                          |
| 7. Jan.:  | Morgens | 9               | » Generalprobe.               |                          |
|           | Nachm.  | 2—6             | » Probe.                      |                          |
|           | Abends  | 8               | » Konzert.                    |                          |
| 8. Jan.:  | Morgens | 10              | » Klavierstunde.              |                          |
|           | Nachm.  | 3               | » Leichenmusik.               |                          |
|           | Abends  | 8               | » Tafelmusik.                 |                          |
| 9. Jan.:  | Morgens | 9               | » Probe.                      |                          |
|           | Nachm.  | 3               | »                             |                          |
|           | Abends  | 8               | » Konzert und Ball bis 6 Uhr. |                          |
| 10. Jan.: | Morgens | 10              | » Fröhshoppen-Konzert.        |                          |
|           | Nachm.  |                 | Frei.                         |                          |
|           | Abends  | 8               | » Konzert.                    |                          |
| 11. Jan.: | Morgens | 10              | » Probe.                      |                          |
|           | Nachm.  | 1               | »                             |                          |
|           | Abends  |                 | Frei.                         |                          |
| 12. Jan.: | Morgens | 9               | » Probe.                      |                          |
|           | Nachm.  | 3               | »                             |                          |
|           | Abends  | 10              | » Ball bis 2 Uhr.             |                          |
| 13. Jan.: | Morgens | 9               | » Probe.                      |                          |
|           | Nachm.  | 3               | » Leichenmusik.               |                          |
|           | Abends  | 7               | » Konzert und Ball bis 4 Uhr. |                          |

14. Jan.: Morgens 9 Uhr Probe.  
 Nachm. 2 » »  
 Abends 8 » Konzert.
15. Jan.: Morgens 10 » Generalprobe.  
 Nachm. 3 » Grabmusik.  
 » 5—7 » Schule.  
 Abends 8 » Symphoniekonzert
- usf. (16.—19. Jan. wieder jede Nacht Ball!)

Wenn ich das Fazit aller Angaben, die ich erhalten habe, ziehe, so ergibt sich: Im Durchschnitt wird bei den Musikgeschäften 2—4 mal in der Woche nachts musiziert, und zwar häufig, wie oben beschrieben, mit Landtouren verbunden, so daß Arbeitsschichten von 14—16 Stunden oft mehrmals in einer Woche vorkommen.

\* \* \*

Die Arbeitszeit der Gehilfen ist meist etwas kürzer als die der Lehrlinge. Nach § 1 des vom Mus.-Dir.-Verb. herausgegebenen Normalvertrages sind zwar auch sie verpflichtet, »zu allen angesetzten Proben, Concerten, Bällen oder sonstigen Aufführungen, welcher Art dieselben auch sein mögen und wo und wann solche stattfinden . . . jederzeit . . . tätig zu sein«; aber sie sind wenigstens vom Üben zum großen Teil, von häuslichen Arbeiten ganz befreit.

### 7. Häusliche Arbeit.

Wie allgemein üblich, sind auch die Musikerlehrlinge, die beim Musikdirektor wohnen, verpflichtet, bei allen häuslichen Arbeiten behilflich zu sein, und sie werden denn auch zu allen möglichen »häuslichen« Arbeiten herangezogen, vom Stubenreinigen und Kartoffelschälen bis zum Entleeren der Düngergrube<sup>1</sup> und dem Schweinestallausmisten. Ebenso haben sehr viele Musikerlehrlinge Gelegenheit, mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut zu werden. Denn viele Stadtpfeifereien, besonders solche in armen Gegenden, sind überhaupt nur dadurch lebensfähig, daß sie einen größeren bäuerlichen Betrieb angegliedert haben, der auch mitunter für den »Musikdirektor« zum Hauptbetriebe wird. Natürlich werden dann die Lehrlinge als billige Landarbeiter benützt.

<sup>1</sup> Wurde von mehreren gemeldet.

»Mein Lehrherr«, berichtet ein Musiker, »hatte 4—5 Morgen Kartoffel-, Roggen-, Klee- etc.-Äcker, 3 große Gärten, 2 Kühe, 4 Schweine, und ich habe Feld- und Ackerbau gründlich kennen gelernt. Leider! kann ich wohl sagen, denn es gab Zeiten, wo ich 14 Tage lang mein Instrument nicht zu sehen bekam . . .«  
Andere melden Ähnliches.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus wäre vielleicht gegen die Verwendung der Lehrlinge zu Garten- und Feldarbeit nichts einzuwenden; doch ist zu beachten, daß darunter die Fachausbildung sehr leiden kann, nicht allein wegen der Unterbrechung, sondern auch weil die Lehrlinge dadurch ungelenkige Finger bekommen.

### 8. Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit.

Viele Musiker erklärten mir, der Grund zu ihrer hochgradigen Nervosität sei durch die Überanstrengung während ihrer Lehrzeit gelegt worden. Das ist nach dem bisher Gesagten nur zu begreiflich. Denn das häufige nächtliche Musizieren, die übermäßig lange Arbeitszeit, die damit verbundenen mehrstündigen Landtours, welche die Lehrlinge mit leerem Magen, müde und ermattet von der Arbeit und schwer beladen mit Instrumenten, Noten usw. auch im Winter bei Schnee und Eis ausführen müssen, dazu die oft mangelhafte Kost und die schlechten Wohnungsverhältnisse, — alle diese Umstände sind recht sehr geeignet, die Gesundheit der jugendlichen Körper aufs schwerste zu erschüttern.

»Die Strapazen meiner Lehrzeit«, schreibt ein Musiker z. B., »könnte ich heute nicht mehr aushalten; was ich dort geleistet habe, spottet jeder Beschreibung.«

Und nicht nur die Gesundheit, auch der Charakter, die Moralität der Lehrlinge sind in den Stadtpfeifereien unheilvollen Einflüssen ausgesetzt. Schon allein durch den Geschäftsbetrieb. Auf dem Lande spielen die Musikerlehrlinge die Tanzmusiken der Bauern, sie sehen die ganze Nacht hindurch das besonders gegen Morgen oft recht naturwüchsig werdende Treiben der jungen Lurschen und Dirnen, statt zu essen bekommen sie Bier oder Schnaps zu trinken und lernen sich betrinken.

Und in den Großstädten ist es noch schlimmer:

1892 wurde ein Berliner Kapellmeister zur Auflösung eines Lehrvertrags verurteilt, weil er die Lehrlinge nachts in dem

Tunnel des Zirkus Renz konzertieren ließ, »in welchem, wie ihm bekannt sein mußte, zum überwiegenden Teile Damen der Halbwelt, ihre Beschützer und Päderasten verkehren«. Ein Lehrling sagte als Zeuge aus, er habe gesehen, »daß Kameraden von ihm mit dort verkehrenden Päderasten auf deren Aufforderung, mitzukommen, mitgegangen sind«. <sup>1</sup>

In den größeren Städten spielen die Lehrlinge meist in Lokalen vierten und fünften Ranges, wo sie oft Zeugen von Szenen sind — besonders zur Faschingszeit —, von denen jedenfalls so junge Burschen ferngehalten werden sollten. Unsere Sozialgesetzgebung hat sicherlich nicht nur wegen der Arbeitszeit den Gastwirten die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen unter 16 Jahren für die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten!

Aber nicht nur während ihrer Arbeit auf Bällen, Hochzeiten usw. sind die Musikerlehrlinge schädlichen Einflüssen ausgesetzt, sondern auch sehr oft im Hause des Musikdirektors; auch hier wieder hauptsächlich in Großstädten. Denn in den Lehrlingszuchtereien stehen die Lehrlinge regelmäßig unter der Aufsicht von älteren Lehrlingen oder von Gehilfen, die ja auch fast stets nur wenig älter sind. Das heißt, den Wolf zum Hüter der Schafe machen. Sehen wir die Folgen:

In einem 1892 gegen einen Charlottenburger Kapellmeister gefällten Urteile heißt es z. B.: »... jedenfalls hat er eine Aufsicht über das ihm anvertraute Personal in betreff dessen körperlichen und geistigen Wohles gar nicht geführt. Wegen dieses ganz offenbaren Mangels . . . ist es zu den skandalösen Vorfällen gekommen, daß einzelne Lehrlinge sich nachts Frauenzimmer mit ins Bett genommen, und daß andere mit einem Genossen empörende Unsittlichkeiten verübt haben.« <sup>2</sup>

Hier hat eine Gerichtsverhandlung einmal grell in die dunkelsten Tiefen der großstädtischen Musikgeschäfte hineingeleuchtet. Jedoch in der Provinz sind 14—19jährige junge Leute auch nicht viel tugendhafter als in Berlin, wenn sie sich selbst überlassen werden. Auf meine entsprechenden Anfragen hin erhielt ich von den Musikern allerdings meistens nur geheimnisvolle Andeutungen

---

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1893 S. 51.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1893 S. 267.

wie: »Sittlichkeit läßt sehr zu wünschen übrig«, »schlimme Zustände« usw.; einige haben sich aber auch deutlicher ausgedrückt. Was in den Kasernen trotz strammster Disziplin nicht ausgerottet werden kann, steht in den Lehrlingskasernen der Musikgeschäfte, wo oft jede Disziplin fehlt, in üppigster Blüte.

Auch Lehrlinge, die nicht beim Musikdirektor wohnen (wie mir das z. B. von Breslau geschrieben wurde), können sehr leicht auf schiefe Bahnen geraten. Denn da die Eltern nicht wissen, wie lange sie Dienst gehabt haben, und der Lehrherr nicht weiß, wann sie nach Hause gegangen sind, ist es ihnen ein Leichtes, sich sowohl bei Tag als bei Nacht jeglicher Aufsicht zu entziehen.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß viele Musikerlehrlinge keine Fortbildungsschule besuchen und dank der Eigentümlichkeit ihrer Arbeitszeit auf den Umgang mit den anderen Lehrlingen und den Gehilfen beschränkt sind und infolgedessen andere Anschauungen, als wie diese sie haben, kaum kennen lernen. Von den Gehilfen aber gilt wörtlich das, was Herkner von dem überanstrengten Arbeiter schreibt: »Selbst nach der Arbeit sind es in der Regel nur grobe Nervenreize, auf welche ein erschöpfter Körper noch reagiert. Es wird also dem Alkohol, dem Geschlechtsgenusse, Spielen und Wetten gehuldigt.«<sup>1</sup>

Die Musikdirektoren klagen fortwährend — und leider mit gutem Recht — über liederlichen Lebenswandel, Trunkenheit, flegelhaftes Benehmen, Kontraktbrüche und Betrügereien der Gehilfen, denen gegenüber sie machtlos sind, weil eine gerichtliche Verfolgung bei der absoluten Besitzlosigkeit der Gehilfen keinen Zweck hätte.

»Der Keim aber zu diesem liederlichen Leben, schreibt die Mus.-Dir.-Ztg. (1904 Nr. 4), wird schon, und auch wohl am meisten von den . . . Gehilfen für 15—30 M. bei freier Station, in die Seele der jungen Musikschüler hineingepflanzt, und nur ein kleiner Prozentsatz, bei denen der innere Kern des Menschen ganz fest und echt ist, widersteht den Verführungen dieser Art Menschen . . .«

Hier ist von einem Musikdirektor zweierlei zugegeben: 1. daß die Lehrlinge in der Lehre verdorben werden, und 2. daß

<sup>1</sup> Herkner, »Arbeiterfrage«, III. Aufl., Berlin 1902, S. 25.

die verkommenen Existenzen unter den Gehilfen nichts anderes als Produkte der Stadtpfeifereien sind.

Ich muß auch an dieser Stelle wieder betonen, daß es Stadtpfeifereien geben soll, wo strenge Aufsicht herrscht und die Lehrlinge zu ordentlichen Menschen und Musikern erzogen werden. Ich fürchte nur, daß solche Musterinstitute zu zählen sind. So viel ist jedenfalls sicher, daß Zustände, die sich mit dem Geiste unserer Sozialgesetzgebung nicht vertragen, bei den meisten Musikgeschäften vorhanden sind. Die Musikdirektoren fühlen das selbst, wie wir in der Mus.-Dir.-Ztg. (1905 S. 50) lesen können:

»Wenn das hohe Reichsamt (des Innern) die Ausdehnung des Gewerbegesetzes auf unsere Institute beschlösse, dann wäre das freilich unserer Vernichtung gleich.«

### 9. Der Unterricht.

Es ist eine heiß umstrittene Frage, ob die Stadtpfeifereien imstande sind, brauchbare Musiker heranzubilden. Auch für unsere Betrachtungen ist der vorliegende Abschnitt von besonderer Wichtigkeit, um so mehr, als die bisher erwähnten Mißstände vielleicht verschmerzt werden könnten oder doch in milderem Lichte erscheinen würden, wenn gezeigt werden könnte, daß die Musikerlehrlinge eine gediegene Ausbildung genießen, wenn auch unter wenig erfreulichen Umständen und bei harter Arbeit. Jedoch hier ist gerade der wundeste Punkt der Stadtpfeifereien.

Wenn der Normal-Lehrvertrag des Mus.-Dir.-Verb. in § 5 sagt: »Der Lehrer ist verpflichtet, für regelmäßigen und gründlichen Unterricht des Schülers Sorge zu tragen und hat die künstlerische wie sittliche Ausbildung desselben zu überwachen und ihn zu einem tüchtigen Musiker auszubilden«, so klingt das allerdings sehr schön; freilich könnte der Mus.-Dir.-Verb. auch kaum anders schreiben, da er ja die »Hebung des Musikerstandes« bezweckt. Entschieden vorsichtiger drückt sich der Lehrvertrag der Magdeburger Mus.-Dir.-Innung aus. Dort heißt es: »Der Lehrherr muß es sich angelegen sein lassen, den Lehrling durch Beschäftigung und Anweisung zum tüchtigen Musikergehilfen auszubilden.«

»Beschäftigung und Anweisung!« das dürfte in Wahrheit der richtige Ausdruck sein für das, was fast ohne Ausnahme alle

Stadtpfeifereien »Unterricht« nennen. Doch hören wir darüber die Musiker selbst:

Einer z. B., der schon während seiner Schulzeit guten Violinunterricht genossen hatte, schreibt über seine Lehre in Naumburg a. S. im Jahre 1896:

»Mein Unterricht, wenn man es überhaupt so nennen darf, bestand darin, daß ich mit einem älteren Kollegen aus einer II. Violinstimme einer Tanzlieferung (von nun an mein einziges Studienwerk!) sämtliche darin enthaltenen Tänze durchbüffelte. Ich erinnere mich ganz genau, daß es gar nicht einmal darauf ankam, ob ich rein oder die richtigen Noten spielte, die Hauptsache war, daß ich nicht aus dem Takte kam. . . .«

Dieser »Unterricht« ging die erste Woche so weiter. »Die nächste Woche sollte ich nun mit dem Erlernen eines Blasinstrumentes (Tenorhorn) beginnen. Unterricht erhielt ich auch hierbei wieder nicht. Ein Gehilfe zeigte mir, wie ich das Instrument anzufassen habe, schrieb mir die Griffe auf ein Blatt Notenpapier und überließ mich meinem Schicksal. Einige Tage später erhielt ich dann ein Studienwerk in Gestalt einer II. Tenorhornstimme einer Marsch- und Tanzlieferung. Ich paukte wieder diese Stimme durch, denn ich sollte doch möglichst bald mitwirken . . .«

Ein anderer schreibt: »Den Unterricht mußten die ältesten Lehrlinge erteilen, und der Direktor ging von Platz zu Platz und revidierte. Das Lehrmaterial war sonst ganz gut, nur wurde jedes Jahr dasselbe einstudiert.«

Wie sich das Erteilen von Unterricht in den großen Lehrlingszüchtereien abspielt, darüber gibt folgender Bericht eines Gehilfen Auskunft (es handelt sich um eine Kapelle von 71 Lehrlingen, 11 Gehilfen):

»Wenn kein Dienst ist, so ist von 8—12 Uhr Probe für Gehilfen und Lehrlinge zusammen, die entweder der Direktor selbst, gewöhnlich aber der Konzertmeister abhält. Nachmittags von 2—6 Uhr (mit 10 Minuten Pause um 3 Uhr) Probe für die Lehrlinge der beiden jüngsten Jahrgänge, die ein Gehilfe abhält. Regelrechter Unterricht wird nicht erteilt, und es wird daher kein Lehrmaterial benötigt.«

Noch anschaulicher sind die Angaben, die mir ein »Konzertmeister« über seine Tätigkeit in einer Lehrlingszüchtereie machte,

wo er, da keine weiteren Gehilfen vorhanden waren, allein 28(!) Lehrlinge zu »unterrichten« hatte:

»Morgens 6 Uhr Wecken (das gilt für alle Tage, außer wenn nachts gespielt wurde; dann ist Schlafzeit bis 10 Uhr).

Vorm. 7— 8 Uhr Unterricht für die I. Violinen,

8— 9 » » » » II. »

9—10 » » » » Bratschen,

10—12 » Tanzprobe,

Nachm. 2— 3 » Unterricht für Celli und Bässe,

3— 4 » » » Flöte und Oboen,

4— 6 » Tanzprobe;

am nächsten Tag:

Vorm. 7— 8 Uhr Clarinetten und Fagotte,

8— 9 » Hörner,

9—10 » Trompeten,

10—12 » Probe,

Nachm. 2— 3 » Posaunen,

3— 4 » Schlagzeug,

4— 6 » Tanzprobe.«

Am nächsten Tage wiederholt sich dann der Dienst des ersten Tags; nur der Samstag Nachmittag gestaltet sich etwas anders; da ist von 2—4 Uhr Theorie-Unterricht, und von 4—6 Uhr müssen die Zimmer in Stand gesetzt werden. (Dieser Plan gilt jedoch nur für die Sommermonate und nur, wenn kein Dienst ist; im Winter soll fast jede Nacht Tanzmusik sein, und zwar meist über Land, so daß für den »Unterricht« nur sehr wenig Zeit bleibt.)

Welcher Art der Unterricht sein mag, den der Konzertmeister in sämtlichen Instrumenten erteilt, davon mag die folgende Antwort einen Begriff geben, die ich auf eine entsprechende Anfrage erhielt: »Dazu braucht man nicht Tausendkünstler zu sein; das muß jeder Konzertmeister können, der bei Lehrlingskapellen eintritt. . . . Dazu gehört weiter nichts, als daß man vollkommene Instrumentationslehre genossen hat, z. B. daß man bei den Streichinstrumenten Stricharten, Fingersatz, Lagen usw. kennt und bei Blasinstrumenten den Tonumfang und die Griffe. Allerdings muß der Unterricht Erteilende gutes Gehör haben. Das ist die Hauptsache.«



Aus diesen Berichten scheint mir mit ziemlicher Gewißheit hervorzugehen, daß von einem Unterricht, etwa wie er in unseren Konservatorien oder durch Privatlehrer erteilt wird, bei den allermeisten Musikgeschäften keine Rede sein kann.

Es gibt ja wohl sicherlich einzelne Musikdirektoren, die nach Kräften bestrebt sind, ihren Lehrlingen etwas Ordentliches beizubringen, aber mindestens ebensoviele andere scheint es zu geben, die entweder selbst nichts können oder sich um die Ausbildung ihrer Lehrlinge absolut nicht kümmern, nicht einmal die älteren Lehrlinge oder Gehilfen zur Unterweisung der jüngeren anhalten. Schreibt mir doch z. B. ein Konzertmeister über eine Kapelle von 35 Lehrlingen und 5 Gehilfen: »Als ich am 1. Mai 1904 hierher kam, traf ich Lehrlinge an, die ein halbes Jahr in der Lehre waren und noch keine Noten kannten, weil niemand ihnen etwas erklärt hatte. Wie ich hörte, müssen sie die ältesten Lehrlinge oder Gehilfen bezahlen, damit sie etwas gezeigt bekommen . . . .«

Und ein Musiker, der das Unglück hatte, seine Lehrzeit bei einem Musikdirektor zuzubringen, der sich nur Lehrlinge hielt, schreibt: »Die Lehrlinge (es waren 24!) bekamen nur von den älteren Lehrlingen Unterricht. Geregelt war er von seiten des Lehrherrn nicht. Ob der betreffende Schüler überhaupt Unterricht genoß, hing von dem guten Willen des älteren Lehrlings ab, der sich dann und wann wieder dafür mit Wurst usw. bezahlen ließ . . . .«

Daß die Musikdirektoren von größeren Kapellen sich um die Ausbildung ihrer Lehrlinge nicht kümmern, ist leicht erklärlich. Das liegt nicht an den Personen, sondern am System. Denn der Musikdirektor muß vor allem darauf sehen, wie er seine Leute beschäftigt; er muß Geschäfte abschließen, die Kundschaft aufsuchen usw.; da bleibt ihm für seine Lehrlinge keine Zeit.

In dem Wesen der Musikgeschäfte liegt es ferner auch begründet, daß viele Lehrlinge so gut wie nichts lernen. Denn das Interesse des Musikdirektors an ihrer Ausbildung geht nur so weit, daß er sie für seine Zwecke verwenden kann. Ein L.-V. des A. D. M.-V. schreibt mir z. B. über eine Kapelle von 12 Gehilfen und 4 Lehrlingen: »Die Musikleistungen der Kapelle beschränken sich auf möglichst billige Tanz- und Marschmusiken. Proben finden fast keine statt. Die Lehrlinge werden nur auf

einem Instrument so weit angelernt, daß sie . . . mitwirken können.«

Hier also braucht der Musikdirektor seine Arbeitskräfte nur für ganz geringe Musik. Es fällt ihm infolgedessen gar nicht ein, seinen Lehrlingen mehr beizubringen; das würde ihm nur unnötige Kosten machen. Der Grad der Ausbildung richtet sich ganz nach dem Charakter des Geschäfts.

Bei Lehrlingskapellen, die auch bisweilen bessere Konzerte spielen, lernen die Lehrlinge naturgemäß etwas mehr. Aber diese Kapellen dürften unter den Musikgeschäften erheblich in der Minderheit sein. Die weitaus größte Mehrzahl der Musikgeschäfte lebt von geringwertiger Musik, und die Unternehmer haben dementsprechend auch gar nicht das Interesse, ihre Lehrlinge technisch auszubilden. Aber selbst wenn sie den guten Willen hätten, so würde ihnen die Möglichkeit dazu fehlen. Sie selbst haben weder die Zeit noch die Fähigkeit, um ihre Lehrlinge alle ordentlich unterrichten zu können. Und die Gehilfen — die stehen als Musiker meist nicht viel höher als wie die Lehrlinge<sup>1</sup>. Außerdem nimmt bei allen gutgehenden Geschäften der Geschäftsbetrieb die Zeit fast ganz in Anspruch, so daß ein regelmäßiger Unterricht von vornherein ausgeschlossen ist.

Mitunter hat die Kalamität, daß die Lehrlinge nichts lernen, auch noch einen anderen Grund: »Die Instrumente, welche den Lehrlingen in die Hand gegeben werden, sind oft von so schlechter Beschaffenheit, daß sie den Namen Instrument gar nicht verdienen«, schreibt einmal die Mus.-Ztg.<sup>2</sup> Auch von mehreren Musikern wurde mir dasselbe gesagt. In neuerer Zeit dürften diese Fälle jedoch seltener werden, weil heute fast allgemein die Beschaffung der Instrumente von den Angehörigen des Lehrlings verlangt wird.

<sup>1</sup> In der Mus.-Dir.-Ztg. 1904 Nr. 3 schreibt M.-D. L., der neben 45—50 Lehrlingen 2 Gehilfen hat: »Weitere Gehilfen stelle ich aus folgenden Gründen nicht ein: Die praktische Erfahrung hat es mich gelehrt, daß dieselben in den meisten Fällen in musikalischer Hinsicht nur Schaden bringend wirken. . . . Ich könnte ja vielleicht auch mehrere Gehilfen einstellen und die anstatt meiner Schüler an die ersten Stimmen setzen. Was würde aber die logische Folge sein? Ich müßte mich viel mehr als jetzt um Geschäfte bemühen . . . um meine Schüler aber könnte ich mich dann um so viel weniger kümmern.« — In dieser Darlegung ist eine Verurteilung der Musiker-Lehrlingszüchtereien enthalten, wie sie schärfer kaum geschrieben werden könnte.

<sup>2</sup> 1889 S. 532.

## 10. Mißhandlungen.

»Ohne Schläge wird wohl keiner Musiker«, schreibt mir ein alter Musiker in Mecklenburg. — Ich kann über dieses unerquickliche Kapitel nicht hinweggehen, weil viele der Berichte, die ich erlangen konnte, davon sprechen und weil die Mitteilungen darüber mir auch durchaus wahrheitsgetreu und erklärlich erscheinen.

Am meisten kommen Mißhandlungen und ungerechte Züchtigungen bei Proben vor. Den Anlaß dazu bieten in einzelnen Fällen defekte Instrumente, die es den Lehrlingen unmöglich machen, korrekt einzusetzen usw. Meist aber ist die Ursache darin zu suchen, daß Musikdirektoren glauben, durch Prügel und Strafen das nachholen zu können, was sie dem Lehrling durch Unterricht nicht beizubringen imstande sind.

»Konnte einer einmal in der Probe seine Stimme nicht ordentlich leisten«, schreibt ein Musiker, »so mußte er heraus und üben und bekam nicht eher etwas zu essen, bis er es konnte. Da sind Fälle vorgekommen, daß einer den ganzen Tag nichts im Magen hatte und blasen mußte. Den Kantschu hatte der Musikdirektor immer unter dem Schlafrock.«

Und ein anderer schreibt: »So verlangte der Musikdirektor, der in musikalischer Beziehung eine Null war, von einem Lehrling, der ein viertel Jahr gelernt hatte, eine Passage auf der Trompete, welche er höchstens von einem Gehilfen hätte erwarten können. Da der Junge der hirnverbrannten Forderung nicht gewachsen war, so machte Herr M. dermaßen von seinem väterlichen Züchtigungsrechte Gebrauch, daß dem Lehrling das ganze Gesicht blutete.«

Ich halte diese Schilderung für durchaus glaubwürdig. Denn: wie kann ein »Musikdirektor«, der nur Unternehmer ist und von Musik keine Ahnung hat, geschweige denn die einzelnen Instrumente kennt, beurteilen, was seine Lehrlinge zu leisten vermögen? Wie kann er unterscheiden, wo Verstocktheit und Faulheit und wo technisches Unvermögen vorliegt? Die Lehrlinge sind freilich Jungen in den »Flegeljahren«, und es mag eine Züchtigung manchmal ganz am Platze sein. Aber sicher ist, daß auch häufig ungerechte Züchtigungen, ja Mißhandlungen bedenklichster Art vorkommen, besonders, wenn der Musikdirektor ein wenig — betrunken ist, was nicht gerade zu den seltenen Vorkommnissen

gehören soll. Die Schuld liegt auch hier zum großen Teil am System; zur Ausbildung von Musikern eignen sich eben nur Schulen mit ausgebildeten Lehrern und keine gewerblichen Unternehmungen.

#### 11. Zeitweilige Entlassung bei Geschäftsstille.

Nicht alle Musikgeschäfte haben das ganze Jahr über zu tun; manche, besonders solche auf dem Lande, haben auch geschäftsstille Zeiten. Diese sind natürlich dem Musikdirektor sehr fatal. Er muß seine Lehrlinge beköstigen und hat keinen Nutzen davon.

Doch die Lehrverträge wissen auch für solche Fälle das Interesse des Unternehmers wohl zu wahren. § 11 des schon mehrmals angeführten Normalvertrages lautet:

»Beim Ausbruch einer öffentlichen Kalamität, wie Krieg, Seuchen, Landestruer, oder gänzlicher Stockung des Geschäfts, hat der gesetzliche Vertreter des Schülers diesen für die Dauer jenes Zustandes auf Verlangen des Lehrers außerhalb des Haushaltes des Lehrers Kost und Wohnung zu gewähren, ohne daß hierfür eine Entschädigung vom Lehrer beansprucht werden darf.«

Und § 12: »Nach Beurlaubungen muß der Schüler zur festgesetzten Stunde wieder im Hause des Lehrers eintreffen. Beim Ausbleiben des Schülers hat dessen gesetzlicher Vertreter für jeden Tag unerlaubten Ausbleibens eine Entschädigung von 5 M. an den Lehrer zu bezahlen, sofern diesem nicht nachweisbar ein größerer Schaden erwachsen ist; letzterenfalls ist dieser vom gesetzlichen Vertreter zu erstatten.«

Ein anderer mir vorliegender Lehrvertrag besagt ungefähr dasselbe, nur geht er noch etwas weiter; hier fängt der entsprechende Paragraph an: »Bei eintretender Landtrauer, Krankheiten, und sonst verpflichten sich die Angehörigen des Lehrlings, denselben zu sich zu nehmen usw.«

Der oben ausgesprochene Satz, daß die Musikdirektoren die Lehrlinge nur so weit ausbilden, als sie es für ihre Zwecke nötig erachten, findet in diesem Passus der Lehrverträge seine Bestätigung. In der geschäftsstillen Zeit wäre ja die schönste Gelegenheit, die Lehrlinge gründlich zu unterrichten; das fällt dem Musikdirektor aber nicht ein. Denn, wie jener Paragraph in der Praxis gehandhabt wird, dafür will ich nur einen Bericht eines Musikers anführen:

»... Sonntags wurde Tanzmusik gespielt, Montags geschlafen und die andern Tage vielleicht vormittags eine kleine Probe gehalten; sonst wurde auf dem Felde und im Garten gearbeitet... Freitags wurden wir gewöhnlich nach Hause geschickt bis zum Sonntag, wenn uns der Direktor wieder brauchte.«

Mag der Paragraph vielleicht auch selten in Anwendung kommen, so steht er doch wohl in allen Lehrverträgen und ist sehr bezeichnend dafür, wie sehr bei den Stadtpfeifereien das Geschäftsprinzip das allein maßgebende ist.

## 12. Befreiung vom Besuch der Fortbildungsschule und von der Versicherungspflicht.

Die Gewerbeordnung teilt die Musiker in zwei Gruppen, indem sie bestimmt, daß Musiker, bei deren Leistungen ein »höheres Interesse der Kunst« obwaltet, als freie Künstler, und solche, deren Leistungen des höheren Kunstinteresses entbehren, als Gewerbetreibende zu betrachten seien. Irgendwelche Unterscheidungsmerkmale aber dafür, wann ein höheres Kunstinteresse obwaltet und wann nicht, hat die Gewerbeordnung nicht gegeben, sondern die Entscheidung in jedem einzelnen Falle dem freien Ermessen der zuständigen Behörde überlassen. Das hat nun zu höchst unglücklichen Auslegungen geführt, besonders betreffs der Musikgeschäfte. So hat 1902 sogar das Preuß. Kammergericht in letzter Instanz eine Lehrlingskapelle als »höhere Musiklehranstalt« erklärt und die Leistungen der Kapelle als »künstlerische« bezeichnet (auf Grund von Lokalgutachten, die schon die Grundlage des ersten Urteils gebildet hatten), so daß der betreffende Musikdirektor seine Lehrlinge nicht in die Fortbildungsschule zu schicken brauchte.<sup>1</sup>

Als ob Lehrlinge jemals zu den Künstlern gezählt werden könnten! Wenn aber das Preuß. Kammergericht eine solche Auffassung von dem Begriffe »Kunst« hat, so ist nicht verwunderlich, daß von den Verwaltungsbehörden ebenfalls eine große Anzahl von Stadtpfeifereien als »höhere Musiklehranstalten« aufgefaßt worden sind, deren Insassen und Leiter der Gewerbeordnung nicht unterstehen. (Charakteristisch ist z. B. eine Entscheidung des Landrats in Strehlen vom April 1904, durch welche die

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1902 S. 125.

uniformierte Strehleiner Stadtkapelle (angeblich 43 Lehrlinge und 2 Gehilfen) von der Invalidenversicherungspflicht entbunden wurde, weil die Kapelle »neben leichter auch vielfach (!) künstlerische Musik« pflege [Mus.-Ztg. 1904 Nr. 27].)

Das ist aber für die betreffenden Stadtpfeifereien von großer Wichtigkeit:

Erstens können sie die behördliche Erklärung, daß ihre Leistungen künstlerische seien, zur Reklame ausbeuten.

Zweitens stört keine polizeiliche Maßregel den vielfach bedenklichen Geschäftsbetrieb (Nachtarbeit der Lehrlinge!).

Drittens brauchen die Lehrlinge keine Fortbildungsschule zu besuchen.

Viertens sind Lehrlinge und Gehilfen von der Versicherungspflicht entbunden.

Besonders die beiden letzten Punkte sind wegen ihrer bedenklichen Folgen bemerkenswert, weshalb ich etwas näher noch auf sie eingehen möchte, um gleichzeitig zu zeigen, wie verschieden der Begriff des »höheren Kunstinteresses« von den Behörden ausgelegt wird.

Eine Enquête betr. den Schulbesuch der Lehrlinge, welche im Jahre 1903 vom Präsidium des A. D. M.-V. durch Umfrage bei den Lokalvereinen veranstaltet wurde, ergab folgendes:

37 Orte, wo Lokalvereine bestehen, haben obligatorische Fortbildungsschule, und sämtliche Lehrlinge müssen sie besuchen.

42 Orte haben keine Lehrlinge.

23 Orte haben keine Fortbildungsschule.

15 Orte haben nur fakultative Fortbildungsschule.

36 Orte haben obligatorische Fortbildungsschule, aber die Musikerlehrlinge besuchen sie nicht. Allein in Halle a. S. z. B. 97 Lehrlinge, in Stettin 82!

Natürlich haben die Musikdirektoren recht erheblichen Nutzen davon, wenn ihre Lehrlinge die Fortbildungsschule nicht zu besuchen brauchen, deren Unterrichtsstunden ja gewöhnlich auf den Abend fallen, — also gerade die Zeit, in welcher der Musikdirektor seine Arbeitskräfte am nötigsten braucht. Es herrscht deshalb bei den Unternehmern fast allgemein das Bestreben, ihre Lehrlinge vom Schulzwang frei zu bekommen und — wie sich aus den Resultaten der eben erwähnten Enquête ergibt — leider nur zu oft mit gutem Erfolg.

In jüngster Zeit scheinen allerdings auf diesem Gebiete bessere Zustände eintreten zu sollen. So ist in Berlin vom 1. April 1905 an der Besuch der Fortbildungsschule auch für junge Musiker obligatorisch<sup>1</sup>, ein Beispiel, das hoffentlich Nachahmung findet. Ferner rechnet auch der junge Deutsche Musikdirektoren-Verband zu seinen Bestrebungen (Erfolge bleiben vorläufig noch abzuwarten) u. a. die, für eine geeignete Schulnachbildung der Schüler zu sorgen.<sup>2</sup> Damit ist allerdings jedoch nicht gemeint, daß der Musikdirektor seine Lehrlinge in die etwa bestehenden Fortbildungsschulen schicken soll, — nein, denn das wäre ja eine Schädigung der Interessen des Musikdirektors! Vielmehr soll er Privat-Unterrichtsstunden (zu ihm genehmer Zeit) einrichten, deren Kosten aber der gesetzliche Vertreter des Lehrlings zu tragen hat.<sup>3</sup> Auf diesem Wege können auch Musikdirektoren, deren Lehrlinge dem Schulzwang unterliegen, ohne Kosten ihre Arbeitskräfte auf den Abend ebenfalls frei bekommen. Die Fürsorge des Verbandes ist also wenig altruistisch.

Was aber die Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherungspflicht der Gehilfen resp. Lehrlinge anlangt, so herrscht hier genau dieselbe Uneinigkeit der Behörden, wie wegen des Fortbildungsschulzwangs. Ich möchte zur Illustration nur das Protokoll einer Musikdirektoren-Versammlung zu Berlin am 24. Oktober 1904 anführen:<sup>3</sup> »M.-D. G.-Berlin (21 Lehrlinge, 24 Gehilfen) verliest einen Brief der Ortskrankenkasse Berlin: »Durch Entscheidung des Kgl. Kammergerichts ist festgestellt worden, daß Musiker nicht krankenkassenversicherungspflichtig sind. Wir fordern Sie daher auf, Ihr gesamtes Personal hier abzumelden.«

M.-D. Th.-Mariendorf: Die Ortskrankenkasse Mariendorf hatte ihn verklagt, weil er seine Musiker abgemeldet hatte, wurde aber in II. Instanz abgewiesen.

M.-D. L.-Straußberg, früher in Elbing: In Elbing hatte er ein Strafmandat erhalten, weil seine Musiker kein Arbeitsbuch hatten; er klagte jedoch dagegen und wurde freigesprochen. Er brauchte nicht zu »kleben« und war bei keiner Krankenkasse.

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1905 S. 3.

<sup>2</sup> Siehe § 14 des Lehrvertrags.

<sup>3</sup> Mus.-Dir.-Ztg. 2. Nov. 1904 S. 3.

In Elbing war ihm das höhere Kunstinteresse zuerkannt worden. In Straußberg aber erkennt die Behörde die Elbinger Verfügung nicht an, er soll dort auch für Elbing nachleben.«<sup>1</sup>

Wir sehen: völlige Konfusion und Unsicherheit! Einem Kenner der Musikgeschäfte werden derartige behördliche Entscheidungen, welche die Musikergehilfen, die doch unzweifelhaft zu den am elendesten situierten Lohnarbeitern gehören, der Wohltaten unserer Versicherungsgesetzgebung und die Lehrlinge der so dringend nötigen Schulbildung verlustig gehen lassen, ganz unbegreiflich erscheinen.

Es ist jedoch dabei zu beachten, daß den meisten Behörden der wahre Charakter der Musikgeschäfte ganz unbekannt sein dürfte. Ist doch auch das äußere Gepräge der Musikgeschäfte häufig dazu angetan, um bei den Eltern und Behörden falsche Vorstellungen zu erwecken. Daß der offizielle Lehrvertrag des Mus.-Dir.-Verb. nur von »Musikinstituten, Lehrern, Schülern, Studienzzeit, Ferienzeit usw.« spricht, wurde schon oben gesagt. Dazu suchen viele Musikgeschäfte den Anschein zu erwecken, als ständen sie in irgend welchen Beziehungen zum Militär. So müssen häufig die Lehrlinge und Gehilfen Schützen-, Jäger- oder sonstige Fantasie-Uniformen tragen (was außerdem freilich zur Reklame und zur Befriedigung der Vorliebe des Publikums für Uniformen dient), die ganze Kapelle erhält einen militärischen Anstrich und wird als »Militärmusiker-Vorschule« ausgegeben mit demselben unzweifelhaften Recht, mit dem man ein Knaben-Waisenhaus eine »Soldaten-Erziehungsanstalt« nennen kann. In Königstein i. Taunus soll es nach den mir zugegangenen Mitteilungen eine ganz gewöhnliche Lehrlingskapelle geben, die sich sogar »Kgl. Militär-Musikschule« nennt. Auch die schon angeführte »Herzogl. Ratiborer Musikschule« zu Rauden ist hier zu erwähnen: »Die Kapelle besteht aus etwa 30—40 Lehrlingen, welche uniformiert sind und Helm und Seitengewehr tragen. Der Musikleiter resp. Konzertmeister trägt sogar einen Säbel. Ein Uneingeweihter muß die Kapelle für eine Militärkapelle halten.

<sup>1</sup> Aus demselben Protokoll ist ersichtlich, daß auch bisweilen Gewerbeberichte sich als nicht kompetent erklären für Lohnstreitigkeiten zwischen Musikergehilfen und Musikdirektoren.



Die Genehmigung ist jedenfalls ministeriell.«<sup>1</sup> Wenn man dieses militärische Äußere der Musikgeschäfte berücksichtigt und dazu bedenkt, daß viele Musikdirektoren ehemalige Militärkapellmeister sind, so ist es vielleicht eher begreiflich, daß manche Zivilbehörde vor all' dem »Militärischen« vollständig übersieht, daß sie es mit ganz gewöhnlichen Gewerbebetrieben zu tun hat.

»Die Regierung hat keine Ahnung davon gehabt und hat sie auch jetzt noch nicht, wie bei Ihnen die Verhältnisse liegen,« erklärte am 21. Dezember 1894 der Vertreter des Preuß. Handelsministers dem Zentralausschusse des A. D. M.-V.<sup>2</sup> So geht es offenbar auch den Verwaltungsbehörden und den Gerichten. Ob die Regierung heute besser unterrichtet ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

## 6. Kapitel.

### Statistik.

Wenn in dem vorhergehenden Kapitel versucht wurde, ein Bild von dem verborgenen Elend der Stadtpfeifereien zu geben, so soll in diesem der Versuch gemacht werden, zu zeigen, wie weit das Elend verbreitet ist, wie viele Stadtpfeifereien wir in Deutschland haben; denn erst dann wird eine richtige Würdigung der geschilderten Zustände möglich sein.

Doch muß es bei dem Versuch sein Bewenden haben; denn eine genaue Statistik gibt es nicht, der einzige sichere Anhaltspunkt ist die Berufszählung von 1895. Bei dieser aber, obwohl sie bedeutend feiner ausgearbeitet ist als die von 1882, war man doch noch nicht so weit gegangen, daß man die Gruppen »Musik, Theater, öffentliche Schausstellungen« voneinander getrennt hätte. Daher beziehen sich alle vorhandenen zuverlässigen Zahlen auf diese drei Gruppen zusammengenommen.

In der Gruppe E 8 a, welche sich aus Direktionspersonal, Musikern, Schauspielern und Künstlern zusammensetzt, wurden 1895 gezählt 49 904 männliche und 8976 weibliche Hauptberufs-

<sup>1</sup> Der Bericht lautet weiter: »Unterricht wird nur vom Konzertmeister erteilt. Diese Kapelle ist in geschäftlicher Beziehung die stärkste Konkurrenz aller ober-schlesischen Zivillkapellen, da für solch' niedrige Preise kein Zivillkapellmeister spielen kann, welcher Leute auf Gage hat.«

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1895 Nr. 2 S. 4.

tätige.<sup>1</sup> Von den männlichen Erwerbstätigen dieser Gruppe E 8 a standen aber im Alter von

unter 16 Jahren . . . . .	9,8 %,
16—20 Jahren . . . . .	18,6 %.

Also 28,46 % standen im jugendlichen Alter bis zu 20 Jahren.<sup>2</sup> Die offizielle Benennung der Frequentierung der jugendlichen Altersklasse heißt von 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % ab »sehr starke Vertretung«. Die Altersklassen von 20—40 Jahren wiesen dagegen nur eine »mittlere« Vertretung (44,6 %), die höheren Altersklassen (40—60, über 60 Jahre) eine »schwache« Vertretung (21,2 % resp. 5,7 %) auf. Wenn wir die Zahlen für die Musiker allein hätten, wäre wahrscheinlich der Prozentsatz der Jugendlichen noch größer, da eine so auffallend starke Vertretung des jugendlichen Elements wohl vielleicht noch bei den Artisten, nicht aber bei den Schauspielern zu finden sein dürfte.

Wenn wir nun, um zu einer Schätzung der heutigen Zahlen zu gelangen, annehmen, daß die Zunahme der Erwerbstätigen der Gruppe E 8 (Musik, Theater usw.), die von 1882—1895 19057 oder 41 % betrug<sup>3</sup>, auch in den letzten 10 Jahren für beide Geschlechter in gleicher Weise konstant dieselbe geblieben wäre (also 3,15 % Zuwachs pro Jahr!), dann müßten wir 1905 ungefähr 65 600 männliche Musiker, Schauspieler und Artisten in Deutschland haben. 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % dieser Zahl für die Jugendlichen angenommen, würde ergeben, daß es 1905 etwa 18 600 Musiker, Schauspieler und Künstler im Alter bis zu 20 Jahren gibt, darunter ca. 6400 im Alter von 14—16 Jahren. Wie viele von diesen 18 600 auf Musikerlehrlinge kommen, läßt sich allerdings nicht genau feststellen; jedoch dürfte die Schätzung des Herrn

<sup>1</sup> Nach Reichsstatistik, Bd. 102, S. 129.

<sup>2</sup> Reichsstatistik, Bd. 103, S. 120. Die genauen Zahlen sind:

unter 16 Jahren . . . . .	4 894
16—20 Jahren . . . . .	9 308
20—40 Jahren . . . . .	22 283
40—60 Jahren . . . . .	10 565
über 60 Jahren . . . . .	2 854

49 904

<sup>3</sup> Im gleichen Zeitraum betrug die Zunahme der städtischen Bevölkerung 36,47 %, der gesamten Bevölkerung 14,48 %, der Erwerbstätigen im Hauptberuf (überhaupt) 17,80 % (Reichsstatistik, Bd. 111).

Präsident Vogel vom A. D. M.-V.<sup>1</sup>, nach der ihre Zahl sich auf ca. 10 000 beziffern würde, kaum zu hoch, eher vielleicht zu niedrig gegriffen sein.

Bei durchschnittlich 4 jähriger Lehrzeit würden also pro Jahr etwa 2500 Musikerlehrlinge aus den Stadtpfeifereien entlassen werden.

Dabei ist aber noch folgender Punkt zu berücksichtigen: Während die Gesamtbevölkerung von 1882—1895 um 14 1/2%<sup>2</sup> gewachsen war, betrug, wie erwähnt, die Zunahme der Erwerbstätigen der Gruppe E 8 (Musik, Theater usw.) 41%<sup>2</sup>. Dagegen belief sich der Zuwachs der Dienenden und Angehörigen auf nur 19%<sup>3</sup>, d. h. während 1882 auf 100 Erwerbstätige (von E 8) noch ca. 115 Angehörige und Dienende kamen, entfielen 1895 auf die gleiche Zahl Erwerbstätiger nur noch deren 97!<sup>4</sup>. Es ist klar ersichtlich, daß die Zunahme unserer Berufsgruppe in der Hauptsache eine Zunahme der Unverheirateten war. Diese Erscheinung kann und muß wohl zum Teil daraus erklärt werden, daß sich die wirtschaftliche Lage der Musiker, Schauspieler usw. so verschlechtert hat, daß viele keine Ehe mehr eingehen können; zum überwiegenden Teil dürfte aber der Grund darin zu suchen sein, daß die große Zahl der Jugendlichen, welche uns die Statistik 1895 aufweist, früher nicht vorhanden war, daß also in den Jahren 1882—1895 die Ausbreitung der Musikgeschäfte eine außerordentliche gewesen sein muß. Es würde das auch damit stimmen, daß eigentlich erst Ende der 1880er Jahre die Klagen über Mißstände bei den Musikgeschäften und die verderbliche Konkurrenz derselben allgemein laut zu werden beginnen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Nach gütiger Mitteilung.

<sup>2</sup> Reichsstatistik, Bd. 111, S. 32.

<sup>3</sup> Reichsstatistik, Bd. 111, S. 96.\*

<sup>4</sup> Wenn hier noch betont werden muß, daß bei der Verwendung aller Zahlen von 1882 eine gewisse Vorsicht geboten ist und daß Verschiebungen z. T. vielleicht lediglich auf größere Genauigkeit der Erhebungen zurückzuführen sind, so weisen die vorliegenden Ziffern doch eine so auffallende Veränderung auf, daß man wohl weitere Schlüsse daraus ziehen darf.

<sup>5</sup> 1885 schon schreibt der damalige Präsident des A. D. M.-V., Herr Thadewaldt: »Tatsache ist, daß sich in den Vororten Berlins elf Stadtmusiker niedergelassen haben, die zum Teil 30—40 und mehr Lehrlinge halten«; (in Rixdorf 2 Kapellen mit 70—80 Lehrlingen). (Mus.-Ztg. 1885. S. 224.)

Ich glaube, wir dürfen deshalb aus den 1895er Zahlen auch herauslesen, daß damals eine Tendenz zur Vermehrung der jugendlichen und unverheirateten Musiker usw. vorhanden war, so daß die Zahl der jährlich aus den Stadtpfeifereien entlassenen Musiker heute vielleicht noch größer ist, als oben angenommen wurde. Zur Unterstützung dieser Ansicht kann folgendes dienen, was 1897 über Braunschweig geschrieben wurde: »Daß seit 10 Jahren die doppelte Zahl von Lehrlingen gehalten wird, ist sicher, und gewiß noch weit mehr. Wohl dem Dorfe, wo keine Lehrlingskapelle besteht! Von den Städten ganz abgesehen, haben wir in Braunschweig doch zwei Dörfer mit 500 Einwohnern, wo vier Lehrlingskapellen sich befinden; es gibt dort mehr Musikerlehrlinge als Ackerknechte!«<sup>1</sup> Bemerkenswert ist ferner auch, daß die Mitglieder der Magdeburger Musikdirektoren-Innung heute durchschnittlich doppelt so viele Lehrlinge halten als früher: am 1. Januar 1888 hatten 48 Mitglieder 423 Lehrlinge<sup>2</sup>, also im Durchschnitt jeder 8—9; 1904 hielt dagegen jeder der 19 Innungsmeister 16—17 Lehrlinge (S. 12).

Die Musikgeschäfte sind nicht in ganz Deutschland gleichmäßig verbreitet. Im Süden findet man so gut wie keine, im Westen und im äußersten Osten sind sie mindestens nicht häufig. Die meisten Musikgeschäfte scheint es in den Provinzen Sachsen, Brandenburg (besonders um Berlin), Pommern, im Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten, den beiden Mecklenburg und in Braunschweig zu geben. Statistische Angaben darüber sind leider nicht vorhanden. Immerhin aber möchte ich einige aus der Gewerbezählung 1895 gewonnene Zahlen über die Frequenzierung des Musikerberufes in verschiedenen Gegenden zur Illustration anführen. Auf 10000 Einwohner kamen männliche Hauptberufstätige unserer Gruppe E 8a: im Reichsdurchschnitt 9,54; in Braunschweig aber 21,93; in der Provinz Sachsen 19,33; Brandenburg 18,54; Pommern 12,70; im Königreich Sachsen 12,56; dagegen in Bayern 7,24; Rheinlande 5,76; Baden 4,96; Westfalen 4,40; Ost- und Westpreußen 4,36 resp. 4,09; Posen 3,41; Elsaß-Lothringen 3,28; Württemberg 3,01<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1897 S. 426.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1888 Nr. 25.

<sup>3</sup> Berechnet nach: Reichsstat. Bd. 104 und 105, und nach: Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897 S. 1.

Auf 100 Erwerbstätige der Gruppe E 8a kamen Angehörige: im Reichsdurchschnitt 93,72; in Braunschweig jedoch 75,2; in der Provinz Sachsen 73,6; in Brandenburg 58,2; Pommern 89,9; im Königreich Sachsen 98,2; dagegen in Bayern 144,2; Rheinlande 127,9; Baden 105,3; Westfalen 86,5; Ost- und Westpreußen 97,2 resp. 142,2; Posen 95,5; Elsaß-Lothringen 99,9; Württemberg 90,8.

Obwohl diese Zahlen wegen ihrer Ungenauigkeit keine sicheren Schlüsse zulassen, so glaube ich doch, daß die auffallend abnormen Ziffern von Braunschweig, der Provinz Sachsen und Brandenburg einen Hinweis geben, wo die meisten Musikgeschäfte existieren<sup>1</sup>. In und um Berlin allein gab es 1904 ca. 16 Lehrlingskapellen<sup>2</sup>.

## 7. Kapitel.

### Die Musikgeschäfte als Brutstätten des Musikerelends.

#### 1. Die Musikgeschäfte und die Militärkapellen.

Wenn wir heute etwas von der Notlage der Orchestermusiker lesen, so wird gewöhnlich die Konkurrenz der Militärkapellen als alleinige Wurzel alles Übels hingestellt. Das ist aber insofern nicht ganz richtig, als die Lehrlingszüchtereien der Musikgeschäfte an dem heutigen Musikerelend mindestens gerade so viel Schuld tragen, als die Militärkonkurrenz. Allerdings hängen beide Erscheinungen eng miteinander zusammen; nämlich:

I. Ohne die Lehrlingszüchtereien wäre die Konkurrenz der Militärkapellen unmöglich; denn:

Unsere Militärkapellen sind fast ausnahmslos stärker als im Etat vorgesehen, so daß es neben den ca. 5850 etatsmäßigen

<sup>1</sup> Eine Erklärung für die bemerkenswerte Tatsache, daß die Musikgeschäfte in einzelnen Teilen Deutschlands so häufig, in anderen wieder fast gar nicht vorkommen, könnte nur durch eine sehr eingehende Darstellung ihrer historischen Entwicklung in den einzelnen Landesteilen erbracht werden. Unter den Faktoren, welche hemmend resp. fördernd auf die Verbreitung der Musikgeschäfte wirken, stehen jedoch sicherlich an erster Stelle: Religion und Volkscharakter. In den überwiegend katholischen Ländern ist kein Boden für Musikgeschäfte; der katholische Klerus steht der profanen Musik feindlich gegenüber. Wenn es dagegen auch in manchen vorwiegend protestantischen Gebieten so gut wie keine Musikgeschäfte gibt (wie in Württemberg, Ostpreußen), so dürfte hier zur Erklärung in erster Linie der Volkscharakter heranzuziehen sein.

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1905 S. 3.

rund 11850 »überzählige« Militärmusiker gibt<sup>1</sup>. Wenn alle Hoboisten die ihnen eigentlich gebührende Löhnung erhalten sollten, so wäre hierfür nach einer Schätzung des Herrn Kriegsministers von Einem eine jährliche Mehrausgabe von ca. 7 Mill. Mark erforderlich<sup>2</sup>. Da aber, wie Exz. v. Einem meinte, »der Reichstag diese Summe schwerlich bewilligen würde, ohne sie an anderer Stelle zu streichen, er aber von seinem Etat nichts entbehren könne«<sup>3</sup>, so müssen sich die »Hilfshoboisten« (bei den Infanterieregimentskapellen z. B. durchschnittlich 33 Mann!) mit der Löhnung von Gefreiten resp. Gemeinen begnügen, — oder vielmehr: sie müßten sich damit begnügen, wenn ihnen nicht die Möglichkeit gegeben wäre, durch gewerbliches Musizieren ihre Einnahmen wesentlich zu erhöhen. Auf diese gewerbliche Tätigkeit der Militärkapellen wird im folgenden noch näher eingegangen werden. Hier soll nur betont werden, daß die Ursache der Militärkonkurrenz darin zu suchen ist, daß die Regimenter ihre Musiker nicht genügend bezahlen können und daß die Regimentskommandeure ihnen deshalb billigerweise das gewerbliche Musizieren nicht verbieten können und wollen.

Die Mehrzahl der Militärmusiker dient 12 Jahre, viele aber auch nur 2—3 Jahre usw. Jedenfalls ist der alljährliche Bedarf der Militärkapellen an Musikern ein sehr erheblicher<sup>3</sup>. Dieser Bedarf wird gedeckt durch die Lehrlingszüchtereien der Musikgeschäfte. Wenn nun heute einmal mit dem Lehrlingsunwesen gründlich aufgeräumt würde, so würde es den Militärkapellen unmöglich werden, die für ihre heutige Stärke erforderliche Zahl von Leuten zu bekommen. Denn selbst wenn vielleicht genügend viele Musiker da wären — was nicht anzunehmen ist —, so würde doch ein Mangel an Kapitulanten eintreten, da die besser ausgebildeten Musiker nicht beim Militär bleiben würden. (Das ist schon von kompetenter Seite zugegeben worden: Während

<sup>1</sup> Nach der vom A. D. M.-V. herausgegebenen Broschüre »Recht verlangen wir, nichts als Recht!« und einer späteren Berichtigung. Die Zahl stimmt ziemlich genau, wie eine Vergleichung mit dem »Deutschen Militärmusiker-Adreßbuch 1905« ergab. Die im Etat aufgeführten Zahlen sind nicht brauchbar, weil darin auch die Hornisten, Pfeifer und Trommler enthalten sind, die nicht zu den Musikern gerechnet werden dürfen.

<sup>2</sup> Mus.-Dir.-Ztg. 1904 Nr. 5.

<sup>3</sup> Eine genaue Zahl konnte ich nicht erfahren; er dürfte vielleicht 1400—1700 Mann betragen.

einer Audienz von Musikdirektoren bei dem preußischen Kriegsminister Exz. v. Einem am 25. Januar 1904 erklärte der Vorstand des Deutschen Musikdirektoren-Verbandes: »Man müsse auf die Existenzfähigkeit der Musikdirektoren Bedacht nehmen, da gerade diese es seien, welche die Musiker für die Armee heranbilden; könnten diese nicht existieren, dann würde bei den Regimentern bald der Mangel an Musikern fühlbar werden.« Exz. v. Einem erkannte das als richtig an<sup>1</sup>.)

Ehe aber der Staat zur Errichtung von wirklichen »Militär-musiker-Vorschulen« (nach Art der Unteroffiziersschulen, wie schon 1874 geplant) schreiten würde, müßten die Militärkapellen ihre außeretatsmäßige Stärke aufgeben, und wenn dann sämtliche Hoboisten und Trompeter etatsmäßig bezahlt wären, dann ließe sich auch leicht das gänzliche Verbot des gewerblichen Musizierens erreichen. — Umgekehrt ist aber auch zu sagen:

II. Das Gedeihen der Lehrlingszuchtereien ist eine Folgeerscheinung davon, daß durch die gewerbliche Tätigkeit die Lage der Militärmusiker eine günstige ist. Denn:

Ein sehr großer Teil der Stadtpfeiferlehrlinge erlernt die Musik nur, um später in eine Militärkapelle eintreten zu können. »Wenn ich wüßte, daß mein Sohn nicht zum Militär käme, ließe ich ihn nicht Musiker werden!« sagte der Vater eines Lehrlings zu einem meiner Gewährsmänner. (Hier haben wir die Lösung des Rätsels, daß auch die elendesten Stadtpfeifereien stets wieder Lehrlinge bekommen, obwohl die Eltern recht gut wissen, welches Schicksal ihrer Kinder harrt. »Die paar Jahre lassen sich aushalten«, heißt es, »und dann ist der Junge versorgt<sup>2</sup>.« Beim Militär haben die Musiker ein sorgenfreies Leben (vgl. III. Kap. 1) und nach 12 jähriger Dienstzeit winkt ihnen der Zivilversorgungsschein und die 1000 M. Prämie der Unteroffiziere. So ist die gewerbliche

<sup>1</sup> Mus.-Dir.-Ztg. 1904 Nr. 5.

<sup>2</sup> Es ist gewiß nicht Zufall, daß gerade Ende der 1880er und Anfang der 1890er Jahre eine lebhafte Agitation des A. D. M.-V. gegen das Lehrlingsunwesen beginnt; denn im Jahre 1887/88 war die Zahl der Militärmusiker um etwa 4400 Mann (= 75 % der im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich ausgewiesenen Gesamtzunahme von 5830 Mann, worunter auch Trommler, Pfeifer und Hornisten sind) vermehrt worden, und es scheint von diesem Zeitpunkt ab auch eine stärkere Ausbreitung der Stadtpfeifereien zu datieren, denen es jetzt leichter war, viele Lehrlinge zu bekommen.

Tätigkeit der Militärkapellen der Motor, der den Musikgeschäften die Masse der Lehrlinge zutreibt. Wenn heute den Militärmusikern das gewerbliche Musizieren gänzlich verboten würde, so müßten sicherlich die Kapellen zunächst ebenfalls (wie oben S. 60) auf die etatsmäßige Stärke reduziert werden, weil die außeretatsmäßigen Hoboisten ohne Nebeneinnahme ein so kümmerliches Dasein fristen müßten, daß sie bald den bunten Rock ablegen würden; und da auch für die Etatsmäßigen die fetten Nebeneinnahmen in Wegfall kämen, so würde damit gleichzeitig für die jungen Leute der Hauptansporn, Militärmusiker werden zu wollen, verschwinden. Den Musikdirektoren würde es aber dann schwer werden, fernerhin noch Lehrlinge zu bekommen, ohne welche, wie gezeigt wurde, die Stadtpfeifereien nicht lebensfähig sind<sup>1</sup>.

Wir haben also den schönsten *circulus vitiosus*: Die Lehrlingszüchtereien der Musikgeschäfte allein ermöglichen die Konkurrenz der Militärkapellen in ihrer heutigen Gestalt, und die Konkurrenz der Militärmusiker allein ermöglicht es den Stadtpfeifereien, sich am Leben zu erhalten und zu gedeihen.

## 2. Die Konkurrenz der Lehrlingskapellen.

Die Art, wie die Lehrlingskapellen gegeneinander selbst und gegen die übrigen Musiker den Konkurrenzkampf führen und führen müssen, trägt viel dazu bei, die an sich schon sehr ungünstige Lage der Musiker noch zu verschlimmern.

<sup>1</sup> Diese Sachlage ist auch von den Musikdirektoren schon richtig erkannt worden. So schreibt Musikdirektor Thadewaldt (früher Präsident des A. D. M.-V.) in der *Mus.-Dir.-Ztg.* (1905 S. 67): »Freilich werden viele Musikdirektoren unter dem Druck der Konkurrenz der Militärkapellen ebenfalls zu leiden haben und den verzeihlichen Wunsch hegen, diesen Zustand geändert zu sehen. Aber dies darf sie nicht soweit führen, mit in den Ruf mit einzustimmen: Fort mit der Militärmusik zu jeder geschäftlichen Ausnutzung! Man würde sich hiermit ins eigene Fleisch schneiden.

Angenommen — woran ich übrigens gar nicht denke — die Militärmusik würde dahin beschränkt, daß sie nur zu militärischen Zwecken Verwendung fände — würde da nicht die Einschränkung der Zahl der Militärmusiker bis auf ein Minimum eine unausbleibliche Folge sein? Die Existenz der Stadtmusikdirektoren beruht nun aber vorzugsweise auf der Heranbildung von jungen Musikern, aus denen die Militärkapellen sich alljährlich komplettieren. Wenn diese Ader unterbunden würde, dann wäre es um die Existenz vieler Stadtmusikdirektoren überhaupt geschehen.«



Der Lehrlingszüchter muß billig spielen, um Arbeit zu bekommen; auf welche Weise er das fertig bringt, haben wir gesehen. Er bekommt aber auch Arbeit. Denn die Musikleistungen, von denen der weitaus größte Teil unserer Orchestermusiker leben muß (und die am einträglichsten sind), sind solche der geringsten Art: Tanzmusiken, Biermusiken usw.; und hier wird gewöhnlich nicht nach künstlerischer Ausführung gefragt, sondern derjenige erhält den Vorzug, der am billigsten spielt. Die Preisunterbietungen durch die Lehrlingszüchter geschehen gewöhnlich in der Weise, daß sie für den gleichen Preis 3 bis 5mal so viel Leute stellen, als eine sonstige Kapelle. Wenn sie ihre Lehrlinge nicht gerade für lukrativere Geschäfte brauchen, schicken sie sogar ganz gern recht viele Leute, weil sie dadurch an der Kost sparen können. Es ist interessant, zu welchen Preisen da oft gespielt wird: »Ein Lehrlingshalter bot eine vollständige Ballmusik von 25 Köpfen für 20 Mark an«, schreibt einmal die Mus.-Ztg.<sup>1</sup> In Guben wurde einmal, wie man mir mitteilt, von einer 20 Köpfe starken Kapelle eine 3stündige Zirkus-Musik für 10 Mark gespielt. Ähnliches wird von Radeburg i. S. gemeldet, wo oft pro Mann und Abend für eine Mark gespielt worden sein soll. Überall, wo neben einer Lehrlingskapelle noch andere Musiker leben, da ist die gleiche Klage über die Preisdrückerei der Lehrlingskapellen. Es kommt an kleinen und großen Orten vor, daß, wenn sich entweder am Platze selbst, oder in der Nähe eine Lehrlingskapelle niederläßt, die Musiker des Orts in schwere Notlage geraten oder sogar ganz vertrieben werden.

Die Zwickauer Musiker mußten sich nach und nach bis zu 35% Abzug von der Konzerteinnahme durch die Wirte gefallen lassen infolge der Konkurrenz einer Lehrlingskapelle. Die Einnahme für einen Ball von abends 8 Uhr bis zum andern Tag früh (Zeit unbestimmt) schwankt dort zwischen 2 und 4 Mark!<sup>2</sup>

In Halle a. S. ist die Lehrlingskonkurrenz so drückend, daß von dem 41 Mann starken Stadttheater-Orchester 37 Mann während der Sommermonate ihr Brot außerhalb Halles suchen müssen.<sup>3</sup>

In Elmshorn i. Holstein müssen sämtliche Mitglieder einer auf Teilung spielenden Kapelle ein Nebengeschäft betreiben, weil

<sup>1</sup> 1891 Seite 237.

<sup>2</sup> Mitteilung des L.-V. Zwickau.

<sup>3</sup> Mitteilung des L.-V. Halle a. S.

ihnen eine Lehrlingskapelle (35—40 Lehrlinge ohne Gehilfen) einen großen Teil der Geschäfte wegschnappt<sup>1</sup> und in Landsberg a. W. mußte sich im Jahre 1900 die Stadtkapelle überhaupt auflösen, da sie infolge der Konkurrenz eines Musikgeschäftes (von 50 Lehrlingen und einem Gehilfen) nicht weiter bestehen konnte<sup>2</sup>.

Ähnliche Fälle ereignen sich fortwährend.

Verschärft wird die verderbliche Wirkung der Lehrlingskonkurrenz für die Zivilmusiker noch dadurch, daß ihre verschiedenen anderen Konkurrenten, voran die Pfuscher-Kapellen, die Preisunterbietungen mitmachen (s. 3. Abschnitt) und so den Zivilmusikern den Existenzkampf noch weiter erschweren.

### 3. Die Vermehrung des Musiker-Proletariats durch die Musikgeschäfte.

Der unheilvolle Einfluß der Musiker-Lehrlingszüchtereien auf die Lage der Zivilmusiker äußert sich jedoch nicht nur in ihrer eigenen Konkurrenz und der durch sie allein ermöglichten Militärkonkurrenz, sondern noch weit mehr darin, daß durch sie ein großes Musiker-Proletariat geschaffen wurde, das noch ständig im Wachsen begriffen ist.

Wie wenig die Musikerlehrlinge im allgemeinen in den Musikgeschäften lernen, wurde nachzuweisen gesucht. Ihre musikalische Unkenntnis geht oft so weit, daß sie nicht einmal den geringen Anforderungen, welche an einen Militärmusiker-Rekruten gestellt werden, zu genügen vermögen. »Dutzende von Fällen sind uns bekannt,« schreibt einmal die Mus.-Ztg. (1890 Seite 101), »daß die Massenausbildung von Lehrlingen den armen jungen Leuten nicht einmal den Eintritt ins Militär (d. h. die Militärmusik) ermöglichte; hier in Berlin beispielsweise werden dergleichen junge Leute, welche in diesen so zahlreich vorhandenen Lehrlingskapellen ausgebildet sind, von den Militärkapellmeistern prinzipiell zurückgewiesen.« Und ein Regimentskapellmeister sagte mir, daß die aus Stadtpfeifereien kommenden Musiker gewöhnlich noch keine Tonleiter kennen!

Es ist darnach nicht verwunderlich, daß heute, wo die Anforderungen an die Musiker immer größere werden, auch in

<sup>1</sup> Mitteilung des L.-V. Elmshorn.

<sup>2</sup> Mitteilung des L.-V. Landsberg a. W.

unseren besseren Orchestern sich zum weitaus überwiegenden Teile nur Leute befinden, die eine bessere Ausbildung als die einer Durchschnittsmusiklehre genossen haben. Da von seiten der Musikgeschäftsinhaber stets aufs heftigste bestritten wird, daß aus ihren »Instituten« minderwertige Kräfte hervorgehen, so sei hier das Ergebnis einer über den vorliegenden Punkt veranstalteten Fragebogen-Untersuchung angeführt:

1. Vom Heidelberger Stadtorchester wurden 30 Bogen beantwortet; von diesen 30 Leuten haben
  - a. 18 nur eine Musiklehre durchgemacht. Durchschnittsalter: 42 Jahre.
  - b. 4 haben nach Absolvierung einer Musiklehre weitere Ausbildung auf Konservatorien oder durch Privatunterricht genossen. Durchschnittsalter: 38 Jahre.
  - c. 8 haben ihre Ausbildung von Konservatorien oder durch Privatunterricht bekommen. Durchschnittsalter: 32 Jahre.
2. Stadtorchester Freiburg i. B. (22 Bogen).
  - Gruppe a. 7. Alter: 42 Jahre.
  - Gruppe b. 9. Alter: 38 Jahre.
  - Gruppe c. 6. Alter: 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre.
3. Stadtorchester Baden-Baden (29 Bogen).
  - Gruppe a. 8. Alter: 51 Jahre (ohne einen 27jährigen Bläser jedoch 54<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre).
  - Gruppe b. 6. Alter: 32 Jahre.
  - Gruppe c. 15. Alter: 39<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre.
4. Stadtorchester Gera(-Reuß), (15 Bogen.)
  - Gruppe a. 7. Alter: 49 Jahre (ohne einen 26jährigen Bläser jedoch 53 Jahre).
  - Gruppe b. 7. Alter: 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre.
  - Gruppe c. 1. Alter: 35 Jahre.
5. Hoftheater-Orchester Darmstadt (51 Mitgl.).
  - Gruppe a. 5. (Jedoch mit durchschnittlich 6jähriger Militär-Dienstzeit.) Alter: 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre.
  - Gruppe b. 16. Alter: 39<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre.
  - Gruppe c. 30. Alter: ca. 43 Jahre.

Wir haben bei allen fünf Orchestern dieselbe Erscheinung: eine Musiklehre ohne spätere Ausbildung haben fast ohne Ausnahme nur die alten Herren durchgemacht, ältere Musiker, die sich im Laufe der Zeit durch eigenen Fleiß die heute erforderlichen Kenntnisse erworben haben, darunter aber auch wohl einige, die nur aus Rücksicht auf ihr Alter nicht entlassen werden. (Versetzungen älterer Leute von der 1. zur 2. Stimme usw. fanden in Baden-Baden und Heidelberg statt!) Der Nachwuchs jedoch besteht nur aus Leuten, die eine gediegenere Ausbildung genossen haben, als die Musikgeschäfte sie zu geben vermögen!

Daraus also ist ersichtlich, daß die alljährlich aus den Stadtpfeifereien entlassenen Musiker nicht nur zur weiteren Überfüllung des Berufes, die schon längst eingetreten ist, beitragen, sondern daß sie auch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Zivilmusiker herabmindern. Heute ist infolgedessen schon ein vieltausendköpfiges Musiker-Proletariat vorhanden, das durch seine stetige Arbeitsbereitschaft<sup>1</sup> die Löhne und Gagen der Orchestermusiker auf einen teilweise geradezu unerhörten Tiefstand herabdrückt.

Wie die Lehrlingskapellen sind diese Proletarier häufig gezwungen, billiger als selbst die Militär-Kapellen zu spielen, sei es, daß sie wegen ihrer Leistungsfähigkeit, Disziplinlosigkeit usw. mit diesen nicht erfolgreich konkurrieren können, sei es, daß sie, um ihr Leben fristen zu können, um jeden Preis spielen müssen.

Und gar viele Musiker, die ein gründliches langjähriges Studium hinter sich haben, werden allmählich ebenfalls in den allgemeinen Sumpf mit hinabgezogen, wenn es ihnen nicht gelingt, rechtzeitig eines der wenigen sicheren und guten Engagements zu erhalten<sup>1</sup>. In den geringwertigen Kapellen müssen sie mit den Stadtpfeifer-Zöglingen zusammenspielen. Durch die dauernde Überanstrengung, durch das ewige Herunterleiern von Tanz- und Biermusiken verlieren sie mit der Zeit ihre Technik, so daß sie schließlich für bessere Stellungen gar nicht mehr tauglich sind.

So tragen die Lehrlingszüchtereien der Musikgeschäfte ebenfalls in erster Linie die Schuld daran, daß zur selben Zeit, da

---

<sup>1</sup> Vergl. 4. Abschnitt Kap. 2, 1—2.

die Anforderungen an die Musiker stiegen, die Konkurrenzverhältnisse sich immer ungünstiger gestalteten, die Leistungsfähigkeit der großen Masse der Orchestermusiker mindestens gleichgeblieben, wenn nicht zurückgegangen ist.

\*

\*

\*

Die heutige Lage der Orchestermusiker ist also von der unheilvollen Tätigkeit der Musikgeschäfte wesentlich beeinflusst; sie soll im folgenden geschildert werden.

Bevor ich jedoch hierzu übergehe, sind die Konkurrenzverhältnisse im Orchestermusikergewerbe einer näheren Betrachtung zu unterziehen, besonders da diese so außergewöhnlicher Natur sind, daß ihre Kenntnis zum vollen Verständnis der Notlage der Musiker unbedingt erforderlich ist.

---

### III. Abschnitt.

#### Die Konkurrenten der Orchestermusiker.

##### 1. Kapitel.

##### Die Militär-Konkurrenz.<sup>1</sup>

Im 7. Kapitel des vorigen Abschnitts ist schon die Ursache, weshalb die insgesamt gegen 18000 Mann starken Militärkapellen durch gewerbliches Musizieren den Zivilmusikern Konkurrenz machen, dargelegt worden. Wir wollen jetzt untersuchen, welche Bedeutung diese Konkurrenz, die wir als die zweite Wurzel des heutigen Musikerelends bezeichnet haben, für die Orchestermusiker in ihrem Existenzkampf hat.

Die gewerbliche Tätigkeit der Militärkapellen ist eine in ihrer Art einzig dastehende Erscheinung. Wo tritt der Staat sonst noch in solcher Weise als Konkurrent von Gewerbetreibenden auf? Es gibt Ökonomie-Handwerker, aber diese arbeiten nur für den eigenen Bedarf der Heeresverwaltung, und ihre Zahl ist im Vergleich zur Zahl der sonstigen Handwerker verschwindend klein (7675 nach dem Heeresetat für 1904, die sich auf etwa 12 verschiedene Handwerke verteilen<sup>2</sup>). Es wird ferner viel geklagt über die Gefängnis-Konkurrenz, aber von welcher relativ geringer Bedeutung ist sie gegenüber der Militär-Musiker-Konkurrenz? Wo der Staat mit 18000 Mann einem Gewerbe von etwa 50000 Hauptberufstätigen den Erwerb wegzukapern sucht?

Und noch dazu unter Umständen, die den Zivilmusiker in eine ungünstige Position bringen! Schon die Vorliebe des

---

<sup>1</sup> Ausführliches Material über dieses Thema findet sich in der schon erwähnten Broschüre des A. D. M.-V. »Recht verlangen wir, nichts als Recht!« (Berlin 1904), die auch im folgenden mehrmals benützt wurde.

<sup>2</sup> Vergl. a. a. O. Seite 4.

Publikums für das Militär im allgemeinen und für glänzende und auffallende Uniformen im speziellen gibt dem Militärmusiker einen Vorteil vor dem Zivilmusiker. Wenn ein Wirt oder ein Verein zu gleichen Preisen eine Zivilkapelle oder eine Militärkapelle von gleicher Leistungsfähigkeit bekommen kann, so wählt er sicher die Militärkapelle.

Dann aber kann der Militärmusiker auch sehr billig spielen, da er ja auch ohne gewerbliches Musizieren ganz gut zu leben vermag. Erhält er doch vom Staate resp. Regimente: Wohnung, Kleidung, Löhnung mit Musikzulage, Instrumente und Noten, dazu im Erkrankungsfalle Arzt und Heilmittel. Und wie der Militärmusiker nicht in Sorgen zu leben braucht um das tägliche Brot, so auch nicht um die Zukunft: nach 12jähriger Dienstzeit bekommt er die 1000 Mark Prämie, und der Staat sorgt für sein weiteres Fortkommen. Kurz, das ganze gewerbliche Musizieren ist dem Militärmusiker nur die Quelle einer willkommenen — wenn auch vielleicht für Verheiratete ziemlich notwendigen — Nebeneinnahme. Daneben genießt er mancherlei Freiheiten, die seine Stellung im Wettbewerb mit dem Zivilmusiker vorteilhaft beeinflussen. Von seinem dienstlichen Einkommen braucht er keine Steuer zu zahlen, auf den Eisenbahnen hat er auch für die rein gewerblichen Zwecken dienenden Reisen große Preisermäßigung.

Endlich ist der Militärmusiker von jeder Versicherungspflicht befreit, was sehr wichtig ist, insofern Unternehmer von Konzertlokalen, Variété-Theatern usw. bei dauernden Engagements Militärmusiker stets Zivilmusikern vorziehen, da sie dann nicht zu »kleben« brauchen.

Und nun der Umfang der Gewerbetätigkeit der Militärkapellen? Daß »mehr und mehr die Konzertaufführungen zur Hauptaufgabe der Militärmusik werden, während der Dienst als lästige und unbequeme Fessel empfunden wird«, davon könnten wir uns, auch wenn dieser Satz nicht erst kürzlich von einem bedeutenden Fachmanne, Generalmajor von Schmidt, geschrieben worden wäre<sup>1</sup>, allein durch einen Blick in den Annoncenteil der »Deutschen Militär-Musiker-Zeitung« überzeugen.

<sup>1</sup> Jahrbücher für Heer und Marine 1904, Märzheft (zitiert nach »Recht verlangen wir, usw.« Seite 140).

Nehmen wir z. B. die No. 39 vom 23. September 1904, so finden wir da u. a. folgende Annoncen:

Königsberg i. Pr.: Feldart.-Reg. sucht einen ersten Geiger. Klavierspieler erwünscht, Beschäftigung fast täglich.

Posen: Inf.-Reg. sucht einen tüchtigen 1. Geiger. Derselbe kann bei großer Tüchtigkeit die Direktion im Variété-Theater übernehmen. Ferner einen tüchtigen 1. Violoncellisten (Nebeninstrument beliebig). Tüchtiger Klavierspieler wird jederzeit eingestellt.

Glogau: . . . gute Zulage, reichlicher Nebenverdienst . . .

Köln-Deutz: . . . Privatverdienst ganz vorzüglich. Hervorragende Verhältnisse.

Breslau: Leib-Kürassier-Reg. sucht einen guten Violoncellisten (Neben-Instr. beliebig). Herren von der Infanterie nicht ausgeschlossen. (!)

Biebrich a. Rh.: Nebenverdienst nachweislich gut.

Wolfenbüttel: . . . Nebenverdienst nachweislich sehr gut.

Kolmar i. E.: Inf.-Regt sucht für Oper und Konzerte einen Solo-Geiger und einen I. Geiger.

Trier: . . . Die Kapelle spielt 6 Monate Oper.

Hagenau i. E.: Dragoner-Reg. sucht 1. Geiger resp. Solo-Geiger. Herren von der Infanterie können sich auch melden.

Wir haben hier ein ganz anschauliches Bild von der Tätigkeit der Militärkapellen: Der Dienst ist vollkommen Nebensache; Wert wird allein gelegt auf die Befähigung zum privaten Musizieren. Das geht so weit, daß sogar berittene Truppen Infanteristen nehmen! Und selbst Monate dauernde Engagements in Theatern (Vormittags-Proben!) lassen sich mit dem Dienst in Einklang bringen!

Die Militärmusiker vertreten die Zivilmusiker überhaupt vollständig: sie treten in Uniform oder Zivil, in großen oder in kleinen Abteilungen auf, je nach Bedarf. Und sie spielen Marschmusiken und Tanzmusiken ebenso wie Bierkonzerte und Symphoniekonzerte, sie wirken als Kurorchester, als Tingeltangel- und als Opernorchester. Daß sie dabei häufig sich vielseitiger Hilfsmittel



bedienen, um ihren Produktionen mehr Anziehungskraft zu verleihen, durch Aufführung von Schlachten-Potpourris mit Gewehrsalven, durch marktschreierische Reklame mit historischen Instrumenten, auffallenden Uniformstücken usw., dürfte ja wohl allgemein bekannt sein. Gab doch selbst der preußische Kriegsminister im Januar 1904 zu: »Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß tatsächlich verschiedene Stabshoboisten die Konkurrenz bis zur Schamlosigkeit getrieben haben.«<sup>1</sup>

Besonders die Fahrpreisermäßigung, welche die Militärmusiker auf den Eisenbahnen genießen, kommt ihnen sehr zu statten. Es wird ihnen dadurch ermöglicht, das Feld ihrer gewerblichen Tätigkeit weit auszudehnen und während des Manövers oder auch sonst Konzertreisen zu machen, ohne daß sie deshalb erheblich teurer spielen müßten. Der dazu erforderliche oft mehrwöchentliche Urlaub wird gewöhnlich bewilligt. So überschwebmen alljährlich die elsäß-lothringischen Kapellen die Rheinlande, Westfalen, Hessen-Nassau usw. In Dortmund z. B. wurden 1902 45 % aller Militärkonzerte (145) von elsässischen und lothringischen Kapellen gespielt<sup>2</sup>. In Essen-Ruhr, das keine Garnison besitzt, finden im Sommer pro Woche durchschnittlich 3 Konzerte reisender Militärkapellen statt. Besonders renommierte Kapellen machen oft Rundreisen durch halb Deutschland<sup>3</sup>.

Die Einnahmen, welche die Militärmusiker aus ihrer ausgedehnten privaten Tätigkeit beziehen, sind natürlich im einzelnen sehr verschieden. Auch verdienen die dienstälteren mehr als die dienstjüngeren Hoboisten resp. Trompeter. In Gera-Reuß z. B. verdienen, wie mir mitgeteilt wird, die Hoboisten

I. Klasse	jährlich bis	1000 M.
II.	»	» 600—700 M.
III.	»	» 300—400 M.

<sup>1</sup> Mus.-Dir.-Ztg. 1904 No. 5.

<sup>2</sup> a. a. O. Seite 30.

<sup>3</sup> Von einem Zivilmusiker wurde mir mitgeteilt, daß die Militärmusiker selbst fast durchweg keine Freunde der Konzertreisen seien, weil sie nur Strapazen, keine Vorteile davon hätten. Es sei schon vielfach passiert, daß Militärkapellen seitens ihres Truppenteils ausgelöst werden mußten. Einen Vorteil hätten nur die Kapellmeister, welche meistens freies Logis seitens des Wirtes erhalten und mit 4 Teilen an den Einnahmen partizipieren.

Für Zittau werden die entsprechenden Zahlen auf 1000, 800 und 700 Mark angegeben. Im Durchschnitt dürfte der Monatsverdienst eines Militärmusikers auf ca. 70—80 Mark zu beziffern sein, wie mir ziemlich übereinstimmend von einer ganzen Reihe von Kapellen geschrieben resp. gesagt wurde. Doch kommen auch bedeutend höhere Verdienste vor: so war in einer Annonce der Mil.-Mus.-Ztg vom 23. Juli 1904 der Privatverdienst auf 1800 bis 1900 Mark jährlich beziffert (a. a. O. S. 116).

Von der Verdrängung der Zivilmusiker durch Militärkapellen mögen folgende Skizzen eine Vorstellung geben<sup>1</sup>:

1. Nach dem Konzertplan der Militärkonzerte in Berlin und Umgebung fanden in der Sommersaison 1903 in 50 Lokalen wöchentlich 184 Militärkonzerte statt.

2. In Danzig sind während des Sommers sämtliche Lokale durch Militärmusiker besetzt, so daß die Mitglieder des Stadttheater-Orchesters gezwungen sind, sich ihr Brot außerhalb Danzigs zu suchen. Dasselbe wird von Augsburg und Erfurt berichtet. In Erfurt ist es vorgekommen, daß ein Musiker, der während des Winters im »Tristan« und den »Nibelungen« mitwirkt, im Sommer, um Brot für die Familie zu schaffen, beinahe 3 Monate Dienst mit Hacke und Schaufel als Streckenarbeiter bei der Eisenbahn hat tun müssen!

3. Im Jahre 1902 haben in Köln 14 Militärkapellen durch das Spielen von 1044 Konzerten und 154 Gelegenheitsmusiken ca. 126000 Mark verdient.

4. Straßburg i. E. hat außer dem städtischen Orchester kein zweites Zivilorchester, auch keine freistehenden Musiker, da diese einfach nicht bestehen könnten. Straßburg beherbergt 14 Militärkapellen mit 450 Mann.

5. Trier hat überhaupt keine Zivilkapelle. Die musikalischen Geschäfte der Stadt werden ausschließlich von den Militärmusikern besorgt. (Vergl. obige Annonce Seite 69!) Vier Regimentskapellen mit ca. 150 Mann sind am Orte.

Derartige Beispiele ließen sich dutzendweise anführen. — Es ist nach dem Gesagten wohl leicht verständlich, daß die Erbitterung der Zivilmusiker über die Militärkonkurrenz eine ungeheure ist. Denn es ist kein Kampf mit gleichen Waffen, den sie auszu-

<sup>1</sup> a. a. O. S. 29—38.

fechten haben; sie kämpfen gegen einen vom Staate unterstützten, übermächtigen Gegner. Die Erbitterung ist um so größer, als ihnen nicht nur die Arbeitsgelegenheit von den Militärkapellen weggenommen wird, sondern auch ihre Bezahlung sich meist nach den Preisen, welche die Militärkapellen fordern, richtet, was sie nicht ganz mit Unrecht als eine gewisse Beeinträchtigung ihres Koalitionsrechtes empfinden. Nämlich so: Die L.-V. des A. D. M.-V. haben, um der gegenseitigen Preisunterbietung ein Ziel zu setzen, an einer Reihe von Orten, zum Teil schon früh, zusammen mit den Militärkapellen sogenannte Minimal-Tarife für Musikleistungen aufgestellt, unter denen nicht gespielt werden soll. Abgesehen davon, daß diese Tarife meistens doch nicht gehalten werden, ist es nun vorgekommen, daß, als die Zivilmusiker zeitgemäße Erhöhungen von Tarifpositionen vornehmen wollten, die Militärkapellen nicht einwilligten und infolgedessen die Zivilmusiker trotz veränderter Verhältnisse zu den alten — nunmehr von den Militärkapellen diktierten — Preisen weiterspielen müssen. In Danzig gelten auf diese Weise heute noch die Tarifsätze aus dem Jahre 1874!<sup>1</sup>

Es wäre dringend wünschenswert, daß an maßgebender Stelle der Frage näher getreten würde, ob nicht die Zustände bei den Militärkapellen einer sofortigen Reform bedürftig sind. Generalmajor von Schmidt, der schon oben zitierte Fachmann, ist der Ansicht, daß die heutigen Regimentskapellen für die dienstliche Verwendung wenig geeignet sind, und schreibt deshalb: »Wir müssen Militärmusiken haben, die (nach Riehls Ausdruck) Heeresmusik bieten, nicht aber in der allgemeinen Jagd nach schellenlautem und klingendem Erfolg in den Wettbewerb mit den Konzertorchestern treten.« Er fordert daher: »Zunächst müssen alle Holzinstrumente verschwinden, und an die Stelle der Regimentsmusiken müssen Bataillonshornmusiken treten, die lediglich aus Staatsmitteln unterhalten werden. . . . Die Musik ist unzertrennlich von der Truppe, begleitet sie ausnahmslos auf allen Märschen und Übungen. Gelegentliches Konzertieren mag ihr unverwehrt bleiben, wenn der Dienst es gestattet; jedoch darf niemals irgend welche Rücksicht darauf genommen werden. Ganz ausgeschlossen sind Konzertreisen.«<sup>2</sup>

<sup>1</sup> a. a. O. Seite 152 ff.

<sup>2</sup> a. a. O.

Wenn aber die Gewerbetätigkeit der Militärkapellen vom militärischen Standpunkt aus schon zu verwerfen ist, so ist sie es noch viel mehr vom sozialpolitischen Standpunkt aus, weil Tausende von Familien dadurch in bitteres Elend gestürzt sind. Und wenn die heutige Stärke der Militärkapellen unnötig ist, so ist ihre schleunigste Reduktion auf das Maß des unbedingt Notwendigen dringend zu fordern, weil bei der jetzigen starken Belastung des Reiches mit Ausgaben zu Zwecken der Landesverteidigung jede überflüssige Ausgabe geradezu unverantwortlich ist.

## 2. Kapitel.

### Die Beamtenkonkurrenz.

Eine den Militärmusikern an Gefährlichkeit fast ebenbürtige Gruppe von Konkurrenten sind die »Beamtenmusiker«, d. h. Staats- und Kommunalbeamte, ehemalige Militärmusiker, die ihre Bezüge durch gelegentliches oder ständiges gewerbsmäßiges Musizieren aufzubessern suchen. Sie können ebenfalls sehr billig arbeiten, weil sie die Musik nur im Nebenberuf betreiben und sind in gleicher Weise frei von Versicherungspflicht. Ihre Zahl zu bestimmen, ist unmöglich, da aus der Berufsstatistik bei den Beamten mit Nebenberufen die Art des Nebenberufes nicht zu ersehen und außerdem die Statistik in diesem Punkte ganz unzuverlässig ist<sup>1</sup>.

Die Beamtenkonkurrenz tritt nicht überall gleichartig auf. Ob sie überhaupt vorhanden ist, hängt oft lediglich von der Haltung der vorgesetzten Behörden ab, die den Beamten die Erlaubnis zu ihrer gewerblichen Nebenbeschäftigung zu erteilen haben. In München z. B., wo es Ende September 1904 nach einer Mitteilung des dortigen L.-V. des A. D. M.-V. noch über 200 musizierende Beamte gegeben haben soll, haben die Musiker durch Petitionieren beim Landtag, durch Eingaben und persönliche Vorstellungen an maßgebender Stelle erreicht, daß sämtliche Verkehrsbeamte nicht länger als 12 Uhr nachts musizieren dürfen, und daß diejenigen, welche überhaupt die Erlaubnis zum Musizieren vom Ministerium bekommen, monatlich nur zweimal spielen dürfen. Den städtischen Beamten ist sogar vom Magistrat grund-

<sup>1</sup> Vgl. unten S. 75.

sätzlich verboten worden, sich an irgend einer Musikproduktion zu beteiligen<sup>1</sup>.

Auch in Erfurt, Würzburg<sup>2</sup> usw. ist von den Zivilmusikern das gänzliche Verbot des gewerbsmäßigen Musizierens für Beamte durchgesetzt worden, während in anderen Städten das Petitionieren bis heute ohne jeden Erfolg blieb. In Berlin ist sogar die Stadtverordnetenversammlung 1905 über eine entsprechende Petition des Berliner Musikervereins einfach zur Tagesordnung übergegangen<sup>3</sup>. Und dabei ist gerade in Berlin, wo die Militärkonkurrenz so groß ist, auch die Beamtenkonkurrenz sehr stark. So wurden u. a. folgende Kapellen in Berlin festgestellt:

Kapelle der Reichsbank, Kapelle der Straßenbahner (30 Mann), Kapelle der reitenden Postillone, Postillonskapelle, Feuerwehrkapelle, zwei Kapellen der Gerichtsbeamten, Kapelle der Schutzmannschaft, Kosleckscher Bläserbund (80 Mann, Beamte und frühere Militärmusiker), und eine Kapelle der Magistratsbeamten<sup>4</sup>. Kein Wunder, daß hier die Zivilmusiker die Beamtenkonkurrenz fast ebenso lästig empfinden, als wie die Militärkonkurrenz.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Dresden, Leipzig, Hannover, Wiesbaden, Frankfurt a. M. usw. In Wiesbaden z. B. gibt es 52 Beamte, welche Musik machen (in größeren und kleineren Gruppen, hauptsächlich bei Bällen). 2 Beamte befinden sich in festem Engagement (Variété, Gage 100 M. monatlich)<sup>5</sup>. Und der L.-V. Frankfurt a. M. schreibt: »In den Händen der Beamtenmusiker ist fast alle hier sehr viel verlangte Privatmusik wie: Bälle, Kränzchen, Hochzeiten, Ständchen usw. Im Orpheum-Orchester (Variété) sind 6 Beamte dauernd tätig. Die Beamten haben eine, wenn auch nicht öffentliche, Börse. Sie rekrutieren sich aus allen subalternen Beamten der staatlichen und städtischen Behörden. Selbst Post-, Telegraphen- und Eisenbahnassistenten und -Sekretäre befinden sich darunter.«

Wenn hier die Berufsmusiker allen Grund zur Klage haben und ihrer Klage auch Ausdruck verleihen, so ist andererseits bemerkenswert, daß es auch Städte gibt, wo die Musiker und die

<sup>1</sup> Protokoll der 21. Del.-Vers. des A. D. M.-V. 1905 S. 142.

<sup>2</sup> Mitteilung der L.-V.

<sup>3</sup> a. a. O. S. 125.

<sup>4</sup> Mus.-Dir.-Ztg. 1903 Nr. 47; zitiert nach der Fachzeitung 1903 S. 50.

<sup>5</sup> Mitt. des L.-V.

musizierenden Beamten friedlich und scheidlich nebeneinander leben. Der Interessengegensatz macht sich eben erst geltend, wenn die Beamten in größerer Menge als Konkurrenten auftreten. In Elberfeld, Mannheim, Heidelberg<sup>1</sup> und anderen Orten ist die Zahl der Beamtenmusiker so wenig erheblich, daß die Berufsmusiker nicht über sie zu klagen brauchen. Und in Aachen<sup>2</sup> würden die wenigen freistehenden Musiker sogar ohne die Beamten gar nicht gut auskommen können, weil sie nicht die erforderliche Zahl von Kapellen zusammenbringen könnten.

### 3. Kapitel.

#### Sonstige Konkurrenten.

Die Liste der Konkurrenten der Orchestermusiker ist noch nicht erschöpft. Es sind vor allem noch zu nennen die »Pfuscher« und Dilettanten, deren Zahl aber ebensowenig schätzbar ist, als wie der Schaden, den sie den Musikern zufügen. Nach der Berufszählung 1895 soll es damals in Deutschland 16 055 männliche und 276 weibliche im Nebenberuf tätige Schauspieler, Musiker und Künstler gegeben haben<sup>2</sup>. Aber eine genauere Prüfung dieser Zahlen ergibt sofort, wie wenig verläßlich sie sind. In ganz Baden z. B. soll es nur 142 im Nebenberuf als Musiker usw. tätige Personen gegeben haben, während ich allein in dem kleinen Weinheim 4 Fabrikarbeiterkapellen mit über 50 Mitgliedern feststellen konnte. Und von glaubhafter Seite wurde mir versichert, daß in Mannheim sich die Zahl der Leute, die sich durch gelegentliches Musizieren eine Nebeneinnahme zu verschaffen suchen, auf etwa 400 belaufe. Wir müssen demnach annehmen, daß weit mehr »Pfuscher« vorhanden sind, als die Statistik angibt, — eine Zahl jedoch hier zu nennen und genauere Angaben zu machen, ist unmöglich.

Die »Pfuscher«-Kapellen sind zu finden in der Form von Vereins-, Feuerwehr-, Fabrikkapellen usw. oder auch als lose Verbände, deren Mitglieder sich außer zu den Musikgeschäften selbst kaum zu einer Probe zusammenfinden. Sie bestehen meist aus Dilettanten, die den verschiedenartigsten Berufen angehören,

<sup>1</sup> Mitt. der L.-V.

<sup>2</sup> Reichsstatistik Bd. 102, S. 245.

zu denen sich hie und da ehemalige Militärmusiker oder sonstige gelernte Musiker gesellen, die sich irgend einen anderen Beruf als Hauptberuf gewählt haben. Sie spielen in der Regel auf Teilung, wobei der »Kapellmeister«, der die Geschäfte annimmt, gewöhnlich  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Teile bekommt. Ob und inwieweit sie die Berufsmusiker schädigen, ist im Einzelfalle schwer festzustellen. Es richtet sich das hauptsächlich darnach, ob vollbeschäftigte Berufsmusiker am Platze sind oder nicht. In der Umgegend von Heidelberg, wo es keine Musikgeschäfte gibt und eine Überfüllung mit Berufsmusikern noch nicht besteht, sind die Pfscherkapellen in den großen Landorten und kleinen Städten zwar zahlreich, aber geradezu notwendig, um die musikalischen Bedürfnisse der Bevölkerung bei Vereinsfestlichkeiten, Kirchweihen usw. zu befriedigen.

In Walldorf z. B. fand ich eine Kapelle von 6 Landleuten und Arbeitern. Ein Instrument regelrecht gelernt hatte keiner, auch nicht beim Militär. »Einer zeigt's halt dem andern.« Sie spielen stets auf eigene Rechnung. An schlechten Plätzen verdienen sie an einem Sonntage pro Mann 5—7 Mark, an guten haben sie aber auch schon 20 Mark pro Mann eingenommen. Den Berufsmusikern bringen sie keinen nennenswerten Schaden, weil sie keine verdrängen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Weinheim a. B. In dem über 11 000 Einwohner zählenden Städtchen gibt es einen einzigen Berufsmusiker, der zudem hauptsächlich in Mannheim beschäftigt ist, dagegen, wie schon erwähnt, 4 Arbeiterkapellen von je 10 bis 16 Mann. Infolge gegenseitiger Unterbietung sind ihre Einnahmen nicht sehr hoch. Für Tanzmusik von 8—3 Uhr bekommen sie 5—6 Mark.

In anderen Gegenden jedoch, wo Berufsmusiker vorhanden sind oder wo die Dilettantenkapellen in Masse auftreten, werden sie den Musikern zu gefährlichen Konkurrenten, weil sie diesen oft gerade die besten Sonn- und Feiertagsgeschäfte wegnehmen und durch ihr billiges Spielen die Berufsmusiker zwingen, mit ihren Preisen ebenfalls herabzugehen. So wird über starke Pfscherkonkurrenz geklagt in den Berichten von Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Kassel, Würzburg, Zwickau, Zittau, Rudolstadt u. a.

In Meißen (ca. 30 000 Einwohner) gibt es ungefähr 15

Pfuscherkapellen mit je 8—14 Mann. Diese machen der 22 Mann starken subventionierten Stadtkapelle (die auf Teilung spielt), solche Konkurrenz, daß sie sich kaum halten kann. (Einkommen [mit je 100 M. Subvention] pro Kopf und Jahr nur ca. 900 M.<sup>1)</sup>) Als bemerkenswert ist hervorzuheben, daß der L.-V. Meißen klagt, gerade in den Zeiten der wirtschaftlichen Depression, wenn die Einnahmen der Musiker spärlicher fließen, mache sich auch die Pfuscherkonkurrenz in breiterem Umfange bemerkbar, weil beim Sinken der Löhne das Streben nach Nebenerwerb bei den Arbeitern usw. wachse.

Als weitere Gruppe von Konkurrenten sind zu erwähnen die hie und da auftretenden ausländischen Militär- und Zivilkapellen (amerikanische, italienische, österreichische u. a.); die reisenden ungarischen Knabenkapellen, die trotz des Kinderschutzgesetzes immer wieder auftauchen; ferner die reisenden Damenkapellen. Aber die letzteren möchte ich, obwohl es oft schwer ist, zu entscheiden, ob sie mehr zu den Artisten oder Sängern oder zu den Orchestermusikern zu rechnen sind, doch zu den Orchestermusikern und nicht zu den Konkurrenten derselben zählen und deshalb später ausführlicher behandeln, um so mehr, als fast ausnahmslos bei den Damenorchestern auch mehrere männliche Berufsmusiker mitspielen.

Endlich wären noch als tote Konkurrenten zu nennen die seit neuerer Zeit so außerordentlich verbreiteten Musikautomaten, wie Orchestrions, Grammophone, elektrische Klaviere usw., welche den Musikern ebenfalls bedeutenden Schaden bringen. Denn sie machen die Arbeit vieler Musiker überflüssig, und vielerorts, wo früher kleine Kapellen von einigen Mann, oder auch nur ein Klavierspieler, Beschäftigung fanden oder heute vielleicht Beschäftigung finden würden, sind jene mechanischen Instrumente an deren Stelle getreten.

---

<sup>1</sup> Mitt. des L.-V. Meißen.



## IV. Abschnitt.

### Die Lage der Orchestermusiker in Deutschland.

#### 1. Kapitel.

#### Allgemeines.

##### 1. Die Eigenart der Musikerarbeit.

Nachdem wir bisher eine Reihe von Faktoren kennen gelernt haben, welche geeignet sind, die Lage der Orchestermusiker ungünstig zu beeinflussen, ist noch darauf hinzuweisen, daß auch aus der Eigenart der Arbeit des Orchestermusikers manche Beschränkungen der Erwerbsmöglichkeit resultieren.

Der Musiker kann nicht auf Vorrat arbeiten oder für den Markt produzieren. Bei mangelnder Nachfrage nach seiner Arbeit ist er, falls er nicht einen Nebenberuf treibt, völliger Verdienstlosigkeit preisgegeben. Um so härter treffen ihn deshalb gesetzliche Verbote der Darbietung von Tanzmusik usw. Wenn z. B. in Mecklenburg während der Fastenzeit (6 Wochen vor Ostern und 3 Wochen vor Weihnachten) jede öffentliche Tanzmusik gesetzlich verboten ist, oder in orthodoxen Gegenden die Geistlichkeit ihren Einfluß gegen das profane Musizieren aufbietet (wie mir beispielsweise von Trier geschrieben wird, wo infolgedessen von den Behörden nur 6 Abende im Jahr für Tanzmusik freigegeben werden), so leiden darunter die Musiker sehr schwer. Ebenso unter einer unerwartet eintretenden allgemeinen Landestrauer, die dem Orchestermusiker dasselbe bedeutet, wie eine plötzliche Aussperrung dem Fabrikarbeiter. Nicht nur dem selbständigen, auch dem festengagierten Orchestermusiker, — wenigstens in der Regel —: denn in den meisten Musikerverträgen findet sich die Klausel, daß bei eintretender Landestrauer, überhaupt bei gesetzlichem Verbot des Spielens, der Vertrag als gelöst gilt resp. die Gage nicht weiter läuft.

Der Eigenart der Musikerarbeit ist es ferner zuzuschreiben, daß der Orchesterunternehmer und der selbständige Musiker bei der Normierung seiner Preise eine gewisse Grenzlinie nicht überschreiten darf und daß er dabei weitgehende Rücksicht auf die Gewohnheiten und den Bildungsgrad des Publikums und seiner Kunden nehmen muß. Zu teure musikalische Veranstaltungen werden nicht besucht. Und, wenn das Publikum längere Zeit gewöhnt ist, für irgend eine bestimmte Art von Konzerten u. dgl. etwa 50 Pf. zu zahlen, und es sollte plötzlich eine Erhöhung der Eintrittspreise von nur 5 Pf. vorgenommen werden, so würden viele Leute lieber auf den Genuß des Konzertes verzichten als jene kleine Mehrforderung zahlen.

Diese in das Gebiet der Massenpsychologie gehörige Erscheinung läßt sich häufig beobachten, z. B. bei Tarifänderungen von Straßenbahnen usw. Bei den Musikern ist sie auch insofern von Bedeutung, als sie mit die Ursache einer Sonderbesteuerung derselben ist: Die in vielen Gemeinden eingeführten Konzert-, Tanz- und Lustbarkeitssteuern, ebenso die seit kurzem von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer auf die Aufführung neuerer Kompositionen gelegte Steuer<sup>1</sup> lassen sich nicht oder nur sehr selten auf die Konzertbesucher resp. Tanzenden überwälzen. Ob die Lokalbesitzer, Konzertunternehmer usw. sie dann tragen müssen oder die Musiker, das hängt davon ab, wer von beiden auf den anderen mehr angewiesen ist. Fast stets sind es aber die Musiker, welche als der schwächere Teil die Steuer zu tragen haben<sup>2</sup>.

Ungünstig beeinflußt durch das Wesen der Arbeit ist endlich die Stellung des Orchestermusikers dem Unternehmer gegenüber. Jeder gelernte Arbeiter ist, wenn er sich einmal eingearbeitet hat, nicht so leicht zu ersetzen, und der Unternehmer hat ein Interesse daran, ihn zu halten. Ein Orchestermusiker dagegen läßt sich — von den künstlerisch höher stehenden allerdings abgesehen — jederzeit leicht durch einen anderen, der sein Instrument beherrscht und Routine besitzt, ersetzen. Das äußert sich in der Bezahlung

---

<sup>1</sup> Nach dem 1905 erschienenen Bericht über das erste Geschäftsjahr der von der Genoss. d. Tonsetzer gegründeten »Anstalt für musikal. Aufführungsrecht« beliefen sich die Gesamteinnahmen (einschl. der für die Wiener Genossenschaft erhobenen Gebühren) auf 65 144 M. (Nach Mus.-Ztg. 1905 S. 237.)

<sup>2</sup> Vgl. hierüber Prot. der Del.-Vers. 1895 des A. D. M.-V. S. 61/62.

und besonders auch in der Behandlung (die oft sehr schlecht sein soll), um so mehr, als die Unternehmer wissen, daß sie stets Ersatz bekommen können.

Hier machen sich dann außerdem die Folgen der vielseitigen Konkurrenz und des Vorhandenseins eines Musikerproletariats sehr bemerkbar. Die Lage der Orchestermusiker in Deutschland ist heute eine geradezu hilflose: Die Selbständigen sind machtlos gegenüber dem Publikum; wenn die Konkurrenz die Preise drückt, so muß der Musiker ebenfalls heruntergehen mit seinen Ansprüchen, sonst wird er brotlos. Die in Engagement befindlichen sind machtlos gegenüber den Unternehmern; setzt heute der Unternehmer die Gage herunter oder stellt er höhere Anforderungen, — der Musiker kann nichts anderes tun, als auf alles eingehen oder die Stellung verlassen. Ein Musikerstreik wäre etwas ganz Udenkbares, nach dem heutigen Stand der Dinge schon allein deswegen, weil eine feste und umfassende Organisation fehlt; er könnte nur zur Folge haben, daß die streikenden Musiker ihre Stelle an andere oder an Militär- oder Beamtenmusiker abtreten müßten.

## 2. Kontrakte.

Die ungünstige Stellung der Orchestermusiker den Unternehmern gegenüber zeigt sich am deutlichsten in den Engagementsbedingungen.

Vor mir liegt ein Kontrakt des Olympiatheaters in Dortmund aus dem Jahre 1902. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

»§ 1. Die Direktion engagiert (Obigen) bei allen ihren Unternehmungen auch an Tagen, an welchen zwei Vorstellungen stattfinden als . . . für die Zeit von . . . bis . . ., jedoch steht der Direktion das Recht zu, diesen Kontrakt durch eine 14 tägige Kündigung wieder aufzulösen oder zu prolongieren.

§ 5. Für die Tage, an welchen gesetzlich nicht gespielt werden darf, oder an Tagen, an welchen die Artisten<sup>1</sup> durch von ihnen selbst ausgehende Hindernisse nicht auftreten können, kommt die Gage in Wegfall. Bei Erkrankung eines Mitgliedes, bei Mißfallen oder Teilnahmslosigkeit seitens des Publikums, sowie bei Landestrauer, Epidemie, Force majeure usw. ist die

<sup>1</sup> Das Formular wird auch für Artisten verwendet.

Direktion berechtigt, diesen Vertrag sofort oder innerhalb der ersten drei Tage zu lösen.

§ 6. Unfälle irgend welcher Art, welche dem Engagierten insbesondere bei der Arbeit durch oder ohne Schuld zustoßen, berechtigen den Betreffenden nicht zur Geltendmachung von Entschädigungs- usw. Ansprüchen an die Direktion des Olympiathaters, sondern leistet Kontrahent hierauf ausdrücklich Verzicht.

Kontraktzusatz: § 3. . . . betritt der Kapellmeister den Orchesterraum, so haben sich sämtliche Mitglieder von ihren Plätzen zu erheben.

§ 5. Jedes Mitglied hat den Anordnungen des Kapellmeisters oder dessen Stellvertreters bei jeder Gelegenheit ohne Widerrede unbedingt Folge zu leisten.

§ 8. Ganz besonders ist jedes Mitglied verpflichtet, der Direktion, dessen Stellvertreter, dem Kapellmeister oder dessen Stellvertreter jederzeit die größte Hochachtung in, sowie außer Dienst zu beweisen.«

Zur Ergänzung möchte ich noch einige typische Paragraphen aus einem andern mir vorliegenden Verträge zwischen einem Dresdener Musikdirektor und einem Musiker vom Jahre 1892 anführen:

§ 2. Herr . . . verpflichtet sich, an allen Musikaufführungen und Proben, gleichviel an welchem Ort und zu welcher Tageszeit dieselben stattfinden mögen, nach besten Kräften mitzuwirken, auch, wenn es die Notwendigkeit erfordern sollte, ein anderes Instrument zu spielen.

§ 3. Herr . . . muß spätestens am 26. April 1892 (das Engagement beginnt nach § 1 am 1. Mai; vgl. auch unten § 4!) in Dresden eintreffen und hat die vom M.-D. Herrn . . . für nötig erachteten Vorproben unentgeltlich mitzumachen.

§ 4. Sollte sich aus irgend einem Grunde der Anfang dieses Engagements verändern, d. h. sollte der Anfang entweder vor dem in § 1 oder nach dem in § 1 genannten Datum (1. Mai) festgesetzt werden, so wird . . . hiermit bestimmt, daß in einem solchen Falle die Gage von dem Tage ab gezahlt wird, an welchem die erste öffentliche Musikaufführung stattfindet.

§ 6. Dieser Vertrag ist während des in § 1 angegebenen Zeitraumes (Engagementsdauer) unkündbar; tritt jedoch Krieg,

Brand, Landtrauer, ansteckende Krankheiten, politische Umwälzungen, Teilnahmslosigkeit des Publikums oder sonstige Ereignisse ein, so ist Herr M.-D. . . . berechtigt, diesen Vertrag in allen seinen Teilen sofort zu lösen.

§ 7. Ferner ist Herr M.-D. . . . zur sofortigen Entlassung des Herrn . . . berechtigt, wenn sich nach den ersten Proben und Aufführungen herausstellt, daß Herr . . . seinem Instrument nicht genügend vorstehen kann.

§ 9. Herr . . . ist verbunden, . . . vorliegende Paragraphen ohne irgend einen Vorbehalt anzuerkennen und den Anordnungen des M.-D. Herrn . . . oder dessen Stellvertreters in allen Beziehungen Folge zu leisten.«

Ein Kommentar dürfte wohl überflüssig sein.

Daß diese beiden Verträge nicht etwa eine Ausnahme bilden, das hat eine im Jahre 1902 von dem A. D. M.-V. vorgenommene Untersuchung betreffs der Musikerverträge bewiesen. Dem Präsidium des Verbandes gingen damals im ganzen 252 Kontrakte bzw. Statuten zu, aus denen ein gutes statistisches Material gewonnen werden konnte<sup>1</sup>. Das Gesamtergebnis war ein höchst betrübendes. Vom rein juristischen und moralischen Standpunkte waren nur 8 fast einwandfrei zu nennen, und diese betrafen mit einer einzigen Ausnahme bekannte Musterorchester in Deutschland und der Schweiz<sup>2</sup>. Es wurde allerdings dem Verbandsrat nicht selten berichtet, daß der Vertrag oft keineswegs nach dem Wortlaut gehandhabt wurde, daß der Direktor zahlreiche Ausnahmen machte, das Krankengeld oft 2—3 Monate länger bezahlte, als im Kontrakte stand usw. Aber andererseits werden sie häufig auch mit aller Strenge gehandhabt; z. B. berichtet die Mus.-Ztg. (1903 S. 418) folgenden Fall: Ein Kapellmeister machte sich das Kündigungsrecht wegen ungenügender Leistungen zu Nutze, hob bei einzelnen Musikern die alten Verträge auf und legte neue

<sup>1</sup> Dr. Ertel, »Zur Revision der Musikerverträge« (Denkschrift).

<sup>2</sup> Daß selbst die Anstellungsverträge unserer ersten Orchester mitunter recht reformbedürftige Paragraphen enthalten, dafür uur ein Beispiel: In dem Vertrage des Hoftheaterorchesters in Mannheim findet sich folgende Bestimmung: » . . . auf Wunsch der Direktion oder der Hoftheaterintendanz sind die Mitglieder verpflichtet, sich nach 8 oder 9 Dienstjahren auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen.« Damit soll erreicht werden, daß während dieser Zeit erkrankte Musiker noch rechtzeitig entlassen werden können. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft tritt nämlich Pensionsberechtigung ein! (Prot. d. 21. Del.-Vers. des A. D. M.-V. 1905 S. 282.)

vor mit gekürzten Gagen unter der Erklärung: »Wer nicht darauf eingeht, der ist in 14 Tagen entlassen!«

Daß solche Verträge, die vor dem Gesetze meist gar keine Gültigkeit haben, immer wieder von den Musikern unterschrieben und auch gehalten werden, läßt sich nur erklären durch die Notlage der Musiker und durch ihre große Unwissenheit und Unbildung, wozu bisweilen auch noch etwas künstlerischer Leichtsinns kommt.

Über den Mangel an allgemeiner Bildung bei den Musikern wird schon lange geklagt. Den meisten jungen Musikern, die etwas Talent haben, steigt das in den Kopf, und sie glauben, eine ernste Ausbildung, vor allem eine allgemeine Bildung, nicht nötig zu haben. Das gilt besonders von den Schülern der Konservatorien und Musikschulen. Bei den Zöglingen der Stadtpfeifereien kommt dazu noch, daß die dauernde Überanstrengung ihnen gewöhnlich gar nicht die Zeit läßt, sich mit etwas anderem zu beschäftigen. Und, wie wir gesehen haben, besuchen ja auch sehr viele nicht einmal die Fortbildungsschule! (Mangelnde Bildung ist auch mir bei meinem brieflichen Verkehr mit den Musikern aufgefallen. Von Leuten, denen niemand das Prädikat »Künstler« verweigern würde, sind mir Briefe zugegangen, die die größten orthographischen und stilistischen Fehler aufweisen.)

Die Unbildung und der Mangel an Anstand aber sind es wiederum, nicht nur frivoler Übermut der Unternehmer, welche jene beschämenden Paragraphen haben entstehen lassen, unter denen alle Musiker leiden müssen<sup>1</sup>.

Auch die häufig vorkommenden Kontraktbrüche von seiten der Musiker sind zum Teil eine Folgeerscheinung ihrer Not und ihrer Unwissenheit. Um Arbeit zu bekommen, unterschreiben sie oft jeden Vertrag, um ihn dann, wenn ihnen ein besseres Engagement winkt, einfach zu brechen. Jedoch liegt auch in den Saisonengagements eine Hauptursache der Kontraktbrüche. Der Präsident des A. D. M.-V. schreibt 1899:<sup>2</sup> »Ein großer Teil der Winterengagements endigt am Palmsonntag; die Sommerengagements beginnen

<sup>1</sup> Jedoch kommen Vertragsbestimmungen vor, die nicht anders als frivol genannt werden können. Verbandsanwalt Dr. B. teilte auf der Del.-Vers. 1891 des A. D. M.-V. z. B. folgende Strafbestimmungen mit, die ihm durch Prozesse bekannt geworden waren: »Wer einen Violinbogen aufhebt, zahlt 6 M.« »Wer lächelt, zahlt 6 M.!!«

<sup>2</sup> Mus.-Ztg. 1899 S. 281.

aber selten vor dem 1. Mai. Dazwischen liegt eine Pause von mehreren Wochen, die der Musiker untätig verbringen muß, falls es ihm nicht gelingt, irgendwo noch einzuspringen. Diese Pause ist um so verhängnisvoller für die gezwungen Feiernden, wenn es ihnen nicht durch große Sparsamkeit gelang, einen Notgroschen von dem schlecht besoldeten Winterengagement zurückzulegen, und sie nun mit Schulden und Reisevorschuß das neue Engagement antreten müssen. Um dies zu verhindern, suchen viele, trotzdem sie für den Sommer schon abgeschlossen haben, noch Engagements zu erlangen, aus welchen sie unter irgend einem Grunde dann wieder loszukommen suchen, sobald ihre Sommersaison beginnt.

Im Herbst liegt es ähnlich so, nur tritt da ein anderes Übel noch hinzu; viele Sommerengagements sind noch nicht beendet, wenn das Winterengagement beginnt. In dem neuen Engagement dürfen die Musiker nicht zu spät eintreffen, wollen sie desselben nicht verlustig gehen. Großenteils werden sogar bis zu 8 Tagen an unentgeltlichen Vorproben von den Musikern verlangt. Können sie nun für das Ende der Saison keinen Ersatzmann erlangen, oder der Kapellmeister entläßt sie nicht, so ist ein Kontraktbruch für sie unvermeidlich; und da die Musiker ihrer geringen Besoldung wegen auf das neue Engagement nicht verzichten können, so brennen sie durch; im anderen Falle bliebe ihnen nur die Aussicht auf eine »engagementlose« Saison.«

Es ist klar, daß diese fatalen Kontraktbrüche nicht zur Besserung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beitragen, besonders da die Unternehmer in diesem Falle den Musikern gegenüber fast stets machtlos sind; denn die kontraktbrüchigen Musiker sind gewöhnlich so arme Teufel, daß eine Klage dem Musikdirektor nur Kosten verursachen würde.

Natürlich suchen die Unternehmer ihrerseits wiederum sich gegen Kontraktbruch zu schützen; so wird bei vielen Orchestern den Musikern ein Teil ihrer Gage als Kautions zurückbehalten und erst nach Ablauf der Vertragsdauer ausbezahlt. Man kann das den Kapellmeistern nicht verargen, — freilich ist es anderseits begreiflich, daß, wenn z. B. wie 1903 in Bad Flinsberg der Kapellmeister bei einer Monatsgage von 70 M. alle 14 Tage 5 M. als Kautions zurückbehält und dabei von seinen Musikern

verlangt, daß sie stets in sauberem schwarzem Anzuge und Zylinderhut erscheinen<sup>1</sup>, die Musiker hierüber erbittert sind.

### 3. Stellenvermittlung.

Im Frühjahr und im Spätjahr findet in großem Umfange ein Stellenwechsel bei den Musikern statt. Im Sommer werden viele Orchester bedeutend reduziert, andere ganz aufgelöst; dafür finden die Musiker Arbeitsgelegenheit bei Bade- und Kurkapellen, die aber auch zum größten Teile im Winter wieder auseinander gehen. Da nun jeder Musiker gewöhnlich nur zwei Instrumente spielt, ein Blas- und ein Streichinstrument, die Nachfrage sich aber stets auf ganz bestimmte Orchesterstimmen oder ganz bestimmte Kombinationen derselben bezieht, so ist für alle Teile eine gut funktionierende Stellenvermittlung äußerst wichtig und unentbehrlich. Wir müssen dabei trennen den Arbeitsnachweis für Gelegenheitsgeschäfte und für dauernde Engagements.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften für Saison- und Dauerengagements erfolgt zum weitaus größten Teil durch den Annoncenteil der Fachblätter, insbesondere der Mus.-Ztg. und der Mil.-Mus.-Ztg., ebenso das Angebot der Arbeitskräfte. Die Mehrzahl der Arbeitsverträge wird deshalb ohne die Mitwirkung dritter Personen direkt von den Kontrahenten abgeschlossen. Daneben blüht aber das Agentenwesen. Die Agenten, welche sich für die künstlerische Befähigung ihres Klienten verbürgen müssen, lassen sich für die Vermittlung eines Engagements gewöhnlich 5—10 M. im voraus zahlen. Die Theater- und Konzertagenturen dagegen nehmen bis zu 10% der Gage als laufende Tantième (!) während der ganzen Dauer des Engagements<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1903 S. 352.

<sup>2</sup> Vgl. Mus.-Ztg. 1902 S. 660, 1899 Nr. 38 S. 35. Wenn man der Fachztg. f. Z. Glauben schenken darf, werden sogar mitunter bis zu 20% der laufenden Gage den Musikern von den Agenten abgenommen (Fachztg. 1902 Nr. 6). — Bei den Artisten und Sängern ist es, soweit ich erfahren konnte, allgemein üblich, daß der Agent 10% der Gage seines Klienten als laufende Tantième bezieht. Selbst wenn man zugeben muß, daß das Risiko und die Verantwortlichkeit des Agenten sehr groß ist, so ist diese fortlaufende Besteuerung, der sich die Künstler nicht entziehen können, weil sie auf die Agenten angewiesen sind (besonders die Anfänger), doch eine so unerhört drückende, daß eine baldige Änderung dieser Verhältnisse dringend zu wünschen ist.



Um dem Agentenunwesen etwas zu steuern, hat der A. D. M.-V. ein Zentralstellenvermittlungsbureau eingerichtet, das aber bis in die jüngste Zeit hinein noch keine großen Erfolge zu verzeichnen hat, weil es nur Engagements mit annehmbaren Kontrakten vermittelt. 1903/4 wurden 181 Stellen vermittelt, 1904/5 194, obwohl in letzterem Jahre die Vermittlungsgebühr auf die Hälfte herabgesetzt worden war; sie betrug neben einer Einschreibgebühr von 50 Pf. für Jahresengagements 5 M., für Saisonengagements 3 M. Von der letzten Del.-Vers. des A. D. M.-V. (Juli 1905) wurde jedoch der Beschluß gefaßt, daß die Stellenvermittlung in Zukunft unentgeltlich sein soll<sup>1</sup>. Ob es dem Verbands dadurch gelingen wird, den Arbeitsnachweis in weiterem Umfange als bisher in seine Hand zu bekommen, muß die Zukunft lehren.

In allen Städten, wo es viele freistehende Musiker gibt, also besonders in den Großstädten, ist der lokale Arbeitsnachweis mindestens ebenso wichtig wie der interlokale, ja noch wichtiger, weil bei den Gelegenheitsgeschäften sowohl Nachfrage als Angebot unter dem Zeichen der Dringlichkeit stehen. In 14 Städten Deutschlands sind deshalb zum Zwecke der täglichen Stellenvermittlung von den Lokalvereinen des A. D. M.-V. sogenannte »Musikerbörsen« eingerichtet worden, nämlich in: Berlin, Braunschweig, Dresden, Eisenach, Elberfeld, Görlitz, Hamburg, Hannover, Kiel, Krefeld, Leipzig, München und Regensburg.

Der Geschäftsbetrieb einer Musikerbörse regelt sich auf folgende Weise: Täglich vormittags, gewöhnlich von 11—1 Uhr, versammeln sich die arbeitssuchenden Verbandsmitglieder (Nichtverbandsmitglieder werden nur als Besteller zugelassen) in dem Börsenlokal. Wer ankommt, schreibt seinen Namen in die auf dem Geschäftstische aufliegende Präsenzliste<sup>2</sup>. Der Börsenvorstand notiert die Angekommenen in einer Instrumentenliste als Vertreter der Instrumente, z. B.:

Klavier:	Geige:	Trompete:	Kontrabaß:
Schmidt	Schmidt*	Müller	Klein*
Dietrich*	Grann	Dietrich	
Klein	Müller*		

(\* = Nebeninstrument.)

<sup>1</sup> Prot. der Del.-Vers. S. 261 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Mus.-Ztg. 1898 S. 653.

Arbeitsuchende Musikchöre werden in ein besonderes »Chorbuch« eingetragen.

Im Vordergrund des Lokals sitzt an einem Tische die Börsenkommission und nimmt die Bestellungen des Publikums entgegen. »Werden nur einzelne Musiker bestellt, so werden die anwesenden Mitglieder der Reihe nach, wie dieselben sich in die Präsenzliste eingetragen und sich sonst dazu eignen, vom Geschäftsführer mit dem Geschäfte beauftragt. Wird ein vollständiger Musikchor in der Stärke von mindestens 10—12 Musikern (für die Wochentage) bestellt, so werden die im Chorbuch eingetragenen Musikchöre, deren Mitglieder jedoch alle dem L.-V. angehören müssen, der Reihe nach beschäftigt. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur ein, wenn der Auftraggeber ihm persönlich bekannte Musiker oder Musikchöre verlangt.« (§ 5 der Dresdener Börsenordnung<sup>1</sup>.)

Für die Vermittlung von Geschäften ist an die Börse eine Provision von 5% des Verdienstes zu zahlen, jedoch nur, wenn diese Provision von dem Auftraggeber nicht zu erlangen ist. (Vgl. § 8 a. a. O.)

## 2. Kapitel.

### Die Einkommensverhältnisse der Orchestermusiker.

#### 1. Übersicht.

Das Präsidium des A. D. M.-V. schätzt die Zahl der heute in Deutschland vorhandenen Zivilorchestermusiker in einer runden Summe auf 50000, von denen sich nur ca. 6000 zeitweilig und ca. 2000 dauernd in Engagement befinden sollen. In Berück-

<sup>1</sup> Das Amt des Börsengeschäftsführers ist demnach ein sehr schwieriges. Um richtig vermitteln zu können, müßte er eigentlich über die musikalischen Fähigkeiten jedes Arbeitsuchenden unterrichtet sein. Er kann nicht einem reichen Verein, an dessen Kundschaft der Börse viel liegt, irgend einen Unbekannten zuschicken, sondern er muß ihm als zuverlässig bekannte Leute auswählen. Eine Bevorzugung bekannter Musiker gegenüber Neulingen ist daher unvermeidlich. — Dem Publikum genügend bekannte »Börsenmusiker« stehen sich oft gar nicht schlecht. Aus Hamburg, wo die Zahl der von Börsengeschäften lebenden Musiker etwa 400 beträgt, soll es einen engen Kreis von solchen Bevorzugten geben, denen es gar nicht einfallen würde, ein festes Engagement auch mit guter Gage anzunehmen, da sie an der Börse zweifellos mehr verdienen können. Einzelne sollen ein monatliches Einkommen von bis zu 300 M. haben.

sichtigung der früher (S. 55) mitgeteilten Schätzung, nach der wir 1905 die Zahl der männlichen Musiker, Schauspieler und Artisten zusammen auf etwa 65 600 anzunehmen hätten, erscheint mir die Zahl 50000 zwar etwas sehr hoch gegriffen zu sein, bei dem absoluten Mangel einer genauen Statistik ist es aber natürlich nicht möglich, eine auf größere Glaubwürdigkeit Anspruch machende Schätzung hier anzuführen.

Das weibliche Geschlecht ist unter den Orchestermusikern heute noch verhältnismäßig schwach vertreten. Unter den Ansässigen gibt es nur sehr wenige Frauen. Man findet sie in der Regel nur in Konzert- und Theaterkapellen meist als Harfenistinnen, Violinistinnen oder Cellistinnen. Dagegen ist die Zahl der reisenden Damenkapellen eine recht erhebliche. Eine Statistik des Herrn Vizepräsidenten Stempel des A. D. M.-V., die er aus den im »Artist« vorhandenen Adressen gewonnen hat, ergab, daß in Deutschland über 200 Damenkapellen herumreisen<sup>1</sup>. Nach der durchschnittlichen Zusammensetzung derselben zu urteilen (s. unten Abs. 4), darf man demnach die Zahl der weiblichen Orchestermusiker vielleicht auf etwa 1000—1200 annehmen. Dem A. D. M.-V. gehören nur ca. 100 Damen an<sup>2</sup>.

Ein Bild von den Einkommensverhältnissen der Orchestermusiker zu entwerfen, bietet insofern Schwierigkeiten, als die Zustände in jeder Stadt andere sind und die Lage der Einzelnen in jedem Orchester, ja sogar innerhalb der Orchester, verschieden ist. Ich kann deshalb im Folgenden nur Skizzen geben und typische Beispiele anführen.

Man kann die Zivilorchestermusiker in zwei große Hauptgruppen teilen, in

1. solche ohne feste Anstellung mit schwankenden Löhnen, und
2. solche mit fester Anstellung und fester Bezahlung.

Zu der ersten Hauptgruppe gehören die — wie aus der obigen Schätzung hervorgeht —, die große Masse bildenden sog. »freistehenden« Musiker und diejenigen, welche zu Orchesterverbänden zusammengeschlossen auf eigene Rechnung, d. h. auf Teilung, spielen. Sie haben beide gemeinsam, daß sie in direkter Fühlung

<sup>1</sup> Prot. der 21. Del.-Vers. 1905 des A. D. M.-V. S. 244.

<sup>2</sup> Nach gült. Mitt. des Herrn Präs. Vogel.

zum Publikum stehen, den Kampf gegen die Konkurrenz unmittelbar auszufechten haben. Für die Beurteilung ihrer Lage sind deshalb in erster Linie stets die betreffenden lokalen Verhältnisse maßgebend. Wo die Bevölkerung sehr vergnügungssüchtig ist und wenig Konkurrenten am Platze sind, da ist die Lage des auf eigene Rechnung spielenden Musikers — sei er alleinstehend oder Unternehmer — jedenfalls eine günstigere, als an einem Orte mit vielseitiger Konkurrenz bei geringem Bedarf. Freilich lassen sich bei der heutigen Lage der Dinge in Deutschland die Preise für Musikleistungen nirgends über ein gewisses Maß hinaufschrauben, weil sonst sofort auswärtige Kapellen herangezogen werden. Und an manchen Orten ist deshalb die latente Konkurrenz der Auswärtigen wichtiger als die der Einheimischen.

Zu der zweiten Hauptgruppe (die also die Musiker mit fester Bezahlung umfassen soll) gehören die Mitglieder von allen Orchestern, die nicht auf eigene Rechnung spielen. Ihre Lage ist im allgemeinen besser als die der Freistehenden, schon allein deswegen, weil sie ein sicheres Einkommen beziehen. Die Bezahlung ist bei gleichartigen Orchestern, z. B. bei Variétéorchestern, überall ungefähr die gleiche, weil hier die lokalen Verhältnisse wenig in Betracht kommen und fast allein die Lage des gesamten Arbeitsmarktes maßgebend ist; sie ist — entsprechend dem großen Überangebot von Arbeitskräften — durchweg äußerst gering, zum mindesten bei allen Orchestern von Privatunternehmern. Eine Ausnahmestellung nehmen in dieser Hinsicht die Hoforchester und die in städtischer Verwaltung befindlichen Orchester ein, bei welchen sich die Bezahlung mehr nach der finanziellen Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Gemeindekollegien resp. der Intendanten richtet.

## 2. Die »freistehenden« Orchester-Musiker.

Freistehende, d. h. zu keinem Orchesterverband gehörige Orchestermusiker gibt es zwar überall, in stärkerer Zahl sind sie aber gewöhnlich nur in den großen Städten zu finden. Ganz naturgemäß! Denn wenn in einer Provinzstadt etwa 15—20 alleinstehende Musiker leben, so sind diese fortwährend gezwungen, miteinander zu spielen, und es ergibt sich ganz von selbst, daß sie sich zusammentun und einen Orchesterverband gründen.

Anders jedoch in Großstädten, wo das Überangebot von Arbeitskräften und die Folgen der vielseitigen Konkurrenz sichtbar zu Tage treten. Hier finden sich oft Hunderte von sog. »freistehenden« Musikern, die man viel richtiger eigentlich »zeitweilig Arbeitslose« nennen sollte. Denn, wie mir mir z. B. von Dresden mitgeteilt wird, gibt es dort oft Zeiten, »wo sie an Wochentagen gar keine Beschäftigung finden können und an Sonntagen, wo gewöhnlich jeder Beschäftigung findet, unter Umständen wochenlang höchstens 4—6 M. bei einer Tanzmusik von nachmittags 4 Uhr bis nachts 12 Uhr verdienen«.

Um das verstehen zu können, muß man allerdings wissen, wie in Dresden die Verhältnisse liegen. Es gibt dort, wie mir der Dresdener Musikerverein schreibt, außer der Königl. Kapelle über 400 Zivilorchestermusiker, von denen sich nur 170—190 dauernd oder zeitweilig in fester Stellung befinden. Ihnen stehen gegenüber:

1. 500—600 Leute, die die Musik nur im Nebengewerbe betreiben und die sich aus allen gewerblichen Berufen, sowie aus der Zahl der Staats- und Kommunalbeamten rekrutieren.

2. 10 Militärkapellen mit ungefähr 290 Mann, die eine sehr rege Tätigkeit entfalten, so daß das Einkommen eines Militärmusikers dem eines Zivilmusikers im Durchschnitt ziemlich gleichkommen soll.

3. Reisende Kapellen, insbesondere Damenkapellen, von denen in Dresden mindestens 10 ständig gastieren.

Dresden steht aber in dieser Hinsicht nicht allein da, in Leipzig, Berlin, München, Hamburg, Breslau, Hannover, Braunschweig, Elberfeld, Kiel usw., überhaupt mehr oder weniger in allen größeren Städten sind die Verhältnisse ganz ähnlich.

An den »Börsen« spiegelt sich im Kleinen die Lage des gesamten Orchestermusikerstandes wider: immer übersteigt das Angebot die Nachfrage, wie mir von verschiedenen Börsen übereinstimmend gemeldet wird, so daß stets ein Teil der freistehenden Musiker gezwungen ist, zu feiern.

Was die Löhne der freistehenden Musiker betrifft, so lassen sich darüber allgemeine Angaben nur schwer machen, weil die Arbeit in jedem einzelnen Falle verschieden ist. Ein einigermaßen sicherer Anhaltspunkt für die Beurteilung der Bezahlung von

Musikleistungen ist allerdings gegeben in den schon erwähnten von den L.-V. des A. D. M.-V. im Einvernehmen mit den Militärkapellen aufgestellten Minimalтарifen, die ebenso für Unternehmer und Dirigenten von Orchestern wie auch für die einzelnen Musiker maßgebend sind oder wenigstens sein sollen. — An den Positionen dieser Tarife ist zunächst als bemerkenswert hervorzuheben, daß an Sonn- und Festtagen höhere Preise gefordert werden als an Wochentagen, abends höhere als morgens. Sehr auffallend, aber auch sehr bezeichnend ist, daß kein großer Unterschied zwischen der Entlohnung von künstlerischen und geringwertigen Leistungen gemacht wird.

So wird in Dresden ein gewöhnliches Abendkonzert bis zu 3 Stunden an Wochentagen mit 3 M., an Sonn- und Festtagen mit 6 M. honoriert, eine Marschmusik zu Festzügen bis zu 3 Stunden mit 5 resp. 6 M., eine große Kirchenmusik, wie Messe, Oratorium usw. mit 7.50 M., wobei aber jede dazu gehörige Probe für 75 Pf. pro angefangene Stunde gespielt werden muß. Bälle bis zu 7 Stunden werden mit 5—6 resp. an Sonntagen mit 8—9 M. bezahlt. (Es schwankt also die tarifmäßige Bezahlung pro Arbeitsstunde zwischen 70 Pf. und 2.50 M.) Der Dirigent eines Chores von 12 Mann und darüber erhält 2, derjenige eines solchen von unter 12 Mann 1½ Musikerteile. Dafür hat er die Noten zu stellen, sowie für gute Ausführung des Geschäftes Sorge zu tragen und der Börse gegenüber die Verantwortung zu übernehmen (a. O. § 11).

Daß in anderen Großstädten, wo sich viele freistehende Musiker aufhalten, die tarifmäßige Bezahlung annähernd dieselbe ist, ergibt eine Vergleichung der Tarife. Wenn wir z. B. nebeneinander stellen, was für die Mitwirkung bei der Aufführung eines Oratoriums und bei 2 zweistündigen dazu gehörigen Proben bezahlt wird — also für eine zweimal unterbrochene 6—9 stündige Arbeitsleistung, zu der künstlerisches Können erforderlich ist, so finden wir:

in Dresden (s. oben) . . . . .	9.50 M.
» Leipzig . . . . .	9.00—11.00 »
» Hamburg . . . . .	12.— »
» München . . . . .	9.00—10.00 »
» Breslau . . . . .	11.00 »

## Ballmusik bis zu 8 Stunden wird wie folgt bezahlt:

in Dresden . . . . .	6.00— 9.00 M.
» Leipzig . . . . .	8.00— 9.00 »
» Hamburg . . . . .	8.00— 9.00 »
» München . . . . .	8.00— 10.00 »
» Breslau . . . . .	5.50— 7.00 »

Diese Tarifsätze sind gewiß nicht allzu niedrig, und, wenn die freistehenden Musiker bei täglicher Beschäftigung stets nach ihnen entlohnt würden, so wäre ihre Not nicht groß. Aber erstens finden eben die freistehenden Musiker, — wie schon betont wurde —, nicht alle Tage Arbeit, und zweitens werden lange nicht immer die Tarifsätze bezahlt.

Die Mitglieder des A. D. M.-Verbandes zwar sind gehalten, nicht unter dem Tarif und nicht mit Nichtverbandsmitgliedern zu spielen, aber beides läßt sich bei der Notlage der Musiker nicht durchsetzen. Die anderen Musiker aber kümmern sich überhaupt nicht um den Tarif und spielen eben zu dem Preis, der ihnen geboten wird, bzw. den sie erlangen können. Und endlich gibt es auch nicht überall Tarife.

In Leipzig sind die freistehenden Musiker hauptsächlich auf einige Unternehmer angewiesen. Diese halten sich, um nicht in Verlegenheit zu kommen, für ihre regelmäßigen Konzerte usw. einen Stamm von Leuten, die sie fest engagieren. Für alle weiteren Geschäfte, besonders an Sonn- und Festtagen, ziehen sie dann freistehende Musiker, die stets in genügender Anzahl vorhanden sind, zu. Für die Unternehmer ist diese Bezahlung von Fall zu Fall natürlich sehr angenehm, weil sie auf diese Weise nicht das Risiko zu tragen haben, das ihnen die Unterhaltung eines großen Orchesters bringen müßte, und trotzdem eine schöne Einnahme für sich erzielen können; denn sie lassen sich nach dem Tarif bezahlen, halten aber ihrerseits den Musikern gegenüber den Tarif nicht. So werden 8stündige Tanzmusiken an Sonntagen oft nur mit 6.50 M., ein 3stündiges Konzert wochentags mit 2.50 M. usw. honoriert<sup>1</sup>.

Über Berliner Zustände schreibt das Organ der Musikergewerkschaften, die »Fachztg. f. Z.« (1902 No. 6):

»In Berlin, im »alten Dessauer«, findet der Hauptverkehr

<sup>1</sup> Vgl. Mus.-Ztg. 1905 S. 157.

aller unorganisierten Musiker, meist Gelegenheitsmusiker aus allen Teilen Deutschlands, welche hier zusammen gekommen, statt.« (Es handelt sich hier also um eine zweite, eine »wilde« Börse, nicht um die obenerwähnte des Berliner L.-V. des A. D. M.-V.)

»Hunderte von Musikern laufen in zwei nur kleinen Räumen . . . dichtgedrängt hin und her, um ihre Arbeitskraft wenigen Annehmern, »Dirigenten« . . . anzubieten. Die indifferente Menge ist nur der Spielball einiger Weniger, entsprechend ihrem die Annehmer Überlaufen werden sie auch bezahlt. Für Musikgeschäfte, die der Annehmer, ebenfalls nur ein Musiker, jedoch in diesem Falle Ausbeuter, für 8 M. pro Person übernommen, bestellt er Musiker für 6 M., für 5 M., wie er sie bekommen kann; sogar Ballgeschäfte an Sonnabenden wurden für den kaum glaubhaft niederen Preis von 4 M. und 3 M. angeboten. Oft erhält der Musiker von dem gewissenlosen Annehmer, der eben nur so ein Habenichts wie er, kein Geld ausgezahlt, wodurch häufig die rüdesten Szenen veranlaßt werden.«

Gleichsam eine Ergänzung dieser Schilderung ist das Ergebnis einer kleinen Fragebogen-Untersuchung, die von der Berliner Gewerkschaft unter ihren Mitgliedern veranstaltet wurde.

Die Umfrage umfaßt den Monat Oktober 1904 und erstreckt sich über Alter, Familienstand, Arbeitsverhältnis, Art der Beschäftigung, erzielten Verdienst, Nebenerwerb und Versicherungsverhältnis der Befragten. Von den Beantwortern der Fragebogen standen im Alter

von 20—30 Jahren . . . . .	13
» 31—40 » . . . . .	39
» 41—50 » . . . . .	15
» 51—60 » . . . . .	6
» 61—70 » . . . . .	5
» über 70 » . . . . .	1

79

51 von den 79 Beantwortern der Fragebogen waren verheiratet. Davon hatten Kinder 42, und zwar: 15 je 1, 14 je 2, 4 je 3, 3 je 4, 4 je 5 und 2 je 6.

In fester Stellung mit täglicher Beschäftigung befanden sich von den 79 nur 3 mit monatlichen Gagen von 90, 100 und 105 M.; 76 waren auf Gelegenheitsbeschäftigung angewiesen. Davon haben 38 keine Angaben gemacht darüber, ob und wie oft sie



während des Monats Oktober beschäftigt waren. Von den übrig bleibenden 38 waren beschäftigt: 4 in jeder Woche je einmal, 29 je zweimal und 5 je dreimal. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug an Wochentagen 6—9 Stunden, an Sonnabenden und Sonntagen 10 Stunden; eine Ausnahme davon machen aber die Land- und Wasserpartien, bei denen die Arbeitszeit zwischen 12 und 17 Stunden schwankt.

Über den im Monat Oktober erzielten Verdienst haben, außer den drei in fester Stellung sich Befindenden, nur 66 genügend bestimmte Angaben gemacht. Danach haben verdient während des ganzen Monats:

17	bis zu 50 M.
12	von 50 bis 60 »
18	» 60 » 70 »
17	» 70 » 80 »
2	» 80 » 90 »

Von 66 hatten also 29 oder rund 44 % einen Monatsverdienst von unter 60 M. und 17 oder rund 26 % blieben sogar mit dem Verdienst eines ganzen Monats hinter dem Satz von 50 M. zurück. 16 haben eine Nebenbeschäftigung, weitere 5 suchen ihre Einnahmen durch Aftervermietung von Zimmern aufzubessern. Bei 6 muß die Frau, bei 2 müssen die Kinder zur Unterhaltung des Hausstandes beitragen.

Von den 79 Beantwortern der Fragebogen sind nur 14 (= rund 18 %) für Alter und Invalidität und nur 13 (= 17 %) gegen Krankheit versichert<sup>1</sup>.

Aus diesen Zahlen ist das ganze Elend des großstädtischen Musikerproletariats herauszulesen. Umfaßt die Enquête auch nur 79 Fragebogen, so dürfte das Resultat doch für einen großen Teil der Berliner freistehenden Musiker, deren Zahl über 3000 betragen soll, stimmen. Wurde doch schon 1897 in einer von 1200 Berliner Musikern unterzeichneten Petition der Durchschnittsverdienst derselben auf ca. 600 M. pro Jahr angegeben! Und seitdem haben sich die Verhältnisse eher verschlechtert als verbessert.

In Stettin, wo es ungefähr 270 Freistehende gibt, soll sich deren Jahresmusikverdienst auf 500—600 M. belaufen.

<sup>1</sup> Fachztg. f. Z. 1905 No. 3.

Für Aachen werden 800—900 M. angegeben, für Essen-Ruhr 900—1300 M., für Liegnitz ca. 600 M., München 700 bis 800, Dresden 750—1000 M. usw.

Freilich haben ja diese summarischen Angaben keinen großen Wert, weil wir daraus noch keinen Schluß auf die Lage des Einzelnen ziehen können; aber sie zeigen uns doch, daß diese Musiker so weit aus ihrem Berufe von der Konkurrenz verdrängt sind, daß sie ohne Nebenverdienst kaum existieren können.

Und wie steht es um den Nebenverdienst der Orchestermusiker?

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, dass die Musiker sich durch Erteilung von Musikunterricht stets ansehnliche Nebeneinkünfte verschaffen können. Diese Annahme ist aber für die meisten Fälle falsch. Denn es ist in der Regel nur ein geringer Prozentsatz der Orchestermusiker in der Lage, einen gutbezahlten Unterricht geben zu können. Für alle Holz- und Blechbläser, Bratschisten, Bassisten, Pauker usw. ist es schlimm damit bestellt. Wer nimmt auch Unterricht in Fagott oder Posaune oder Kontrabass? In dieser Beziehung sind die Mitglieder erstklassiger Orchester in genau der gleichen Lage wie die Freistehenden. Einem ersten Geiger oder Cellisten wird es wohl stets gelingen, seine Finanzen durch Stundengeben aufzubessern, nicht so jedoch einem Klarinettenisten oder Kontrabassisten. Denn, nehmen wir selbst an, dieser spiele auch noch Klavier oder Violine, so wird er dieses Instrument als Nebeninstrument nur mäßig beherrschen und dementsprechend auch lange nicht so viel wie jener für seinen Unterricht bekommen. Während vielleicht beide auf ihrem Hauptinstrument Künstler sind, erhält der eine 2—3 M. für die Unterrichtsstunde, der andere aber nur 75 Pf. oder 1 M.

Wenn er nun aber gar so unglücklich ist und hat als Nebeninstrument Fagott oder Schlagwerk — und diese Fälle gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten —, dann ist ihm eben jeglicher Verdienst durch Stundengeben unmöglich.

Ferner ist zu bemerken, daß die wenigsten Orchestermusiker in der Lage sind, über eine bestimmte freie Zeit zu verfügen, da stets eine Probe länger dauern kann, als vorgesehen war, eine andere eingeschoben werden kann usw.

Endlich wird es den Orchestermusikern — besonders in den größeren Städten — gewöhnlich außerordentlich schwer, Schüler

zu bekommen, da sie hierbei in den Wettbewerb mit den Musikschulen und einem Heere von Musiklehrern und Musiklehrerinnen kommen.

Wir finden deshalb auch, daß die Musiker sehr häufig zu allen möglichen anderen Nebenbeschäftigungen greifen. Ein Münchner freistehender Musiker (48 Jahre alt, mit Frau und 6 Kindern) musiziert 25—30 Stunden in der Woche, wodurch er jährlich 700—800 M. verdient; daneben erwirbt er sich durch Malen 500—600 M.

In Breslau ist einer Schreiber bei einer Lebensversicherungsanstalt, ein anderer Lackierer und Maler, ein dritter Zigarrenmacher, der seine Fabrikate an Wirte und Kollegen verkauft usw. Auch die Frau muß häufig mit verdienen helfen, durch Sticken oder Schneidern, als Buchhalterin usw. Das Abvermieten von Zimmern, die Unterhaltung eines Kramladens oder Zigarrengeschäftes sind ebenfalls beliebte Aushilfsmittel, weil hier Mann und Frau gleichzeitig tätig sein können.

Wenn ein Musiker einen lohnenden Nebenverdienst gefunden hat, so kommt es auch bisweilen vor, daß er die Nebenbeschäftigung zur Hauptbeschäftigung werden läßt oder überhaupt zu einem anderen Berufe übergeht.

### 3. Kapellen mit Selbverwaltung.<sup>1</sup>

Beispiele:

1. Der Orchesterverein Heidelberg besteht aus 12 Mitgliedern, welche auf gemeinsame Rechnung spielen und zwar so, daß sämtliche Verdienste in die Vereinskasse fließen. Die eingenommenen Gelder kommen wöchentlich zur Auszahlung. Ein Teil fließt in die Chorkasse zur Anschaffung und Erhaltung von Instrumenten und Musikalien sowie zur Bestreitung von etwaigen Auslagen bei Geschäftstouren. Je  $1\frac{1}{2}$  Teile erhält der Kapellmeister und der jeweilige Geschäftsführer und von den übrigen Mitgliedern erhält jeder einen Teil. Für besondere Leistungen einzelner Mitglieder werden kleine Extravergütungen gewährt. Der Verein hat ferner 5 Musiker für festen Lohn engagiert,

<sup>1</sup> Die folgenden Angaben über einzelne Orchester entstammen z. T. privaten Mitteilungen, z. T. den Ergebnissen einer Enquête des A. D. M.-V., für deren gütige Überlassung ich auch an dieser Stelle dem Präsidium meinen besten Dank aussprechen möchte, z. T. der Mus.-Ztg.

denen er 70 M. pro Monat zahlt. Die Arbeitszeit ließ sich nicht genau ermitteln, sie schwankt außerordentlich, soll aber mit den Proben im Wochendurchschnitt zwischen 25 und 35 Stunden betragen. Das Jahreseinkommen eines Mitgliedes beträgt etwa 900 M. Die Mitglieder sind zum großen Teile verheiratet. Nebenverdienst haben wohl die meisten, er läßt sich aber nicht ermitteln. Wird ein Mitglied zur Übung beim Militär eingezogen, so erhält es während der ersten 14 Tage seinen vollen Anteil am Verdienst. In Krankheitsfällen bekommt ein Mitglied während der ersten 4 Wochen einen ganzen, für weitere 14 Tage einen halben Anteil. Jedoch wird diese 6-Wochenunterstützung nur einmal in einem Jahre, vom ersten Tage der Krankheit an gerechnet, geleistet. Solange ein Mitglied noch fähig ist, im Orchester irgend eine Stimme auszufüllen, kann es seiner Rechte nicht verlustig gehen.

2. Das Stadtorchester Gera (Reuß) erhält von der Stadt Gera eine jährliche Subvention von 4500 M. für die Mitglieder und 2000 M. für den Dirigenten, wofür im Sommer an Sonntagen auf dem Markte von 11—12 Uhr zu konzertieren und im Winter jeden Monat ein Volkskonzert mit billigen Preisen (10 Pf.) zu spielen ist.

Der Stadtmusikdirektor erhält 2 Teile des gemeinsamen Verdienstes, ein Teil fließt in die Inventarkasse; jedes Mitglied bekommt einen Teil. Das Orchester besteht aus 25 Mitgliedern und wird von einem 6-gliedrigen gewählten Vorstände verwaltet. Die Arbeitszeit läßt sich nicht genau bemessen, doch soll der Dienst sehr anstrengend sein, besonders im Winter, da das Orchester sowohl Opern und Symphoniekonzerte, als auch Ballmusiken bis morgens 3—4 Uhr usw. zu spielen hat. Am Vormittag ist in der Regel Probe.

Die Einnahmen werden halbmonatlich verteilt. Das jährliche Einkommen der Mitglieder wird auf rund 1050 M. angegeben, worin ein Anteil an der städt. Subvention von 144 M. enthalten ist. — Das Orchester verfügt über einen Pensionsfonds von 49000 M., der von den Mitgliedern selbst gegründet und durch einige Stiftungen auf die angegebene Höhe gebracht worden ist. Jedes Mitglied zahlt monatlich 1 M. Beitrag. Außer den 25 Mitgliedern zählt das Orchester noch 4—7 festbezahlte Musiker, die eine Gage von 80—90 M. bekommen.

3. Kapelle Sell in Gera. Die Kapelle besteht aus 16 Mitgliedern. Sie spielt nur Tanz und Marschmusiken. Der Jahresverdienst aus dieser Tätigkeit schwankt zwischen 200—300 M. pro Mitglied. Sämtliche Mitglieder gehen noch irgend einem anderen Berufe nach, obwohl sie alle ausgebildete Musiker sind.

Bei einer 8—9 Mann starken Kapelle in Doberan i. M. schwankte der Jahresverdienst in den letzten Jahren zwischen 500 und 700 M. pro Kopf. Die Bezahlung der Musikleistungen ist dort, wie in ganz Mecklenburg, eine sehr schlechte. Bei »Erntebieren« werden in den Bauerndörfern für eine 16—18stündige Arbeitsleistung (wobei eine Fußtour von 2—3 Stunden nicht mitgerechnet ist!) per Kopf etwa 9 M. verdient, auf den Gütern für 12—14 Stunden ca. 6 M.

Die Stadtkapelle Meißen, 22 Mann stark, verdient pro Jahr und Mitglied 800 M., wozu noch 100 M. Stadtsubvention kommen.

Beim Zittauer Stadtorchester (17 Mann, dazu 9 Engagierte) stellt sich der Jahresverdienst auf ca. 750 M., die Subvention auf 180 M. pro Kopf, beim Greifswalder Stadtorchester das Gesamteinkommen (mit der Subvention) auf etwa 1100 M.

In Zeit verdient eine auf Teilung spielende Kapelle (21 Mann) 1000—1050 M. pro Mann und Jahr bei einer angeblichen Arbeitszeit von 60—80 Stunden in der Woche.

Stadtkapelle Apolda, 16 Mann, Jahresverdienst 600—700 M.

Stadtkapelle Weida, 16 Mann, Subvention 600—1000 M.; Einkommen aus Hauptberuf 500—600 M. Die Mitglieder haben Nebenbeschäftigung.

Alte Geidelsche Kapelle in Chemnitz, Jahresverdienst ca. 1200 M.

Stadtkapelle Göppingen, 18 Mann, Jahresverdienst 550—600 M. usw.

#### 4. Orchestermusiker mit fester Bezahlung.

Die Orchester, bei denen die Musiker vom Unternehmer einen festen Lohn bekommen, sind äußerst verschiedenartig. Wir finden Kapellen im Dienste von einzelnen Unternehmern, von Vereinen, von Hofintendanzen oder von Kommunalverwaltungen. Es gibt große und kleine, solche, die sich mit jeglicher Art von Musikleistungen abgeben und solche, die nur als Kur- oder Theaterorchester usw. fungieren und bei denen teils nur geringe,

teils sehr hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit gestellt werden. Es gibt endlich solche, die nur während einer Saison, und andere, die das ganze Jahr über zusammenbleiben, und unter den letzteren wieder solche, die das ganze Jahr über an einem Orte tätig sind, und andere, die im Sommer ihre Tätigkeit nach einem anderen Orte verlegen. Ich werde versuchen, durch Anführung passender Beispiele einen Überblick über dieses Chaos zu geben, immer natürlich unter Betonung der Lohn- resp. Gehaltsverhältnisse.

a. Das ganze Jahr an einem Orte tätige Orchester:

Die städtische Kapelle Görlitz. Der Kapellmeister erhält von der Stadt 7000 M. Subvention, wofür er mit seiner Kapelle die üblichen Promenadekonzerte auszuführen hat. Die Kapelle zählt 30—40 Mann und 2 Lehrlinge. (Wir haben hier also eine Übergangsform von den Lehrlingskapellen, wie ich sie früher besprochen habe, zu den Orchestern, die sich nur aus gelernten Musikern zusammensetzen.) Die Gagen betragen im Durchschnitt 75—80 M. pro Monat, die Arbeitszeit 36—50 Stunden wöchentlich, und zwar Donnerstags, Samstags und Sonntags oft bis zu 10 Stunden, an den übrigen Tagen morgens Probe und abends Theater. Die Mitglieder der Kapelle sind bei der Ortskrankenkasse versichert. Das Orchester bleibt das ganze Jahr in Görlitz.

Das städtische Orchester in Bielefeld. Der Stadtmusikdirektor erhält von der Stadt eine Beihilfe von 10000 M., wofür 15 Promenadekonzerte zu leisten sind. Die Kapelle ist im Sommer 36, im Winter 41 Mann stark. Lehrlinge dürfen nicht gehalten werden. Die Gagen belaufen sich im Durchschnitt auf 100 M. Arbeitszeit 30—50 Stunden wöchentlich. Es werden künstlerische Leistungen verlangt. Jedoch müssen neben Opern und Symphoniekonzerten auch Marsch- und Tanzmusiken gespielt werden. Das Orchester ist das ganze Jahr in Bielefeld beschäftigt.

Die Stadtkapelle Zwickau i. S. ist im Winter 40 Mann, im Sommer 26 Mann stark. Der Stadtkapellmeister erhält als jährliche Beihilfe von der Stadt 10500 M., von der Kirche 1000 M. Für Theatermusik während der Schauspielzeit werden 6000 M. gezahlt, für die musikalischen Leistungen bei einer etwa sich anschließenden Monatsoper 2500 M. Die Gagen der Musiker belaufen sich auf ca. 900 M. pro Jahr.

b. Dauernde Engagements; wechselnder Arbeitsort:

Das Orchester des Vereins Hamburgischer Musikfreunde. Das Orchester, das erste in Hamburg, spielt im Winter in Hamburg im Sommer in Bad Ems. Die Anforderungen an die künstlerische Leistungsfähigkeit der Mitglieder sind sehr hoch. Im Winter beträgt der Dienst wöchentlich ungefähr 35—40 Stunden, im Sommer in Bad Ems finden täglich 3 manchmal auch 4 Konzerte statt, die Gesamtarbeitszeit in der Woche beläuft sich auf 30—36 Stunden. Die Konzerte müssen stets in Gehrock oder Frack gespielt werden.

Das Orchester zählt außer dem Dirigenten und dem Konzertmeister 47 Musiker. Die Gehälter schwanken zwischen 1600 M. und 2200 M. pro Jahr<sup>1</sup>. Doch beziehen 30 davon nur 1600 bis 1800 M. Die Verheirateten erhalten außerdem ein Wohnungsgeld von 100 M. Für den Umzug von Ems nach Hamburg und umgekehrt wird nur den Mitgliedern selbst freie Fahrt gewährt; für die Kosten, die der Umzug der Familie verursacht, wird keine Entschädigung gegeben. In Krankheitsfällen wird 8 Wochen lang der volle Gehalt bezahlt, nach 12 wöchentlicher Krankheit kann der Vertrag gelöst werden. Die Mitglieder sind pensionsberechtigt und haben im Jahre einen bezahlten Urlaub von 3 bis 4 Wochen.

Rostocker Stadttheater-Orchester. Hohe Anforderungen (Wagner-Opern). Arbeitszeit pro Woche im Winter durchschnittlich 38 Stunden (nach sehr genauen Aufzeichnungen). Gagen ca. 100 M. monatlich. Das Orchester spielt im Sommer in Warnemünde als Kurorchester. Täglich finden 3 Konzerte statt von je 2 Stunden Dauer. Im Mai sind 4 Wochen Ferien.

c. Saison-Orchester.

1. Variété-Theater-Kapellen. In den Variété-Theater-Kapellen sind die Verhältnisse überall fast die gleichen. Morgens ist Probe, abends von 7 oder  $\frac{1}{2}$  8 Uhr ab Aufführung, Sonntags von 11—1 Uhr Matinée und mittags und abends Aufführung. Die musikalischen Anforderungen sind nicht groß, die Arbeitszeit mäßig, dafür aber um so niedriger auch die Gagen. Im Kolosseum in Essen-Ruhr beziehen 23 Mann eine Gage von 90—110 M. pro Monat, im Reichshallentheater 8 Mann gerade

<sup>1</sup> Aufbesserung steht bevor.

soviel. Im Elysiumtheater in Stettin werden 75—85 M. gezahlt, im Mellini-Theater Hannover ca. 90 M., in Halle a. S. beim Walhallatheater 70—90 M., beim Apollotheater ebenda 70—90 M. Karlsruhe (Kolosseum) 70—90 M. Frankfurt a. M. (Orpheum) 85—100 M. Wiesbaden (Walhalla- und Reichshallentheater) durchschnittlich 95 M. Freiburg i. B. (Kolosseum) 90—100 M. Würzburg (Variététheater) 80—90 M. Köln a. Rh. (Flora-Orchester) 90—100 M. Elberfeld (Salamander-Orchester) 90 M. u. s. f.

2. Stadttheater-Orchester Nürnberg. (Angaben für 1903.) Das Orchester zählt 42 Mann; es muß abwechselnd in 4 Theatern spielen, in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Bamberg. Die freien Tage sind sehr gezählt, da fast täglich Opern aufgeführt werden. Der Dienst ist gewöhnlich sehr anstrengend, z. B. morgens von 9—1 Uhr Probe in Nürnberg, 3<sup>20</sup> Abfahrt nach Bamberg, Rückkehr nachts 1 Uhr. Am nächsten Tage wieder Probe, um 6 Uhr Abfahrt nach Erlangen, Ankunft in Nürnberg wieder um 1 Uhr. Dann kommt die nächste Filiale an die Reihe, und so geht das fort.

Die Gagen belaufen sich aber auf nur 103—130 M. pro Monat. Die Spielzeit dauert nur 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate. Nach Schluß derselben, am 30. April sind die Musiker gezwungen, sich anderswo ihr Brot zu suchen.

3. Stadttheater-Orchester Würzburg. (Angaben für Winter 1902/3.) Hohe Anforderungen (alle Wagner-Opern). Die Dauer des Engagements betrug im Winter 1902/3 187 Tage. In dieser Zeit hatte das Orchester 146 Aufführungen mit Musik, also Opern Operetten usw., außerdem die Zwischenaktmusik an den Schauspieltagen zu spielen. Dazu dann die Proben, von denen allein 36 auf die Einstudierung von Wagners »Ring des Nibelungen« kamen. Sonntags, mitunter auch Mittwochs und Samstags wurden 2 Vorstellungen gegeben, bei denen das Orchester mitzuwirken hatte. Die Monatsgagen betragen nur 80 bis 100 M., in 3 Fällen über 100 M. Die Spielzeit dauerte, wie bemerkt, 6 Monate.

4. Städtisches Orchester Augsburg. 34 Mann. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate Spielzeit. Für die 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sommermonate (die Mitglieder müssen wegen der erdrückenden Militärkonkurrenz nach auswärts gehen) 175 M. Wartegeld.

Arbeitszeit: wöchentlich 4—5 Opern mit Proben, Zwischen-



aktsmusik; täglich durchschnittlich 4—5 Stunden Dienst. Hohe Anforderungen (Wagner-Opern). Gage durchschnittlich 120 M. pro Monat.

5. Kurorchester Friedrichsroda. Saisondauer: 14. Mai bis 24. September. Das Orchester ist vom 14. Mai bis 1. Juni und vom 1. September bis 24. September 18 Mann, in der Hochsaison 28 Mann stark. Dienst 5—6 Stunden täglich. Einen freien Tag gibt es nicht, nur bei Kammermusikaufführungen haben die unbeschäftigten Mitglieder, oder wenn eine Militärkapelle konzertiert, haben alle Mitglieder einen halben Tag frei. Gagen: für die 1. Stimmen 115—125 M., für die 2. Stimmen 110 bis 115 M. monatlich. Vom 15.—24. September erhält jedes Mitglied nur 3 M. Tagesgage, da in dieser Zeit nur täglich ein Konzert (2—3 Stunden) stattfindet. Schwarzer Anzug und schwarzer Hut (bei besonderen Gelegenheiten weiße Binde und Zylinder) Vorschrift. Bei Krankheit 14 Tage die volle Gage, dann ist die Direktion berechtigt, den Vertrag zu lösen.

6. Kurorchester Badenweiler. Orchester mit Kapellmeister 18 Mann. Dienst 3 mal in der Woche 3 Stunden täglich, 4 mal 5 Stunden täglich. Freie Tage gibt es nicht. Gagen 110 bis 120 M. monatlich. Saisondauer vom 1. Mai bis 30. September. Die Mitglieder sind bei der Gemeindekrankenkasse versichert; die Beiträge werden zur Hälfte von den Mitgliedern, zur Hälfte von der Direktion bezahlt. In Krankheitsfällen erhält das Orchestermitglied für einen halben Monat die volle Gage fortbezahlt; wenn jedoch schon während dieser Zeit die Einstellung eines Stellvertreters nötig wird, so findet von dem Eintritt des Stellvertreters an ein Abzug an der Gage statt.

7. Kurorchester Bad Schlangenbad. Saison: 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate vom 10. Mai bis 20. September. Täglich 3 Konzerte von zusammen 4 Stunden. Gagen 85—115 M. pro Monat. Dabei sind die Wohnungspreise sehr hoch: 20—28 M. pro Zimmer im Monat. Die Musiker haben bei jedem Konzert in schwarzem Rock und Zylinder zu erscheinen. Alle Früh- und Mittagskonzerte finden im Freien statt, gleichviel welches Wetter herrscht. Die Orchesterpodien sind ringsum offen und die Mitglieder jeder Witterung ausgesetzt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Es ist ein arger Mißstand bei den Kurorchestern, daß, wie im vorliegenden Falle, oft bei der größten Kälte und bei Sturm und Regen im Freien konzertiert werden

## d. Reisende Damenkapellen:

Die reisenden Damenkapellen, von denen in Deutschland stets über 200 beschäftigt sein sollen<sup>1</sup>, setzen sich gewöhnlich aus 6—12 Personen — mit überwiegender Damenzahl — zusammen. Sie sind ein bewegliches, in aller Herren Länder herumreisendes Völkchen. Die Damen sollen meist aus Österreich stammen, besonders aus der Umgegend von Preßnitz und Gottesgab (Erzgeb.), Schönthal und Uitwa bei Karlsbad, ferner aus Wien. Doch gibt es auch deutsche Mädchen darunter. Das Alter der Mädchen schwankt gewöhnlich zwischen 16 und 26 Jahren. Die mitspielenden männlichen Musiker sind sehr häufig Deutsche. Sie haben die Hauptarbeit zu leisten; denn unter den weiblichen Mitgliedern soll es nicht wenige geben, die mehr ihrer hübschen Gesichter als ihrer Künstlerschaft wegen dasitzen und den Geigenbogen mit Talg einschmieren, so daß nichts zu hören ist<sup>2</sup>.

Es gibt auch Damenorchester, deren Mitglieder sich als Sängerinnen und Tänzerinnen produzieren, bei denen man also zweifeln kann, ob man sie unter die Musiker oder die Artisten zählen soll.

Alle 2—4 Wochen wechseln die Damenkapellen in der Regel den Ort ihrer Tätigkeit: gerade wie die Kellnerinnen, weil das Publikum Abwechslung liebt. Die Arbeitszeit ist bei allen so ziemlich dieselbe: in Chemnitz wird gespielt von 4—11 Uhr nachmittags, an Sonntagen außerdem morgens von 11—1 Uhr; in Dresden von 4 oder 5 Uhr bis 11 Uhr, an Sonntagen außerdem von 11—2 Uhr, jedoch finden in einzelnen Lokalen auch an Wochentagen Mittagskonzerte statt. In Gera (Reuß) dauern die Konzerte von 6 resp. 7 Uhr bis  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, Samstags und Sonntags jedoch von 11—1 Uhr und von 4— $\frac{1}{2}$  12 Uhr u. s. f.

Die Gagen betragen: bei freier Station und Reise für die Damen 35—40 M., für die Herren meist 50—60 M. monatlich,

muß. In Bad Reinerz soll es z. B. 1904 einmal vorgekommen sein, daß bei 4° R. Kälte noch im Freien gespielt werden mußte. Auch in Elmen, Kreuznach, Landeck, Laubach, Liebenstein, Nauheim, Neundorf, Neuenahr, Oeynhaus, Pymont, Steben, Travemünde, Wildungen u. a. muß bei jeder Witterung im Freien gespielt werden. Diese Zustände sind um so bedenklicher, als die meisten Musiker nicht gegen Krankheit versichert sind.

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 88.

<sup>2</sup> Vgl. Prot. der 21. Del.-Vers. des A. D. M.-V. 1905 S. 239.

doch wird an gute Solisten und gute Pianisten auch mehr gezahlt; bei nur freier Reise erhöhen sich die Gagen auf 100—140 M.

Den angesessenen Musikern sind natürlich die Damenkapellen eine lehr lästige Konkurrenz, besonders wenn sie in größerer Zahl auftreten, wie in Chemnitz (wo stets 3—6 tätig sind), in Halle a. S. (6—8), Gera (3), Dresden (mindestens 10), Hamburg (20—30) usw.

e. Hoforchester und in Kommunalverwaltung befindliche Orchester.

1. Die fürstliche Hofkapelle zu Gera. Die Kapelle besteht aus 20 Mitgliedern, die aber nur für den Winter (Oktober bis April) engagiert werden. Arbeitszeit ließ sich nicht ermitteln, doch soll sie nicht hoch sein. Die Gagen schwanken zwischen 100 und 130 M. monatlich.

2. Königl. Kapelle zu Berlin. 105 angestellte Königl. Kammermusiker und drei Konzertmeister. Anfangsgehalt 1800 M. und 540 M. Wohnungszuschuß. Das Gehalt steigt in 17 Gehaltsklassen mit je 100 M. Zulage bis zu 3400 M. Das Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse hängt von der Pensionierung, dem Ausscheiden oder Tod älterer Mitglieder ab, kann aber auch von den Leistungen und der Führung des einzelnen abhängig gemacht werden. Die Pensionierung ist dem Ermessen der Kapellmeister überlassen.

Außer obigem Gehalt kommt noch ein Fonds von ca. 8000 M. jährlich als »Funktionszulage« unter die Gruppenführer (Vorspieler) und ersten Bläser mit je 50 M. bis 500 M. zur Verteilung. Die drei Konzertmeister beziehen Gehälter von 5460, 4600 und 4460 M., sowie je 540 M. Wohnungszuschuß.

Außer obigen 105 Kammermusikern und Konzertmeistern sind noch 25 Extramusiker (Akzessisten) angestellt, deren Anfangsgehalt 1000 M. beträgt, nach einem Jahre auf 1200 M. steigt, nach weiteren 2 Jahren auf 1350 M., bis nach 5jähriger Dienstzeit das Höchstgehalt von 1500 M. erreicht wird.

3. Das Hoftheaterorchester in Darmstadt. 53 Mitglieder; Arbeitszeit: wöchentlich 6 Spielabende, viele Proben.

3 Monate Ferien (Juni bis August). Pension. Die Gehälter schwanken zwischen 1150 und 1725 M.<sup>1</sup>; (es herrscht noch das

<sup>1</sup> Jedoch erhalten: I. Konzertmstr. 2300 M., Harfe 2080 M., I. Cello 1828 M., II. Konzertmstr. 1810 M.

veraltete »Pultsystem«, nach welchem auch die Vertreter gleicher Stimmen verschiedene Gehälter beziehen, so daß z. B. ein Bassist 1725 M., ein anderer 1150 M. erhält). Außerdem bezieht noch jedes Mitglied eine nicht pensionsfähige Zulage von 150 M. jährlich und jedes ältere Mitglied eine ebenfalls nicht pensionsfähige Alterszulage, und zwar nach dem dritten Dienstjahre 50 M. und von da ab alle drei Jahre 50 M. mehr bis zu 400 M. Ein I. Violinist im 18. Dienstjahre hat also z. B.

1518 M.	Gehalt
150 »	Zulage
300 »	Alterszulage

Zus. 1968 M.

4. Städt. Orchester in Mainz. Die 48 Mitglieder sind städtische Beamte. Dienst: im Winter: wöchentlich 3—4 Opern mit Proben, ferner während des Winters 11 Symphoniekonzerte und 6 Oratorienaufführungen mit je 2—3 Proben à 3—5 Stunden. Nach Schluß der Theatersaison 4 Wochen Ferien; vor Wiederbeginn derselben 10—14 Tage Ferien. Im Sommer: an 4 Wochentagen je 2 Stunden Konzert, Sonntags 4 Stunden; Montag und Freitag ganz dienstfrei. Dazu wöchentlich 1 Probe.

Gehälter: 1. Kzm. 2700—3750 M., 2. Kzm. 1. Violoncellist, Harfe: 2000—2700 M., 7 Solisten: 1800—2500 M. Die übrigen Stimmen: 1600—2300 M., mit Ausnahme des Schlagwerks, der kleinen und der großen Trommel, welche 1400—2100 M. erhalten. Alterszulagen: alle 3 Jahre je 100 M. Außerdem erhält jedes Mitglied 100 M. pro Jahr für Kleideraufwand.

Ruhegehälter: Als Ruhegehalt werden den Orchestermitgliedern nach Ablauf der ersten 10 Dienstjahre 40% ihres zuletzt bezogenen Gehaltes gezahlt. Erfolgt die Versetzung in den Ruhestand später, so wird dem Betrag von 40% des zuletzt bezogenen Gehaltes für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr, vom 11. bis 40. Dienstjahr einschließlich, 1½% zugesetzt. Höchste Pension: 85% des Gehaltes mit 40 Dienstjahren.

Die Witwen und Waisen erhalten zusammen jährlich 30% des Gehaltes, welchen das verstorbene Mitglied zur Zeit seines Ablebens bzw. vor seiner Pensionierung bezogen hat.

Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse werden nicht erhoben.

## 5. Verschiedene Orchester.

An die vorstehende Übersicht anschließend möchte ich noch die Gagen resp. Gehälter der Mitglieder einer Anzahl von bisher noch nicht angeführten Orchestern, soweit sie mir bekannt geworden sind, hier mitteilen.<sup>1</sup>

Aachen. Städt. Orchester, 46 Mitgl. (Beamte). Gehälter: 1500—2300 M., 1600—2400 M., 1700—2500 M., 1800—2600 M. Alle 3 Jahre Alterszulage von je 100 M.

II. Konzertmeister 2000 M., alle 3 Jahre um 150 M. steigend bis 2750 M.

1. Konzertmeister 2500—3500 M. Beiträge zur Pensionskasse jährlich  $3\frac{1}{2}\%$  vom festen Diensteinkommen. Jedem Mitglied wird im Jahre ein Zylinderhut mit 6 M. vergütet.

Baden-Baden. Städt. Orchester, 51 Mitgl. (von der Stadt angestellt). Gehälter: 1500—2100 M.

Bremen. Städt. Orchester, 42 Mitgl. (Beamte). Durchschnittsgehalt: 2158 M. (Alterszulage alle 3 Jahre 200 M., Höchstgehalt mit 15 Dienstjahren.)

Cannstatt. Kurorchester, 25 Mitgl. Ganzjähriges Engagement. Gagen: 100—110 M. monatlich.

Cöln a. Rh. Städt. Orchester, 73 Mitgl. Durchschnittsgehalt: 1674 M., Höchstgehalt: 2100 M. (Vertreter der 1. Stimmen sind als Lehrer am Konservatorium tätig, wofür sie extra 500 M. erhalten.)

Dortmund. Philharmonisches Orchester, 65 Mitgl. Gehälter: 1400—1800 M. Pensionskasse, in die 3% der Gehälter gezahlt werden müssen.

Dresden. Königl. Kapelle. Gehalt der etatsmäßigen Kammermusiker: 3300—3600 M.; Wohnungszulage: 150—180 M. Ertrag von Konzerten: 150—300 M.

Düren. Städt. Orchester. Jahresgehalt ca. 1200 M. (?)

Elberfeld. 1) Philharm. Orchester (nur 6 Monate im Winter). 21 Mitgl. Gagen: 90—100 M.

2) Städt. Orchester. 43 Mitgl. (von der Stadt angestellt). Gehälter: 1600—2500 M.

<sup>1</sup> Ich verwende dabei auch die Ergebnisse der schon erwähnten Enquête des A. D. M.-V. über die Lage der Orchestermusiker in Kurorchestern (Mus.-Ztg. 1905 S. 483 ff.), ferner private Mitteilungen des Herrn Fräs. Vogel, einzelne Annoncen der Mus.-Ztg., endlich eine Petition des städt. Orchesters Mainz (1902).

1. Kzm. 2500—3550 M., 2. Kzm., Solocello und Harfe 2000—2700 M.

Elmen. Kurorchester, 27—31 Mitgl., 15. Mai bis 16. Sept. Gagen: 75—90 M.

Essen-Ruhr. Städt. Orchester, 52 Mitgl. Gehälter: 1620 bis 2400 M.

Frankfurt a. M. Opernhaus-Orchester, 78 Mitgl. Durchschnittsgehalt 1938 M. Dazu Honorar für Konzerte je 450 M.

Freiburg i. B. Städt. Orchester, 42 Mitglieder. Besoldung: 1. Kzm. 2000—2900 M., Harfe 1600—2200 M., 1. Stimmen 1500—1900 M., 2. Stimmen 1400—1800 M. Höchstgehalt nach 20 Jahren. 100 M. Kleidergeld, 25 M. Saiten- resp. Rohrgeld.

Göppingen. Stadtkapelle, 18 Mitgl. Jahresverdienst: 550 bis 600 M.

Halle a. S. Stadttheater-Orchester (nur Wintersaison), 41 Mitgl. Gagen: 100—130 M. Solisten 150 M. Kzm. und Harfe 175 resp. 200 M.

Hamburg, Stadttheater-Orchester. 9 Monate. Gagen: I. Stimmen 150 M. II. Stimmen 135 M.

Hannover, Hilperts Philharmon. Orchester. 25—30 Mann. Gagen: 60—110 M.

Heidelberg, Städtisches Orchester. 42 Mitglieder (von der Stadt angestellt). Gehälter: I. Klasse (10 Musiker) 1700—2200 M. II. Klasse 1500—1800 M. Alterszulage: alle zwei Jahre 50 M. 60 M. Kleidergeld.

Homburg v. d. H., Kurorchester. 38 Mitglieder. Ganzjähriges Engagement. Gagen: 120—185 M. monatlich.

Karlsruhe, Hoforchester. 63 Mitglieder. Gehälter: 1500 bis 2250 M. Alterszulage nach 15 Dienstjahren 100 M., nach weiteren 10 Dienstjahren nochmals 100 M. Wohnungsgeld für Verheiratete 150 M., für Unverheiratete 100 M. Extraeinnahmen für Konzerte: 150—160 M. im Jahre.

Kreuznach, Kurorchester. 40 Mitglieder (im Winter in Coblenz). Ganzjähriges Engagement. Gagen: I. Stimmen monatlich 130—140 M. II. Stimmen 110—120 M.

Kissingen, Kaimorchester (im Winter in München). 45 bis 47 Mitglieder. Ganzjähriges Engagement. Gagen: I. Bläser 200 M. II. Bläser 150 M. Streicher 120—150 M. monatlich. Solisten mehr.

Landeck, Kurorchester. Saison 15. Mai bis 30. September. 27 Mitglieder. Gagen: 75 bis 90 M. monatlich. I. Violoncellist 92 M. Konzertmeister 100 M.

Laubbach, Kurorchester. 22 Mitglieder. Saison: 1. Mai bis 15. September. Gagen: I. Stimmen 100 M. II. Stimmen 90 M.

Leipzig. 1. Willi Wolf-Orchester. Jahresgagen 1000 bis 1400 M.

2. Stadtorchester. 77 Mitglieder. Die Gehälter schwanken zwischen 1700 M. und 3300 M. (außerdem zwei herausgehobene Stellen à 5700 resp. 6000 M.). Von den 77 Stellen sind 44 mit einem Gehalt von 2600 M. und darüber dotiert. Außerdem beziehen 30 Mitglieder das sogenannte Kirchengehalt von 120 M. Jedes Mitglied erhält ferner als Vergütung für Extraproben 220 M. jährlich.

Mannheim, Hoftheater-Orchester. 60 Mitglieder. Gehälter: 1400—2100 M., dazu je 300 M. aus Konzerten. Pension.

München, Hoforchester. Höchstgehalt 3240 M. Wohnungszuschuß für Verheiratete 300 M., für Unverheiratete 180 M. Außerdem Konzertertrag pro Mitglied 200 M. Pensionsfähige Alterszulage: alle 5 Jahre 180 M.

Nauheim, Kurorchester. 49 Mitglieder. Saison: 1. Mai bis 30. September. Gagen: 100—140 M. Harfe 150 M. Konzertmeister 200 M.

Neendorf, Kurochester. 15 Mann. 1. Mai bis 30. September. Gagen bei freier Wohnung: 90—105 M.

Neuenahr, Kurorchester. 42 Mann. 1. Mai bis 30. September. Gagen: I. Stimmen 110—120 M. monatlich. II. Stimmen 80—100 M. monatlich. I. Konzertmeister 140 M. II. Konzertmeister 130 M. Solocellist und Harfenist 150 M. monatlich.

Norderney, Kurorchester. 25—48 Mitglieder. 15. Juni bis 30. September. I. Stimmen 160—180 M. II. Stimmen 140 bis 160 M. monatlich.

Oeynhausen, Kurorchester. 26—40 Mitglieder. 16. Mai bis 30. September. Gagen: 120—140 M. Solotrompeter 160 M. Harfe 180 M. Konzertmeister 200 M. Bei guten Leistungen im 2. Jahr 10 M. Zulage.

Ratibor, Subvent. Stadtorchester. 20 Mitglieder. Gagen bei freier Station 30—35 M. oder ohne freie Station 70—80 M.

Bad Reinerz i. Schl., Kurorchester. 17—30 Mitglieder.  
15. Mai bis 30. September. Gagen: 75—90 M. (wovon jedoch  
jeweils der fünfte Teil als Kaution zurückbehalten und erst am  
Schlusse der Saison ausbezahlt wird.)

Salzflufen, Kurorchester. 18 Mitglieder. 1. Juni bis 15. Sep-  
tember. Gagen: 90—110 M.

Salzungen, Kurorchester. Gagen: 70—90 M.

Steben, Kurorchester. 12 Mann. 1. Juni bis 10. September.  
Durchschnittsgagen: 100—105 M.

Stettin, Stadttheater-Orchester. 33 Mann. 7 Monate Spiel-  
zeit. I. Stimmen 114 M., II. Stimmen 100 M. monatlich.

Straßburg i. Els., Städtisches Orchester. 54 Mitglieder (im  
Dienste der Stadt). Gehälter: 1200—2300 M.

Stuttgart. 1. Hoforchester. Gehälter: 1400—2400 M. Pension.  
2. Wilhelma-Theater. Gagen: 110—120 M. monatlich.

Travemünde, Kurorchester. 32 Mitglieder. 1. Juni bis  
15. September. Gagen: I. Stimmen im Durchschnitt 132 M.  
II. Stimmen 118 M.

Wiesbaden. 1. Städtisches Kurorchester. 51 Mitglieder  
(Beamte). Gehälter: I. Klasse 1900—2500 M. II. Klasse 1700  
bis 2350 M. III. Klasse 1550—2150 M.

2. Hoftheater-Orchester. 65 Mitglieder. Grundgehalt 1732 M.  
Zulagen nach Ermessen der Theaterleitung. Durchschnittsgehalt:  
1970 M.

Wildungen, Kurorchester. 27—36 Mitglieder. 5. Mai bis  
25. September. Gagen: 130—180 M.

## 6. Budgets.

Daß die Orchestermusiker in Deutschland sich heute in einer  
Notlage befinden, was aus den vorstehenden Kapiteln zur Genüge  
hervorgehen dürfte, ist weiten Kreisen des Publikums heute wohl  
noch unbekannt. Es kommt das daher, daß man die Musiker nie  
anders als in anständiger Kleidung sieht (überall Vorschrift!) und  
weil die weitaus meisten Musiker aus einem gewissen Standesgefühl  
sich scheuen, ihre Not einzugestehen. Und doch ist diese groß  
selbst bei den Mitgliedern der besser situierten Orchester; denn  
die Bedürfnisse der Musiker sind größer als die ihrem Einkommen  
nach gleichgestellter Arbeiter. Sie geben einen unverhältnismäßig  
großen Teil ihres Einkommens für Wohnung, Kleidung und



Kindererziehung aus. Zur Illustration mögen einige Haushaltspläne dienen.

Dr. Marsop veröffentlichte kürzlich<sup>1</sup> zwei solche Budgets, die er Eingaben des Frankfurter (a. M.) und des Hamburger Theaterorchesters entnahm.

	Frankfurt a. M. <sup>2</sup>	Hamburg
	Aufstellung vom	
	Jan. 1903	Nov. 1903
	M.	M.
Wohnung . . . . .	600.—	450.—
Heizung und Beleuchtung . . . . .	90.—	90.—
Kleider und Schuhe für Mann und Frau . . . . .	290.—	270.—
Wäsche (Reinigung, Reparaturen und Anschaffungen) . . . . .	120.—	100.—
Kleider, Schuhe, Schulgeld, Bücher für 2 Kinder . . . . .	250.—	160.—
Steuern . . . . .	80.—	10.—
Beiträge für Pensions-, Kranken- und Witwenkassen . . . . .	176.—	80.—
Zeitungen . . . . .	15.—	15.—
Musiker-Verbandsbeitrag . . . . .	13.20	—
Kollekte und Ehrungen . . . . .	10.—	—
Freibilletsteuer und Botenlohn, Schornsteinfeger . . . . .	33.—	—
	1677.20	1175.—
Durchschnittsgesamteinkommen . . . . .	2327.—	1287.23
Einmalige Sommerbeihilfe . . . . .	—	175.—
	2327.—	1462.23
Davon ab obige Ausgabe . . . . .	1677.20	1175.—
bleiben . . . . .	649.80	287.23

<sup>1</sup> Marsop, »Die soziale Lage der deutschen Orchestermusiker« (»Musik« 1904/05 Heft 14).

<sup>2</sup> Wenn diese Aufstellungen auch für die heutigen Zustände nicht mehr stimmen, da inzwischen Gehaltsaufbesserungen eingetreten sind, so verlieren sie dadurch doch ihren Wert nicht.

Für Lebensmittel, Krankheiten und Unfälle in der Familie, Taschengeld, Luxusausgaben, Instandhalten der Instrumente, Saiten usw. bleiben also pro Jahr 649.80 M. resp. 287.23 M. oder pro Tag (für 4 Köpfe) 1.78 M. resp. 78 Pf. übrig.

Einen ähnlichen Haushaltungsplan, der auch heute noch gilt, bekam ich von einem Mitgliede des oben erwähnten Orchesters des Vereins Hamburgischer Musikfreunde (vgl. S. 100):

(Gehalt mit Wohnungsgeld 1800 M. Mann, Frau und zwei Kinder. Das Orchester spielt im Sommer in Ems.)

Wohnung in Ems und Hamburg . . . . .	550 M.
Licht und Heizung . . . . .	130 »
Steuern . . . . .	20 »
Gehrock und Frackanzug (Vorschrift) . . . . .	100 »
Kleider, Wäsche, Schuhe für die Familie . . . . .	150 »
Instrumente, Saiten usw. . . . .	50 »
Pensions-, Kranken-, Witwen- und Waisenkasse, Musiker-Verbandsbeitrag . . . . .	80 »
Schulgeld und Schulbücher (in Ems und Hamburg)	50 »
Umzug der Familie nach Ems und zurück . . . . .	60 »
Kleine Ausgaben, Fahrgeld <sup>1</sup> . . . . .	30 »
	zus. . . 1220 M.

580 M. pro Jahr oder 1.60 M. pro Tag bleiben also für die Ernährung einer vierköpfigen Familie, für alle Neuanschaffungen und für alle außerordentlichen Ausgaben, wie Arzt, Apotheker, Zeitungen usw. und das in Städten mit so teurer Lebenshaltung wie Hamburg und Ems!

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache.

Die Nebeneinnahmen sind gewöhnlich sehr gering. Der Hamburg-Emser Musiker bezifferte sie auf 50—100 M. pro Jahr (an Stundengeben ist kaum zu denken, weil das Orchester immer nur ein halbes Jahr an einem Orte tätig ist)<sup>2</sup>. Und daß sie bei den Mitgliedern des Frankfurter Orchesters nicht groß sein können, das geht schon aus der Arbeitszeit desselben hervor. Vom 1. Oktober 1902 bis 1. April 1903 war es nämlich allein bei

<sup>1</sup> Das Orchester hat häufig in Altona zu spielen, jedoch wird kein Fahrgeld vergütet.

<sup>2</sup> Noch ungünstiger stehen in dieser Beziehung die Mitglieder von Orchestern da, welche regelmäßige Konzertreisen machen, wie z. B. das Kaimorchester München. Hier ist ein Nebenverdienst durch Musikunterricht so gut wie ausgeschlossen.

130 Bühnenaufführungen beschäftigt! Dazu dann die Proben und Konzerte und die zur Erhaltung der Technik unbedingt erforderliche tägliche Übungsstunde!

Übrigens ist zu bemerken, daß den obigen Berechnungen die Durchschnittsgehälter besserer Orchester zu Grunde gelegt und nur kleine Familien in Betracht gezogen sind. Wie mag es nun erst denen gehen, welche eine geringere Bezahlung oder eine große Familie oder gar beides haben?

Nur einige Beispiele noch will ich herausgreifen:

Beim Variété Battenberg in Leipzig ist ein 40 Jahre alter Musiker, verheiratet, Vater von 5 Kindern, der im Jahre 935 M. verdient. Ein anderes Mitglied desselben Orchesters hat 7 Kinder und (mit dem Nebenverdienst) ein Einkommen von etwas über 900 M.!

Ein 34jähriger Musiker des Stadtorchesters Görlitz hat mit einem Gesamteinkommen von 900 M. eine fünfköpfige Familie zu ernähren.

Ein 37 Jahre altes Mitglied des Ernst Druckertheaters in Hamburg, verheiratet, Vater von 6 Kindern, verdient 1440 M. bei einem unbestimmten Nebenverdienst durch Instrumentieren.

Ein 36jähriger Musiker der Kapelle Lipsch in Guben mit Frau und 4 Kindern bezieht eine Gage von 70 M. bei 50—60 Dienststunden in der Woche; er gibt außerdem wöchentlich ca. 10 Privatstunden à 50 Pf., und dabei schreibt er noch, seine Lage habe sich gegen früher gebessert!

Welches Elend verbirgt sich hinter diesen Zahlen!

## V. Abschnitt.

### Die Organisationen der Orchestermusiker und der Musikgeschäftsinhaber.

#### 1. Kapitel.

#### Der Allgemeine Deutsche Musiker-Verband.

##### a. Allgemeines.

Der A. D. M.-V. zählt heute rund 12000 Mitglieder, darunter ca. 100 Frauen und ca. 700 Musikdirektoren. Ungefähr 2100 Mitglieder sind Einzelmitglieder, die anderen verteilen sich auf 150 Lokalvereine, von denen sich 9 mit ca. 350 Mitgliedern in der Schweiz, 2 mit ebenfalls ca. 350 Mitgliedern in Holland und 4 weitere mit zusammen ca. 75 Mitgliedern in Riga, Stockholm, London und Karlsbad befinden.

Die Leitung des Verbandes, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 5 Präsidiumsmitgliedern und einem Zentralausschuß, befindet sich in Berlin. Oberste Verwaltungsbehörde des Verbandes ist die Delegiertenversammlung, die alle 2 Jahre einberufen wird.

Eintrittsgeld der Mitglieder: 2 M. Jährlicher Beitrag: 3.60 M. (Einzelmitglieder 4.60 M.); Vermögen des Verbandes am 31. März 1905: 112 159.— M.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern folgendes:

1. Das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan, die »Mus.-Ztg.« wird den Mitgliedern gratis (exkl. Zustellungsgebühr) geliefert.

2. Bei eigenen Inseraten in der Mus.-Ztg. haben die Mitglieder 50% Rabatt.

3. An hilfsbedürftige Mitglieder kann eine Unterstützung gezahlt werden (1904/5 wurden zu diesem Zweck 3833 M. verwendet).

4. An die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wird ein Sterbegeld gezahlt (1904/5 in 124 Fällen zusammen 10 376,65 M.).

5. Bei Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Engagementsangelegenheiten wird den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt. (Ausgaben hierfür 1904/5: 1370 M.)

6. Die Mitglieder haben das Recht, der »Deutschen Pensionskasse für Musiker« und der »Deutschen Unterstützungskasse für Musiker-Witwen und -Waisen« beizutreten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die »Deutsche Pensionskasse für Musiker« (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit), eine Schöpfung des A. G. M.-V., trat nach 10jähriger Sammelperiode 1884 in Wirksamkeit und wurde am 1. Juli 1904 reorganisiert. Sie gewährt

1. Nach Zurücklegung des 60. Lebensjahres eine Alterspension von 100 bis 600 M., je nach Beitrag,

2. an dauernd erwerbsunfähige Mitglieder, welche bereits 10 Jahre der Pensionskasse angehören, aber noch nicht zum Bezuge der Alterspension berechtigt sind, eine Invalidenpension von 100 M.

Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1904: 1 641 809.80 M.

Der Mitgliederbestand war zur gleichen Zeit der folgende:

Zahlende . . . . .	1414
Alterspensionäre . . . . .	941
Invalidenpensionäre . . . . .	33

In der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. Dezember 1904 wurden ausgezahlt:

an Alterspensionäre . . . .	80 148 M.
» Invalidenpensionäre . . .	1 944 »

Die »Deutsche Unterstützungskasse für Musiker-Witwen und -Waisen« (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit), ebenfalls vom A. D. M.-V. gegründet, trat 1882 ins Leben. Musiker über 45 Jahre werden nicht mehr aufgenommen. Nach mindestens 3jähriger Mitgliedschaft zahlt die Kasse an die Erben verstorbener Mitglieder ein einmaliges Sterbegeld von 200 M., außerdem eine laufende jährliche Unterstützung an Witwen bis zu ihrem Tode, sofern sie sich nicht wieder verheiraten, an Waisen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

nach 3jähriger Mitgliedschaft	25 M.
» 10 »	50 »
» 20 »	75 »
» 30 u. mehrjähr.	100 »

Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. Dezember 1904 auf 438 756 M. Die Mitgliederzahl betrug 1460.

Vom 1. April 1904 bis 31. Dezember 1904 wurden ausgezahlt:

Sterbegelder in 18 Fällen	3600.— M.
Unterstützungen . . .	7670.25 M.

Die Kasse wird wesentlich unterstützt von dem 1886 gegründeten Frauenverein »Mildwida«, der 1904 1392.70 M. an die Kasse abführte.

Eine Verbandskrankenkasse existiert nicht; dagegen hat eine Reihe von Lokalvereinen eigene Krankenkassen ins Leben gerufen, z. B. Dresden, Düsseldorf, Berlin, Hamburg u. a.

b. Geschichtliche Entwicklung und Bestrebungen<sup>1</sup>.

Ende der 1860er Jahre war eine lebhafte Koalitionsbewegung unter den deutschen Orchestermusikern entstanden. Die treibenden Faktoren lassen sich heute schwer feststellen. In erster Linie scheint es die allgemeine Zeitströmung (Koalitionsfreiheit) gewesen zu sein, dann das Bedürfnis, eine Versorgung der Orchestermusiker in Krankheitsfällen und im Alter zu schaffen, welche die ersten Organisationen ins Leben riefen. 1867 trat der »Krankenunterstützungsverein für Berliner Musiker« ins Leben; 1868 entstand der Dresdner Musikerverein; 1869 der Berliner; ihm folgte im gleichen Jahre der Breslauer Musikerverein.

1872 forderte der Berliner Verein in einem Aufrufe die Musiker Deutschlands auf, sich zusammenzuschließen. Dieser hatte solchen Erfolg, daß am 12. September 1872 der A. D. M.-V. in Berlin gegründet werden konnte. Die Organisation war sehr ideal gedacht, sie sollte den gesamten deutschen Musikerstand umfassen, und es gehörten ihr deshalb, wie schon in der Einleitung bemerkt, die heterogensten Elemente an: Militär-, Beamten- und Zivilmusiker, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausübende Musiker und Musiklehrer.

Diese unglückliche Zusammenwürfelung konträrer Interessen hatte verhängnisvolle Folgen, unter denen der Verband heute noch leidet.

Anfangs gedieh der Verband gut. Es gelang, besonders in Berlin, die Gagen in die Höhe zu schrauben<sup>2</sup>. Die Mitgliederzahl stieg von 5000 im Jahre 1872/73 auf 7500 im Jahre 1875/76. 1873 wurde der Grundstein zu der »Deutschen Pensionskasse für Musiker« gelegt, 1874 ging die vom Berliner Verein 1870 gegründete Zeitung in das Eigentum des Verbandes über.

Aber schon in den 1870er Jahren und dann immer mehr machten sich die Gegensätze innerhalb der Organisation geltend. Die Gagen gingen in jener Zeit wieder zurück<sup>2</sup>, die Militär- und Beamtenkonkurrenz machte sich in wachsendem Maße fühlbar, das Lehrlingsunwesen nahm überhand. Während nun ein Teil der Mitglieder auf energische Vertretung der Interessen der

<sup>1</sup> Quellen: Die Mus.-Ztg. und die »Festschrift zum 25jährigen Bestehen des A. D. M.-V.«, Berlin 1897.

<sup>2</sup> Vgl. Mus.-Ztg. 1885 S. 217.

Orchestermusiker drang, zeigte sich ein anderer Teil teilnahmslos, die angegriffenen Beamten und Musikdirektoren arbeiteten gegen die erste Gruppe.

1877 wurde eine Petition, betr. die Einschränkung der Militärkonkurrenz, an den Reichstag abzusenden beschlossen, aber später unterdrückt, weil man nicht in den Geruch eines politischen Vereines kommen wollte. 1879 beantragte der Berliner Verein auf der Del.-Vers. des Verbandes eine Petition gegen die Beamtenkonkurrenz, welche aber infolge des Protestes einer Reihe von Vereinen, denen viele Beamte angehörten, abgelehnt wurde. Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß der Verein Berliner Musiker sowie die Lokalvereine Hamburg und Hannover aus dem Verbandsverbande austraten und erst 1886 sich demselben wieder anschlossen. 1881/82 sank die Mitgliederzahl auf 5072.

Eine unvermutete Ausscheidung der Militärmusiker aus dem Verbandsverbande brachte das Jahr 1884: Eine neue Petition des Verbandes an den Reichstag betr. die Militärkonkurrenz war zwar im Reichstage nicht mehr zur Verhandlung gelangt, sie hatte aber zur Folge, daß den Militärmusikern der Austritt aus dem Verbandsverbande befohlen wurde.

Ende der 1880er Jahre begann eine lebhafte Agitation gegen das Lehrlingsunwesen. 1888 wurde eine Petition an den Reichstag entworfen und nach verschiedenen Änderungen 1890 abgeschickt. Es wurde darin gefordert:

1. Befähigungsnachweis für die Musikdirektoren.
2. Die Zahl der Lehrlinge soll höchstens 10 betragen bei entsprechender Gehilfenzahl. (Auf 3 Lehrlinge 1 Gehilfe.)
3. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen nach 10 Uhr nicht mehr beschäftigt werden.
4. Gehilfenprüfung, ferner Aufnahme der Musiker in die Unfall- und Krankenversicherung.

Die Petition wurde vom Reichstage zurückgewiesen unter dem Hinweis, daß es durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung schon möglich sei, dem Lehrlingsunwesen zu steuern<sup>1</sup>. Weitere Petitionen, die der Verband infolgedessen mit einer Schilderung der Zustände in den Stadtpfeifereien an den preußi-

<sup>1</sup> Vgl. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 1890/91, IV. Band, S. 2251 und 2256.

schen Handelsminister und das Berliner Polizeipräsidium richtete, blieben aber ohne Erfolg. Bei der ganzen Aktion hatte das Präsidium stets gegen den Widerstand der Musikdirektoren zu kämpfen. Die Lehrlingsfrage ruhte dann bis 1897.

1893 beschloß der Verband, daß künftighin keine Beamten und Militäranwärter aufgenommen werden sollten, eine Maßregel, die schon längst hätte erfolgen sollen, da der Verband durch die Mitgliedschaft der Beamten in seinem Kampfe gegen die Beamtenkonkurrenz stets gelähmt war.

Eine Reihe von Petitionen, die in den 1890er Jahren an den Reichstag, den Reichskanzler, den Bundesrat usw. betreffs der Militärkonkurrenz gerichtet wurden, blieben erfolglos, ebenso eine Petition an den preußischen Minister des Innern betr. die Beamtenkonkurrenz.

1895 wurde der jetzige Präsident, Herr Vogel, gewählt, seit dessen Amtstätigkeit im Verbande ein etwas schärferer Wind bläst als bisher. Nicht allein infolge der Rührigkeit des neuen Präsidenten, der seit mehreren Jahren durch den energischen Vizepräsidenten, Herrn Stempel, kräftig unterstützt wird, sondern auch infolge des durch die allgemeine Notlage hervorgerufenen Strebens der Musiker, die Ursachen ihrer Not zu beseitigen.

Zunächst wurde der Verband zu erweitern gesucht, was auch gelang. Von 1894/5 bis 1896/7 stieg die Mitgliederzahl von 7933 auf 9532, und sie ist inzwischen weiter gestiegen auf 12066 im Jahre 1905. (Siehe oben.)

Ein heftiger Kampf wird von dem Verbande seit den 1890er Jahren gegen die Militär- und Beamtenkonkurrenz geführt, besonders in jüngster Zeit; mit verschiedenem Erfolg: Während der Kampf gegen die Beamten an mehreren Orten zum Ziele führte, ist gegen die Militärmusiker so gut wie nichts erreicht worden. Petitionen wurden an den Reichstag gerichtet, von diesem angenommen, aber vom Bundesrate verworfen. Unzählige Eingaben an Militärbehörden blieben fruchtlos. Seit neuester Zeit sucht man die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen: 1904 erscheint in einer Massenaufgabe die Broschüre »Recht verlangen wir, nichts als Recht! Ein Notschrei der deutschen Zivilorchestermusiker«, in der unter Hinweis auf die Not der Musiker und die Ungerechtigkeit der Militärkonkurrenz deren gänzliche Abschaffung verlangt wird. In Berlin werden öffentliche Protestversammlungen abge-



halten usw. Erreicht worden ist aber bis heute (Dezember 1905) nur, daß die Öffentlichkeit ein wenig auf die Not der Musiker aufmerksam wurde, — sonst hat sich aber die Lage der Dinge nicht geändert.

Gegen den eigentlichen Krebschaden, die Lehrlingszüchtereien, ist bisher noch wenig getan worden. 1897 zwar wurde der Kampf gegen das Lehrlingsunwesen wieder aufgenommen. Zum ersten Male wurden auf der Delegiertenversammlung 1897 gegen einige bestimmte, damals dem Verbands angehörige Musikdirektoren bündige Vorwürfe erhoben, was dann zur Gründung des »Mus.-Dir.-Verb.« führte. Aber wirklich etwas unternommen worden ist erst in neuester Zeit wieder: 1903 wurde eine Eingabe, betr. die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf das Musikergewerbe, an das Reichsamt des Innern gerichtet, deren Erfolg abzuwarten bleibt.

Daß in dieser Sache von seiten des A. D. M.-V. weitere Schritte nicht geschehen sind, dürfte allein auf die Zugehörigkeit der Musikdirektoren zu dem Verbands zurückzuführen sein. Durch die ganze Politik des Verbandes in der Lehrlingsfrage zieht sich wie ein roter Faden: Wir dürfen da nicht zu scharf werden, wir müssen Rücksicht nehmen auf unsere Mitglieder<sup>1</sup>. Und selbst auf der letzten Delegiertenversammlung (1905), wo der Antrag gestellt war: »Inhaber und Leiter von Lehrlingskapellen sind von der Erwerbung der Mitgliedschaft ausgeschlossen<sup>2</sup>«, konnte man sich zu keinem anderen Standpunkte aufschwingen und der Antrag wurde abgelehnt! Die Mehrzahl der Verbandsmitglieder hat noch nicht eingesehen, daß die Interessen der Stadtpfeifer mit denen des Verbandes sich nicht vereinigen lassen.

Ehe der Verband eine gesunde Interessenpolitik einschlagen kann, ist es nach meiner Überzeugung notwendig, alle Unternehmer aus dem Verbands auszuschließen, zum mindesten als ordentliche Mitglieder. Denn so wünschenswert dem Verbands

---

<sup>1</sup> Charakteristisch sind z. B. die Worte des Verbandspräsidenten auf der Dresdner Delegiertenversammlung 1893, wo er erklärte: gerade die Musikdirektoren wünschten nicht, daß die Musiker unter das Gewerbegesetz gestellt werden, weil sie dadurch gleichzeitig verpflichtet werden, sie in die Krankenkasse zu bringen. . . . »Also wir können es mit einer Petition versuchen; aber . . . wir schädigen dadurch zum großen Teil unsere eigenen Interessen.« (Prot. S. 21.)

<sup>2</sup> Prot. S. 442 ff.

die Mitgliedschaft aller angestellten Dirigenten sein muß, so schädlich ist auf der anderen Seite den Interessen der Musiker die Mitgliedschaft der selbständigen Musikdirektoren.

Es gehören dem Verbands etwa 700 Musikdirektoren an; wie viele Unternehmer sich darunter befinden, ist mir leider nicht bekannt geworden. Aber der Einfluß der Musikdirektoren ist groß. Ganz natürlich: wenn bei einer Vorstandswahl in einem kleinem Lokalverein der Musikdirektor sich unter den Anwesenden befindet, so fordert ja schon der Respekt, daß man den Herrn Musikdirektor wählt. Und so finden wir in der Tat denn auch eine ganze Reihe von Lokalvereinen des Verbandes durch Musikdirektoren vertreten! Welch unhaltbarer Zustand das ist, dafür nur ein Beispiel: Rechtsschutzgesuche von Lokalvereinsmitgliedern müssen durch Vermittlung des Vorstandes an das Präsidium des Verbandes gerichtet werden. Also, wenn ein Musiker gegen einen Musikdirektor Rechtsschutz verlangt, so muß er sich mit seinem Gesuche eventuell an denselben Musikdirektor als Vorstand des Lokalvereins wenden!

Die Ausschließung der Unternehmer aus dem Verbands wäre um so notwendiger, als diese seit mehreren Jahren einen eigenen Verband gegründet haben, der in schärfster Weise gegen den Musiker-Verband kämpft! Welche Inkonsequenz, daß heute viele Musikdirektoren beiden Verbänden angehören, z. T. sogar in beiden Verbänden eine Vertrauensstellung einnehmen!<sup>1</sup>

Innerlich kräftig wird der Verband erst dastehen, wenn die Interessen seiner sämtlichen Mitglieder die gleichen sind.

## 2. Kapitel.

### Die Innungen.

Ende der 1880er und Anfangs der 1890er Jahre wurden mehrere freie Innungen von Musikdirektoren, d. h. Musikgeschäftsinhabern, gegründet. 1893 soll es insgesamt 8 bis 10 mit ca.

---

<sup>1</sup> Daß der A. D. M.-V. seine Musikdirektorenmitglieder nicht ausschließen will und daß andererseits die Musikdirektoren eine so große Anhänglichkeit an den Verband zeigen, ist in der Hauptsache auf eine und dieselbe Ursache zurückzuführen: Die Musikdirektoren wollen die Preisermäßigung für ihre Inserate in der Mus.-Ztg. nicht verlieren, und der Verband scheut sich, die Musikdirektoren als Inserenten der Mus.-Ztg. zu verlieren.

150 Mitgliedern gegeben haben<sup>1</sup>. Heute existieren davon nur noch 3 (s. S. 12) mit gegen 70 Mitgliedern, von denen die eine, die Innung »Euterpe«, einen Lokalverein des A. D. M.-V. bildet.

Die Innungen verlangen von ihren Mitgliedern den Befähigungsnachweis, sie machen es sich zur Aufgabe, das Lehrlingswesen zu regeln, sie veranstalten Gehilfenprüfungen für ausgearbeitete Lehrlinge, sie verfolgen den Zweck (wenigstens nach den Statuten!) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbeberichtigungsgesetzes und im § 53 a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gehilfen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.

Welchen praktischen Wert haben nun aber diese schönen Einrichtungen bezw. Bestrebungen?

Über die Erbringung des Befähigungsnachweises s. S. 17.

Wie sich die Innungen die Regelung des »Lehrlingswesens« denken, darüber konnte man auf der Del.-Vers. des A. D. M.-V. 1895 folgendes hören:

Dem Vorsitzenden der (damals noch bestehenden) Merseburger Innung wurde von der Del.-Vers. vorgehalten, daß der Prüfungsmeister der Innung 45 Lehrlinge und 1 Gehilfen halte, während er selbst sich fast immer auf Geschäftsreisen befinde. Der Befragte gab zu, daß dies richtig sei: »Herr Kluß hat eine reine Manie dafür, Lehrlinge anzunehmen.« Vorläufig aber sei nichts zu machen.

»Von mir speziell geht der Antrag aus, daß die Zahl der Lehrlinge sich nach der Einwohnerzahl (!!) zu richten habe<sup>2</sup>.«

Was ferner die Lehrlingsprüfungen betrifft, so ist das offenbar nur eine Einrichtung, die für die Eltern der Lehrlinge und das Publikum bestimmt ist, ein bißchen Paradedrill, dem die Musikdirektoren selbst gar keinen Wert beilegen<sup>3</sup>.

Und über die Gehilfenausschüsse endlich wird einmal in der Mus.-Ztg. geschrieben: »... diese ... sind nur eine Dekoration. Untersteht sich das eine oder andere Ausschußmitglied, eine

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1893 S. 564.

<sup>2</sup> Prot. der Del.-Vers. 1895 S. 38/9.

<sup>3</sup> Vgl. Mus. Dir.-Ztg.!

selbständige Meinung zu haben, die den Meistern nicht konveniert, so wird es einfach entlassen. . . .<sup>1</sup>

Die Innungen sind nie zu einer Blüte gelangt: Die wenigen, welche noch bestehen, haben aber allem Anscheine nach nur die Bedeutung von Vereinigungen »zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder«, wie es im § 3 der Statuten der Innung »Euterpe« heißt, — eine Abschaffung der Mißstände in den Musikgeschäften ist von ihnen nicht zu erwarten.

### 3. Kapitel.

#### Der Deutsche Musikdirektoren-Verband.

Die Innungen haben ihre Bedeutung hauptsächlich seit der Gründung des Mus.-Dir.-Verb., welche im März 1899 zu Dresden erfolgte, eingebüßt. Der Verband, der nach der Überwindung einer Krisis neuerdings sich wieder kräftiger auswächst, zählt gegenwärtig ca. 400 Musikdirektoren zu seinen Mitgliedern, zum großen Teile Inhaber von Lehrlingskapellen und Orchesterunternehmer.

Den Anlaß zur Gründung des Verbandes bildeten die Angriffe des A. D. M.-V. gegen eine Reihe von Musikdirektoren wegen des Lehrlingsunwesens, der Kontrakte und der Bezahlung.

Der Verband verfolgt in konsequentester, ja, rücksichtsloser Weise die Interessen seiner Mitglieder: Die Bestimmungen der von ihm herausgegebenen Kontrakte, deren Verwendung er seinen Mitgliedern zur Pflicht macht, sind im II. Abschnitte ausführlich besprochen worden. Er bekämpft die Militär- und Beamtenkonkurrenz und sucht bei Kommunalverwaltungen und Bade-direktionen die Erhöhung der Subventionen resp. Pauschalsummen für Orchesterunternehmer zu erreichen. Neuerdings scheint er den Charakter eines Kartells annehmen zu wollen: 18 Mitglieder verpflichteten sich unlängst schriftlich, an Orten, wo einer der unterzeichneten Direktoren ständig ansässig ist, Musikaufführungen nicht zu veranstalten oder zu übernehmen, bei einer Konventionalstrafe von 1000 M.<sup>1 2</sup>

<sup>1</sup> Mus.-Ztg. 1893 S. 442.

<sup>2</sup> Mus.-Dir.-Ztg. 1905 S. 58.

Der Verband, dessen Sitz sich in Leipzig befindet, gibt eine eigene Zeitung heraus, die »Deutsche Musikdirektoren-Zeitung«, und unterhält ein Stellenvermittlungsbureau. An hilfsbedürftige Mitglieder, sowie deren Witwen und Waisen kann eine Unterstützung gezahlt werden. Beim Ableben eines Mitgliedes steht den Erben eine Unterstützung von 2 M. pro ordentliches Mitglied zu.

#### 4. Kapitel.

##### Der Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands.<sup>1</sup>

Der auf sozialdemokratischem Boden stehende Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands wurde am 1. Jan. 1902 gegründet durch Zusammenschluß der bis dahin (seit Anfang der 1890er Jahre) in verschiedenen Städten bestehenden »Freien Vereinigungen«. Der Sitz des Verbandes ist Hamburg; Ortsverwaltungen befinden sich außerdem in: Altona, Berlin, Bremerhaven, Bremen, Bromberg, Delmenhorst, Dresden, Halle, Hannover, Lübeck, Mannheim, Olvenstedt und Rostock. (Nicht zum Zentralverband gehörige Vereinigungen befinden sich in Breslau, Stettin und Leipzig.)

Die meisten Mitglieder sind freistehende Musiker; viele davon haben einen Nebenberuf. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg 1902—04 von 518 auf 723. Dabei war aber die Fluktuation eine horrende: 777 Mitglieder waren in den 2 Jahren eingetreten, 572 (d. h. 78% des Zuwachses) waren wieder ausgetreten.

Ob die Musikergewerkschaften jemals zu einer größeren Bedeutung gelangen werden, erscheint mir zweifelhaft zu sein. Die Musiker wollen nicht als gewöhnliche Lohnarbeiter betrachtet sein, und dann: ein Musiker darf nicht offen seine politische Gesinnung zur Schau tragen — besonders, wenn er Sozialdemokrat ist —, sonst verliert er seine Kundschaft resp. Stellung. Sicherlich hat diese Einsicht dazu beigetragen, so viele Mitglieder wieder zum Austritt zu veranlassen.

Der Verband bietet seinen Mitgliedern mehr als der A. D. M.-V., verlangt aber auch entsprechende Opfer. Eintrittsgeld 1 M.; wöchentlicher Beitrag 25 Pf., zu dem noch ein Ortszuschlag von jeder Ortsverwaltung zur Deckung außerordentlicher Aus-

<sup>1</sup> Quellen: Fachztg. f. Z. 1904 Nr. 10 und Verbandsstatuten.

gaben erhoben werden kann. Dagegen gewährt der Verband seinen Mitgliedern Unterstützungen:

1. bei Arbeitslosigkeit infolge Streiks, Aussperrung oder Maßregelung;
2. auf der Reise;
3. bei Notfällen;
4. an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder.

Ferner haben die Mitglieder Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsschutz.

Das monatlich erscheinende obligatorische Organ, die »Fachzeitung für Zivilmusiker«, kostet pro Quartal 60 Pf.

Daß die Musikergewerkschaften auf's schärfste gegen das Lehrlings- und Agentenunwesen, gegen Militär- und Beamtenkonkurrenz usw. kämpfen, bedarf bei dem Charakter dieser Organisationen kaum der Erwähnung.

---

## VI. Schluß.

Bedrückung, Not und Elend! Das sind die Worte, mit denen wir die heutige Lage der deutschen Orchestermusiker charakterisieren können. Kann ihnen nicht geholfen werden? Und wie kann geholfen werden?

Wenn man ein Übel ausrotten will, so muß man es an der Wurzel fassen. Der Unglücksbaum »Musikerelend« nährt sich aus zwei Wurzeln, einer größeren: »Lehrlingsunwesen« und einer kleineren: »Militär- und Beamtenkonkurrenz«. Über die Militärkonkurrenz habe ich oben (S. 72) das Nötige schon gesagt. Daß die Beamtenkonkurrenz (ausgenommen die gelegentliche) etwas Ungehöriges ist, bedarf wohl kaum der Begründung, und ich glaube auch, daß bei unermüdlicher Agitation des A. D. M.-V. mit der Zeit ihre Abschaffung überall erreichen wird.

Und was nun die Hauptwurzel »Lehrlingsunwesen« betrifft, ohne die auch die andere Wurzel nicht lebensfähig ist (vgl. S. 58 ff.), so meine ich, daß gerade ihre Beseitigung bei energischem Vorgehen sich am ehesten ermöglichen lassen müßte. Denn, daß die für unsere heutige Auffassung geradezu unglaublichen Mißstände bei den Stadtpfeifereien gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung verstoßen, ist schon 1890 im Reichstage festgestellt worden (S. 116). Daß sie heute noch vorhanden sind, ist nur ein Beweis mehr dafür, wie notwendig eine Ausdehnung der Gewerbeinspektion ist.

Der A. D. M.-V., der in erster Linie dazu berufen ist, den Kampf gegen die Lehrlingszüchtereien aufzunehmen, hat hier entschieden etwas versagt. Wohl ist ja gekämpft worden, aber lange nicht energisch genug. Mache er mit gleicher Schärfe und Energie wie gegen die Militärkonkurrenz auch gegen die Lehrlingszüchtereien Front! Er wird sicher bald größere Erfolge zu verzeichnen haben!

Ob er die Abschaffung der gewerblichen Tätigkeit der Militärkapellen auf direktem Wege erreichen wird, daran hege ich große Zweifel. Die Militärkapellen tragen wesentlich dazu bei, das Militär beim Volke beliebt zu machen, und ich glaube deshalb nicht, daß sich die Regierung so leicht zur Aufgabe ihres bisherigen Standpunktes wird bewegen lassen. Wenn dagegen das Unwesen der Musikgeschäfte von dem Verbandsrat in ähnlicher Weise an den Pranger gestellt würde, wie die Tätigkeit der Militärkapellen, wenn die Verwaltungsbehörden über jeden bekannt werdenden Fall von Lehrlingsausbeutung unterrichtet würden, so wäre ein Einschreiten derselben auf Grund der §§ 144 a und 148 der Gewerbeordnung sicherlich zu erzielen.

Die unausbleibliche Folge einer gründlichen Regelung des Lehrlingswesens wäre allerdings wohl, daß die meisten Musikgeschäfte wegen Unrentabilität des Betriebes eingehen müßten (vgl. II. Abschn. 3. Kap.). Allein das Verbot der Nachtarbeit für Lehrlinge unter 16 Jahren oder die Einschränkung der Lehrlingszahl würde viele Musikgeschäfte ruinieren, — was in Anbetracht des großen Elends, das sie verursachen, nur wünschenswert sein kann. Mit ihnen würde aber auch die Militärkonkurrenz verschwinden, der Musikerstand würde innerlich kräftiger werden, das Musikerproletariat würde an Nachwuchs verlieren, das vorhandene eher Beschäftigung finden! Dann wäre auch an eine festere Organisation aller Orchestermusiker zu denken, welche heute durch die Militärkonkurrenz unmöglich gemacht ist, die Erhöhung der Gagen ließe sich erzwingen, ein Musikerstreik wäre nichts Undenkbares mehr.

---





## Mein Lebenslauf.

Ich, Heinrich Jakob Waltz, Sohn des Schreinermeisters J. J. Waltz, wurde geboren zu Heidelberg am 19. September 1881.

Von Ostern 1888 bis Herbst 1891 besuchte ich die Volksschule zu Heidelberg, dann das Gymnasium ebenda, das ich im Sommer 1900 mit dem Reifezeugnis verließ.

Darauf war ich bei der Oberrheinischen Bank Heidelberg tätig, und zwar zunächst als Lehrling. Ostern 1902 wurde ich bei der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg immatrikuliert, blieb aber daneben noch in meiner Stellung bei der Oberrheinischen Bank — nunmehr als Volontär —, um mich im Bankfach noch weiter auszubilden.

Vom 1. April 1904 ab widmete ich mich ganz dem Studium der Staatswissenschaften. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Rathgen, Gothein, Schroeder, Windelband, Endemann, von Jagemann, Leser, Walz, Koch, Lektor Strachan, Dr. Schachner, Dr. Jaffé.

---

